

der

# Lichtblick

Unzensurierte Gefangenenzeitung seit 1968



Will-  
kür  
Dep-  
rava-  
tion

Hospi-  
talisie-  
rung  
Ver-  
voll-  
zug

STOP  
NDR

STOP  
NAROV

Men-  
schen-  
wür-  
de  
Be-  
hand-  
lung  
de-  
För-  
zung  
Reso-  
zial-  
sie-  
rung

Steuerung  
Berliner Vollzug  
made by Dr. Behrendt  
Vollzugsversager  
2016 - 20??



4



12



14



16



24

4 **Strafvollzug**  
EWA-Standort 2  
Redaktion

20 **Knastlandschaften**  
HH-Billwerder  
E. Romaniuk

29 **Kunst**  
Poster  
Redaktion

10 **Strafvollzug**  
Ausführungen  
RAin Viktoria Reeb

22 **Tegel-intern**  
Diverses  
Norbert Kieper

33 **Leserbrief**  
Frohe Weihnachten  
JVA Bützow

12 **In eigener Sache**  
Abo für Berliner Knackis  
Redaktion

24 **aufbruch**  
Fidelio  
Norbert Kieper

34 **Strafvollzug**  
Haftalltag  
Norbert Kieper

14 **Strafvollzug**  
50 Jahre SothA  
E. Romaniuk

26 **Strafvollzug**  
Freizeitaktivitäten  
Norbert Kieper

36 **Gastautorin**  
Strafe als Grundmuster d. Ges.  
Alida Meier

16 **Strafvollzug**  
Hausarbeiter Teil 2  
Redaktion

28 **Service**  
Löhne West & Ost  
Redaktion

39 **Strafvollzug**  
Elektro-Desaster  
Norbert Kieper

# Editorial



40 **GIV**  
*JVA Tegel*  
*Gesamtinteressenvertretung*

41 **Leserbriefe**  
*Diverses*  
*Redaktion*

49 **Buchvorstellung**  
*Der Strafwandler*  
*Redaktion*

50 **Recht**  
*Aktuell*  
*Redaktion*

53 **Kleinanzeigen**  
*Fisch sucht Fahrrad*  
*LeserInnen*

## Knast als Tabuthema?

Ein Tabuthema erkennt man daran, dass darüber geschwiegen wird. Noch mehr allerdings weist es sich als solches aus, wenn sich Mythen darum ranken. Vollzug ist so ein Tabuthema, über das viel geschwiegen und noch mehr Widersinniges geglaubt wurde.

Der Versuch, das "Tabuthema Vollzug" zu entstigmatisieren fällt schwer. Die Akzeptanz der Gesellschaft ist gering. Der lichtblick möchte die Gedanken und Selbstzweifel der inhaftierten Menschen öffentlich machen und ohne den sonst so typischen Filter transportieren. Nicht jeder kann die kritischen Stimmen in sich zum Schweigen bringen, aber die Reaktionen auf diesen transparenten Umgang mit dem "Tabuthema Vollzug" sind auch vielfach positiv. Haft ist eine Gemengenlage, die mehr als surreal ist.

Das die Redaktion nicht nur Beifall für ihre journalistischen Versuche erhält wissen wir, aber mit Kritik können wir umgehen, denn absurde Notizen über den sinnentleerten Strafvollzug bieten sich immer wieder an jeder Ecke (siehe geplante Jugendhaftanstalt in Hamburg). Wir möchten den inhaftierten Menschen Mut geben, wieder am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und den besten Beweis dafür, dass sich die Spuren eines Lebens nicht einfach ausradieren lassen, liefern die nachfolgenden Seiten ohnehin. Hätten wir nicht die Grenzerfahrungen von Macht und Ohnmacht erlebt, die so weit führen, dass der holprige Neuanfang nach der Haftentlassung denkwürdig ist, dann wäre auch der Verlust an Gestaltungsmöglichkeiten für das eigene Leben kaum erwähnenswert.

So aber werden wir uns weiter in das "Hausarbeiter-Thema" vertiefen, dass für viel Bewegung sorgt und wo unzweifelhaft klar wird, dass darunter eine Menge Schutt vergraben ist. Nachdenklich stimmt uns das SothA-Jubiläum, bei dem die Redaktion ihre eigene Wahrnehmung hatte.

Die Rechtsseiten belegen mit ihren Urteilen und deren Kommentaren eine eindeutige Haltung. Wehrhaft zeigt sich unserer Meinung diesmal die GIV, die es nicht mag, wenn Verantwortliche auf die Bremse treten. Das die JVA Tegel der EWA-Standort schlechthin ist wirbelt derart viel Staub auf, dass viele Inhaftierte sich verkauft fühlen. Es werden vollzugliche Baustellen eröffnet, die ein tragisches Gefangenengefälle offenbaren und neue Beschränkungen hervorrufen.

Es mutet an, als wären die Verantwortlichen damit Freunde des Chaos. Wir könnten jetzt einfach lächeln und uns ins Chaos zurücklehnen. Das das nicht unsere Art ist versteht sich wohl von selbst.

Mit freundlichem Gruß  
N. Kieper  
(V.i.S.d.P.)  
für die Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick"



## Wie weit soll die Ungleichbehandlung von Gefangenen in der JVA Tegel noch gehen?

Alles fing vor etwa einem Jahr an. Plötzlich hieß es, die Untersuchungshaftanstalt Moabit sei überfüllt und man müsse bereits rechtskräftig verurteilte Strafgefangene bis zur Einweisung durch die Einweisungsabteilung für den Berliner Männervollzug (EWA) in die einzelnen Berliner Haftanstalten zunächst im Haus 2 der JVA Tegel unterbringen. Diese Aussage verwunderte zunächst einmal wenig. Die Berliner Justizverwaltung ist dafür bekannt, konzeptionslos und widersprüchlich zu agieren und solch irrsinnige Notlösungen aus dem Hut zu zaubern, um angeblich nicht vorhersehbaren Entwicklungen etwas entgegen setzen zu können. Man erinnere sich nur an den Abriss von Haus 1 in der JVA Tegel und den wieder verworfenen Neubau oder die

weiterhin katastrophalen Zustände bei der Essensausgabe und der illegalen Beschäftigung von Hausarbeitern 7 Tage die Woche! Für diesen sogenannten 2. EWA Standort in der JVA Tegel wurden die Stationen 1 bis 3 des A Flügels im Haus 2 auserkoren, insgesamt also 89 Hafträume, so weit so gut.

Zuvor gab es im Haus 2 der JVA Tegel bereits ein Klassensystem mit Gefangenen der Vollzugsstufe A, sogenannte A Gefangene, und Gefangene der Vollzugsstufe B, sogenannte B Gefangene, diese Einteilung von Menschen in die Klassen A und B erfolgt bis heute vollkommen willkürlich und planlos, ganz davon abgesehen,

ANZEIGE

Bundesweite  
Vertretung und  
Verteidigung im

- Strafvollzugsrecht
- Strafvollstreckungsrecht
- Strafrecht

– Wahl- und  
Pflichtverteidigung –



### Rechtsanwaltskanzlei

Viktoria Reeb

Zietenstraße 1

40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 97 71 97 36

Fax: 0211 - 97 17 29 67

[www.kanzlei-reeb.de](http://www.kanzlei-reeb.de)

E-Mail: [reeb@kanzlei-reeb.de](mailto:reeb@kanzlei-reeb.de)





was die Berliner Justizverwaltung damit für ein Menschenbild verfolgt, Menschen in Kategorien einzuteilen, hat diese Einteilung für den einzelnen Inhaftierten erhebliche Auswirkungen.

Die sogenannten A Gefangenen, mithin die besseren Gefangenen, werden ausschließlich im ruhigeren B Flügel untergebracht und kommen in den Genuss von Aufschlußzeiten bis 21.15 Uhr während der Arbeitswoche. Die sogenannten B Gefangenen, also die schlechteren Gefangenen, mussten sich bis dahin mit den verwahrlosten A und C Flügeln und Aufschlußzeiten während der Arbeitswoche bis lediglich 19.45 Uhr begnügen. Für den einzelnen Gefangenen gab und gibt es auch keinerlei Möglichkeiten, diese Einteilung in A und B durch sein Verhalten zu beeinflussen, die Einteilung erfolgt nach Lust und Laune der Anstalt oder der jeweiligen Sozialarbeiter, also alles wie gehabt im System Tegel.

Trotz einer Einstufung in den schlechteren B Gefangenen, können die betroffenen Inhaftierten an allen von der Anstalt angebotenen Gruppen- und Sportangeboten teilnehmen, auch können die von der Anstalt angebotenen Besuchszeiten und die Anwaltssprechzeiten genutzt werden, da der Nachtverschluß zwar schon um 19.45 Uhr erfolgt, aber die zuvor genannten Angebote bis dahin zu absolvieren sind. Doch Tegel wäre nicht Tegel, wenn auch diese für den Inhaftierten schon negativen Regelungen wieder einmal rechtswidrig unterlaufen wurden. So gab es in der Zeit vor der Einrichtung des 2. EWA Standortes bereits die in keiner Hausverfügung festgeschriebene und somit rechtswidrige Regelung, die B Gefangenen der Flügel A und C jeweils täglich wechselnd bereits um 17.35 Uhr während der Arbeitswoche unter Nachtverschluß zu nehmen, etwa eine Folge von Personalmangel oder der täglich praktizierten Konzeptlosigkeit der Berliner Justizverwaltung, so genau läßt sich das nicht mehr nachvollziehen oder ergründen.

Und jetzt, dachte man vor einem Jahr, kommt mit der Einrichtung des 2. EWA Standort im Haus 2 der JVA Tegel der Höhepunkt der Dreistigkeit und Konzeptlosigkeit der Berliner Justizverwaltung zum Vorschein. Um diese Notmaßnahme besser verkaufen zu können,

wurde seitens des Berliner Justizsenators den Betroffenen das Blaue vom Himmel versprochen und bis heute nicht einmal ansatzweise umgesetzt, ganz im Gegenteil, mit der stillen Ausweitung des 2. EWA Standorts im Februar diesen Jahres auf die Stationen 11 und 12 des C Flügels im Haus 2 der JVA Tegel auf nunmehr 154 Plätze, hat die Berliner Justizverwaltung eindrucksvoll bewiesen, wozu sie im Stande ist.

Alles fing zunächst ganz harmlos an. Hintergrund ist die anhaltend hohe Auslastung der JVA Moabit mit Untersuchungsgefangenen, da die JVA Moabit die einzige Untersuchungshaftanstalt für männliche Gefangene in Berlin ist, wie es seitens der Berliner Justizverwaltung so harmlos heißt. Um diese anhaltend hohe Auslastung der JVA Moabit zu reduzieren, wurde der 2. EWA Standort im Haus 2 der JVA Tegel mit 89 Haftplätzen eingerichtet. Hierzu sollten, großmundig durch die Berliner Justizverwaltung angekündigt, zwei Mitarbeiter der Einweisungsabteilung Büroräume in der JVA Tegel beziehen, um an diesem Standort Strafgefangene mit Reststrafen von bis zu zwei Jahren

ANZEIGE

## Angebot in den Berliner JVAen und Maßregelvollzug

# Beratung, Begleitung, Hilfe

- zu Übertragungswegen, Schutz- und Behandlungsmöglichkeiten
- zum HIV- und Hepatitis C-Test
- zum Leben mit HIV/AIDS und Hepatitis

Für Betroffene bieten wir ebenfalls Beratung und Unterstützung zu:

- Sucht und Substitution
- Vollzugslockerungen, Haftentlassungsvorbereitung etc.
- Begleitung nach Entlassung

Sprachen: Deutsch, Englisch. Bei Bedarf und Voranmeldung besteht die Möglichkeit einer russischen Sprachmittlung - aktuell in den JVAen Tegel, Moabit, Lichtenberg, JVK.

Kontakt: per Vormelder über Stationen, GBZ, Zentralen in den Vollzügen Plötzensee, Heidering, Lichtenberg und Moabit oder per Post oder Telefon an die jeweilige Ansprechpartnerin

**Ihre Ansprechpartnerin für die JVA Heidering, JVK und Plötzensee ist:**  
**Anna Gliffe** Telefon: 030 / 88 56 40-84

**Ihre Ansprechpartnerin für die JVA Tegel, Moabit, JVK, Lichtenberg und Maßregelvollzug ist:**  
**Daniela Staack** Telefon: 030 / 88 56 40-41

Berliner Aids-Hilfe e.V.  
 Kurfürstenstr. 130 | 10785 Berlin  
 Telefon 030 / 88 56 40-0



nach Eintritt der Rechtskraft dem Diagnostikverfahren zu unterziehen und anschließend in die einzelnen Berliner Justizanstalten zu verteilen, insbesondere auch in den Offenen Vollzug.

Natürlich haben die rechtskräftig verurteilten Inhaftierten mit Reststrafen von bis zu zwei Jahren die Hoffnung, zeitnah durch die EWA eingewiesen zu werden und möglichst in den Offenen Vollzug zu kommen, um die so vehement propagierte Resozialisierung durch den womöglichen Erhalt der familiären Strukturen, der Wohnung und des Arbeitsplatzes zu ermöglichen. Dieser so wichtige Resozialisierungsgedanke läßt sich aber auch nur ansatzweise realisieren, wenn das Diagnostikverfahren durch die EWA zeitnah durchgeführt wird und damit eine schnelle Einweisung in die einzelnen Haftanstalten erfolgt, jede weitere Verzögerung erschwert diese Resozialisierung für die Inhaftierten erheblich.

Die Berliner Justizverwaltung setzt daher auch enge Zeitfenster für die Einweisung durch die EWA am 2. Standort in der JVA Tegel. So finden die Durchführung des Diagnostikverfahrens sowie die Erstellung der Vollzugs- und Eingliederungsplanung regelmäßig innerhalb von sechs Wochen statt, bei einer voraussichtlichen Vollzugsdauer von unter einem Jahr beträgt die Frist sogar nur vier Wochen, wie von der Berliner Justizverwaltung blumig versprochen. Um diese kurzen Bearbeitungszeiten zu gewährleisten, haben die JVA Tegel und die Einweisungsabteilung sogar zusätzlich

ein Verfahren zur Verwaltung der Gefangenenpersonalakten verabredet. Auch werden die Einrichtung des zweiten Standortes für die Einweisungsabteilung sowie die Anlaufphase von einer Arbeitsgruppe unter Leitung der Aufsichtsbehörde begleitet, um eventuell auftretende Schwierigkeiten unmittelbar bearbeiten zu können. Also alles in allem eine vernünftige und sachbezogene Vorgehensweise, um die berechtigten Belange der Inhaftierten zu berücksichtigen.

Und jetzt kommen die kleinen Einschränkungen zu den vollmundigen Versprechungen der Berliner Justizverwaltung. Zunächst wird von einer Voraussetzung für den Beginn des Einweisungsverfahrens gesprochen, nämlich von der Übersendung von hierfür erforderlichen Unterlagen durch die zuständige Strafvollstreckungsbehörde an die JVA Tegel. Damit ist eine mit der Bescheinigung der Rechtskraft versehene beglaubigte Abschrift der zu vollziehenden gerichtlichen Entscheidung nebst Gründen gemeint. Das wiederum bedeutet für den Inhaftierten im konkreten Fall, keine wie behauptet abschließende Einweisung innerhalb von sechs oder sogar vier Wochen, sondern zunächst eine unbestimmte Wartezeit bis zum Eintreffen der für die Einweisung erforderlichen Unterlagen. Und in weiser Voraussicht, daß es sich bei der Strafvollstreckungsbehörde um die Vollstreckungsabteilung der Staatsanwaltschaft handelt, und somit um eine Behörde, die aus jahrzente langer Erfahrung nicht gerade für eine schnelle Bearbeitung von Vorgängen bekannt ist, kommt von der Berliner Justizverwaltung aus der Salzburger Straße

ANZEIGE



... seit 1827

[www.sbh-berlin.de](http://www.sbh-berlin.de)



**Straffälligenberatung**

- ◆ Allgemeine Straffälligenberatung
- ◆ Haftentlassungsvorbereitung
- ◆ Schuldnerberatung
- ◆ Anwaltliche Rechtsberatung
- ◆ Gruppentraining

(Soziale Kompetenzen, AAT u.a.)

**Betreutes Wohnen**

- ◆ Wohnungslosen – und Haftentlassenenhilfe
- ◆ Eingliederungshilfe

**Arbeits- und Qualifizierungsangebote**

- ◆ Beschäftigungsgeber für freie Arbeit
- ◆ PutzWerk Berlin

**Beratung bei Geldstrafen**

- ◆ Arbeit statt Strafe
- ◆ Unterstützung bei Ratenzahlung
- ◆ Haftvermeidung (Projekt ISI)

**Sprechen Sie uns an:**  
per Vormelder, telefonisch oder persönlich

**Offene Sprechstunde in der Bundesallee**  
Di. und Do. 14:00 - 18:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

sozial bestimmt handeln

**Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V.**  
Bundesallee 42 | 10715 Berlin | Charlottenburg-Wilmersdorf  
Niemetzstr. 47/49 | 12055 Berlin | Neukölln  
Siemensstr. 7 | 10551 Berlin | Mitte-Moabit

Telefon 030 - 86 47 13 - 0  
Fax 030 - 86 47 13 - 49  
E-Mail [Info@sbh-berlin.de](mailto:Info@sbh-berlin.de)

der vielsagende Ausspruch: „Es wird jedoch beständig versucht, Verbesserungen der Abläufe bei den Gerichten und der Vollstreckungsabteilung der Staatsanwaltschaft zu erreichen“. Im Klartext: Es passiert mal wieder gar nichts, schon gar nicht etwas für die betroffenen Inhaftierten.

Diese vollständige Ignoranz gegenüber den berechtigten Belangen der Inhaftierten führt konkret dazu, daß die rechtkräftig verurteilten Strafgefangenen am 2. EWA Standort in der JVA Tegel keinesfalls zeitnah verlegt werden können, sondern teilweise über ein Jahr auf den Abschluss des Diagnostikverfahrens und damit auf eine Einweisung warten müssen. Jetzt könnte man meinen, was ist daran so schlimm? Schlimm ist daran zum Beispiel, daß ein rechtkräftig verurteilter Strafgefangener ein Jahr im verwahrlosten A Flügel der JVA Tegel verbringt, um dann doch noch für wenige Tage oder Wochen in den Offenen Vollzug verlegt zu werden. Das dieser Mensch in diesem einen Jahr den Kontakt zu seiner Familie, seine Wohnung oder seine Arbeitsstelle verlieren kann, um dann für die sehr kurze Restdauer seiner Haftstrafe doch noch in den Offenen Vollzug verlegt zu werden, wo eben der Erhalt der familiären Kontakte, der Erhalt der Wohnung und der Arbeitsstelle ohne Weiteres möglich wären, zeugt von dem tatsächlichen Stellenwert, den der Resozialisierungsgedanke bei der Berliner Justizverwaltung einnimmt.

Wir können aus eigenen tagtäglichen Beobachtungen bestätigen, daß die Mehrzahl der Inhaftierten am 2. EWA Standort mehrere Monate bis zu mehr als einem Jahr auf eine Einweisung warten muß, da unsere Redaktionsräume genau auf einer dieser drei EWA-Stationen liegen. Wir haben schon von Fällen gehört, wo sogar der zuständige Stationsbeamte vom allgemeinen Vollzugsdienst bei der EWA angerufen hat, um sich zu erkundigen, wann der Inhaftierte nun endlich durch die EWA eingewiesen wird, nachdem er nun seit mehr als einem Jahr darauf sehnsüchtig wartet. Das die Inhaftierten auf den EWA-Stationen keine ausreichende Betreuung durch Sozialarbeiter erhalten, sondern lediglich nebenbei von Sozialarbeitern der anderen Stationen mitbetreut werden müssen, das andere Mitgefangene bei Gesprächen mit den Sozialarbeitern übersetzen müssen, da die Inhaftierten zum Teil über keinerlei Deutschkenntnisse verfügen und von Seiten der Haftanstalt keine Dolmetscher gestellt werden, sei hier nur nebenbei erwähnt.

Wesentlich gravierender für die Inhaftierten der EWA-Stationen ist dagegen, daß sie bereits um 17.35 Uhr unter Nachtverschluß genommen werden. Die Berliner Justizverwaltung spricht hier nur von im geringen Umfang von den übrigen Gefangenen der Teilanstalt 2 abweichenden Aufschlußzeiten, die ausschließlich sachlich

begründet seien und für die Inhaftierten zumutbar, da sich die betroffene Gefangenengruppe ja nur sehr kurze Zeit in der JVA Tegel aufhält. Was bei der bereits von uns berichteten Verweildauer von zum Teil über einem Jahr in den Ohren der Betroffenen nur wie ein schlechter Witz klingen muß. Tatsache ist, daß die Berliner Justizverwaltung die Verkürzung der Aufschlußzeiten den Beteiligten mit derzeit bestehenden personellen Engpässen schmackhaft machen wollte. Durch die verkürzten Aufschlußzeiten der EWA-Stationen können die dadurch freigesetzten Bediensteten in anderen Bereichen der Teilanstalt 2 bzw. in der JVA Tegel eingesetzt werden. Durch diese Maßnahme wird somit ein Beitrag zur Durchsetzung von Sicherheit und Ordnung und zur besseren Betreuung der Gefangenen außerhalb des zweiten EWA-Standortes erreicht. Im Übrigen haben die noch nicht eingewiesenen Gefangenen weiterhin Zugang zu diversen Freizeit- und Gruppenangeboten in der JVA Tegel und können einer Arbeit nachgehen. Auch Besuchsmöglichkeiten sind weder von der Anzahl noch vom Umfang her beschränkt worden. Mit diesen Maßnahmen werden die Vollzugsgrundsätze gemäß § 3 StVollzG Bln, wonach den schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs entgegengewirkt werden soll, hinreichend umgesetzt.

Man muß sich schon wundern, in welcher parallelen Vollzugswelt die Berliner Justizverwaltung lebt. Es gibt schlicht keine freigesetzten Bediensteten durch die reduzierten Aufschlußzeiten, da bereits zuvor täglich wechselnd zwischen dem A und C Flügel die Stationen um 17.35 Uhr unter Nachtverschluß gingen. Vielmehr wurde der

ANZEIGE

## Haben Sie heute schon Post bekommen?

Wir meinen nicht die Post vom Anwalt, vom Gericht oder vom Gläubiger. Wir meinen richtige Post. Von einem Menschen persönlich an Sie gerichtet. Und vor allem lesenswert.

### Wir vermitteln Briefkontakte

Schreiben Sie uns, worüber Sie sich gern mit einem Briefpartner austauschen möchten. Je mehr Sie uns über sich und Ihre Interessen mitteilen, desto größer ist die Chance, dass wir schon bald einen Briefpartner für Sie finden.

**Nur eine Einschränkung gibt's:** Wir vermitteln KEINE Partnerschaftsgesuche. Unsere Ehrenamtlichen wollen sich nicht verlieben oder gar heiraten. Sie bieten nur die Möglichkeit zum unvoreingenommenen Briefkontakt – und das ist sehr viel!

Briefkontakte mit Ehrenamtlichen vermittelt:

Kreis 74 e.V.  
Straffälligenhilfe Bielefeld  
Teutoburger Straße 106  
33607 Bielefeld





bisher rechtswidrig praktizierte Nachtverschluß um 17.35 Uhr durch die Schaffung von nunmehr C Gefangenen legalisiert. Der Nachtverschluß bereits um 17.35 Uhr bedeutet für die Inhaftierten auf den EWA-Stationen auch, daß sie weder die ohnehin nur in geringem Umfang angebotenen Freizeit- und Gruppenangebote besuchen können,

siehe auch den GIV Bericht in dieser Ausgabe, noch die bis 19.15 Uhr angebotenen Besuchszeiten in Anspruch nehmen können, auch ist ein Anwaltsbesuch nur eingeschränkt möglich, hierzu haben wir einen aktuellen Leserbrief in dieser Ausgabe abgedruckt. Diese Einschränkungen gelten umso mehr bei Inhaftierten, die bis 15.00 Uhr in den Betrieben beschäftigt sind. Daher kann man hier nur noch von C Gefangenen sprechen. Alles andere wird den tatsächlichen Gegebenheiten nicht gerecht.

Wie willkürlich die Einteilung der Gefangenen in A und B Gefangenen erfolgt, läßt sich ganz einfach damit belegen, daß bei den aktuell im Februar 2020 neu geschaffenen EWA Stationen im C Flügel sämtliche dort untergebrachten B Gefangenen über Nacht zu A Gefangenen wurden, nur um Platz für die EWA Stationen zu schaffen. Darin zeigt sich, daß es keinerlei inhaltliche Auseinandersetzung mit der Situation der Inhaftierten gibt, vielmehr werden bei

Bedarf problemlos aus B Gefangenen A Gefangene. Noch offensichtlicher kann man die absolute Kozeptlosigkeit der Berliner Justizverwaltung kaum offenbaren.

Man sollte auch noch erwähnen, daß bis zum heutigen Tage kein funtionierender 2. EWA Standort in Tegel errichtet wurde, entgegen allen Beteuerungen und Zusagen seitens der Berliner Justizverwaltung. Es gibt schlicht keine zwei Mitarbeitende der Einweisungsabteilung in der JVA Tegel, die Mehrzahl der Inhaftierten wird nach wie vor nach Abschluß des Diagnostikverfahrens im von der Berliner Justizverwaltung so passend genannten ambulanten Verfahren in die JVA Moabit transportiert und von dort wieder zurück nach Tegel. Alles in allem kein effizientes und schnelles Verfahren. Natürlich können wir nicht unerwähnt lassen, daß aktuell eine ganze Mitarbeiterin für nunmehr 154 Haftplätze als EWA Mitarbeitende in der JVA Tegel stationiert ist. Man kann sich leicht vorstellen, wie leistungsorientiert diese Person die Arbeit der EWA im Sinne der Resozialisierung verrichtet.

Zusammenfassend kann man nur resümieren, es gibt keine Beschränkung auf 89 Haftplätze für den 2. EWA Standort in der JVA Tegel, aktuell wurden still und heimlich noch die beiden Stationen 11 und 12 im C Flügel zu EWA Stationen umgewidmet. Es gibt keine zeitnahe Bearbeitung und Einweisung Inhaftierter aus den EWA Stationen, schon gar nicht innerhalb von sechs oder gar vier Wochen. Es gibt keine Gleichbehandlung normaler Strafgefangener und noch nicht durch die EWA eingewiesener Strafgefangener, was sich schon nach der bisherigen Klassifizierung nach A und B Gefangenen ausschließt. Es gibt schlicht keine Gleichbehandlung und was noch viel schlimmer ist, es gibt keinerlei Resozialisierung der von uns so genannten C Gefangenen.

ANZEIGE

**Massak Logistik GmbH**  
Der Spezialist für den Gefangeneneinkauf



**Kaufmann aus Leidenschaft**

Mein Name ist Werner Massak, als gelernter Einzelhandelskaufmann bin ich seit 1978 im Lebensmittel-Bereich tätig und betreibe seit 1994 einige EDEKA-Märkte. Seit dem Jahr 2000 beliefere ich Justizvollzugsanstalten – hier soll sich jeder als Kunde fühlen, so verstehe und betreibe ich die Belieferung der Gefängnisse durch meine Firma. Ich garantiere meinen Kunden beim Bestelleinkauf wie beim Sichteinkauf preisgünstige und qualitativ hochwertige Waren. Beim Bestelleinkauf garantiere ich zudem eine Reklamationsquote von deutlich unter 1 %.

Über 140 Justizvollzugsanstalten sind mit dem umfangreichen Angebot und der professionellen Abwicklung der Firma Massak zufrieden und sprechen der Firma ihr Vertrauen aus.

**Massak**  
**Lebensmittelmärkte**

Massak Logistik GmbH • Siemensstraße 18 • 96129 Strullendorf • Telefon: 09543 - 44274-0  
Telefax: 09543 - 44274-116 • Internet: www.massak.de • E-Mail: info@massak.de

### Konsequenz: Erfolgreicher Suizid?

Kurz vor Redaktionsschluß gab es ganz aktuell in der Nacht vom 14. auf den 15. Februar 2020 im Haus 2 der JVA Tegel einen Suizidfall auf einer der neuen EWA Stationen im A Flügel. Ein inhaftierter Somalier, der seit mehreren Monaten auf sein Diagnostikverfahren und damit auf seine Einweisung in eine der Berliner Haftanstalten wartete, nahm sich das Leben. Bekannt wurde, daß seine Reststrafe nur noch wenige Monate betrug und sein Haftende in der zweiten Jahreshälfte dieses Jahres lag. Alles in allem also ein typischer Fall eines auf den neuen EWA Stationen inhaftierten Strafgefangenen. Der Verstorbene war damit der in sehr vielen Fällen praktizierten extrem langen Bearbeitungsdauer im Einweisungsverfahren hilflos ausgeliefert. Bekannt ist, daß sich lediglich ein Beamter vom Allgemeinen Vollzugsdienst Gedanken über seinen Zustand machte ansonsten kann man davon ausgehen, daß es keinerlei Bemühungen gab, den inhaftierten Strafgefangenen aus dem verwahrlosten und in einem katastrophalen baulichen Zustand befindlichen A Flügel zügig dem Einweisungsverfahren durch die EWA zu unterziehen. Sicherlich war der im Vergleich zu den A und B Gefangenen frühe Nachtverschluß bereits um 17.35 Uhr seinem im Selbstmord endetem Zustand nicht förderlich. Man muß der Berliner Justizverwaltung schon die Gesamtsituation in der sich der verstorbene Mensch befand vorhalten. Es kann doch nicht sein, daß ein rechtskräftig verurteilter Strafgefangener ohne ausreichende Deutschkenntnisse nach seiner Verurteilung über mehrere Monate im heruntergekommenen A Flügel wie auf einem Abstellgleis auf sein Diagnostikverfahren und seine Einweisung warten muß ohne jegliche Perspektive zu erfahren, wann sein Verfahren zum Abschluß kommen könnte und was mit ihm passiert. Dieses gilt umso mehr für diesen Fall mit einer nur sehr kurzen Reststrafdauer.

Der Fall zeigt auch mal wieder sehr deutlich, daß die Berliner Justizverwaltung in ihrer Parallelwelt fest verankert ist und über die tatsächlich vor Ort herrschenden Zustände keinerlei Kenntnis hat oder haben will. Es interessiert auch schlicht niemanden, wie es dem einzelnen Menschen in dieser extrem belastenden Situation geht, da er sich in einer Warteposition befindet und sich dadurch keiner wirklich für zuständig hält und die einweisende Stelle, nämlich die EWA, keinerlei Anstalten macht, das Verfahren zügig durchzuführen und dem betroffenen Menschen damit seinen weiteren Weg vorzugeben.

Es ist auch nur schwer zu ertragen, wie die Berliner Justizverwaltung mit ihren Phrasen versucht, die katastrophale Situation schön zu reden und die tatsächlich vor Ort vorherrschenden Gegebenheiten

leugnet und damit eine Verbesserung für die Inhaftierten verhindert. Die Absicht eines beständigen Versuchs der Verbesserung der Abläufe bei den Gerichten und der Vollstreckungskammer der Staatsanwaltschaft kann doch nicht die einzige Antwort auf diese extrem lange Bearbeitungsdauer sein, zumal verbunden mit der dreisten Behauptung einer regelmäßigen Bearbeitungsdauer von sechs oder gar nur vier Wochen. Sehen die Verantwortlichen denn nicht, was sie mit ihrer ignoranten Haltung für einen Schaden anrichten, anscheinend ja nicht. Und auch dieser weitere Todesfall wird daran nichts ändern können, alles wie gehabt bei unserer glorreichen Berliner Justizverwaltung.

Bekannt geworden ist ein weiterer Suizid vom 14. Februar 2020 im Berliner Frauenvollzug. Nähere Umstände zu diesem Todesfall sind uns aktuell noch nicht bekannt. Ob es im Berliner Frauenvollzug eine vergleichbare Problematik beim Diagnostik- und Einweisungsverfahren gibt können wir nicht bestätigen, auszuschließen wäre dieses nach den bisherigen Erfahrungen mit der Berliner Justizverwaltung jedoch sicherlich nicht. ■



# Ausführungen zur Erhaltung

In der letzten lichtblick-Ausgabe wurden bereits die Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts (im Folgenden: BVerfG) vom 18.10.2019 betreffend drei Verfassungsbeschwerden langjährig Inhaftierter, denen Vollzugslockerungen in Form von Ausführungen versagt worden waren, abgedruckt. Die Kernaussagen der Beschlüsse werden in diesem Artikel noch einmal zusammenfassend dargestellt und kommentiert.

BVerfG, Beschlüsse vom 18.10.2019 (2 BvR 650/19, 2 BvR 681/19, 2 BvR 1165/19):

- Das Grundrecht aus Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG verpflichtet den Staat, den Strafvollzug auf das Ziel auszurichten, dem Inhaftierten ein zukünftiges straffreies Leben in Freiheit zu ermöglichen. Besonders bei langjährig im Vollzug befindlichen Personen erfordert dies, aktiv den schädlichen Auswirkungen des Freiheitsentzugs entgegenzuwirken und ihre Lebenstüchtigkeit zu erhalten und zu festigen.
- Dabei greift das Gebot, die Lebenstüchtigkeit des Gefangenen zu erhalten und zu festigen, nicht erst dann ein, wenn er bereits Anzeichen einer haftbedingten Depravation aufweist. Das Interesse des Gefangenen, vor den schädlichen Folgen aus der langjährigen Inhaftierung bewahrt zu werden und seine Lebenstüchtigkeit im Falle der Entlassung aus der Haft zu behalten, hat ein umso höheres Gewicht, je länger die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe bereits andauert.
- Dieses Gebot bezieht sich als Element der staatlichen Verpflichtung, den Haftvollzug am Resozialisierungsziel auszurichten, offensichtlich nicht nur auf den drohenden Verlust von für das Leben in Haft bedeutsamen Fähigkeiten, sondern gerade auch auf die Erhaltung der Tüchtigkeit für ein Leben in Freiheit. Der Gefangene soll so lebensstüchtig bleiben, dass er sich im Falle einer Entlassung aus der Haft im normalen Leben wieder zurechtfindet.
- Bei langjährig Inhaftierten kann es daher, selbst wenn noch keine konkrete Entlassungsperspektive besteht und der Inhaftierte keine Anzeichen (drohender) haftbedingter Depravationen und keine Einschränkungen in lebenspraktischen Fähigkeiten unter den Bedingungen der Haft zeigt, jedenfalls geboten sein, zumindest Lockerungen in Gestalt von Ausführungen dadurch zu ermöglichen, dass die JVA einer von ihr angenommenen Flucht- oder Missbrauchsgefahr durch geeignete Sicherheitsvorkehrungen entgegenwirkt. Der damit verbundene personelle Aufwand ist hinzunehmen. Ferner kann einer Flucht- und Missbrauchsgefahr durch zusätzliche Weisungen und Auflagen, wie etwa der verhältnismäßigen Anordnung einer (verdeckten) Fesselung ausreichend begegnet werden.

Diese Leitsätze sind indes nicht neu, sondern wurden bereits vor Jahren durch das BVerfG aufgestellt. Dennoch wurden durch die Kammern, deren Beschlüsse durch die Verfassungsbe-

# ung der Lebenstüchtigkeit

schwerden angegriffen wurden, die Bedeutung des Grundrechts auf Resozialisierung grundlegend verkannt, indem sie konkrete Anhaltspunkte für eine Einschränkung der Lebenstüchtigkeit der Gefangenen gefordert hatten.

Trotz dieser Entscheidungen des BVerfG möchte ich Euch auf Folgendes hinweisen: selbstverständlich habt Ihr grundsätzlich einen Anspruch auf Ausführungen zur Erhaltung der Lebenstüchtigkeit. Es macht allerdings keinen Sinn, bereits Tage oder Wochen nach Eurer Inhaftierung einen entsprechenden Antrag zu stellen. Wie aus den Entscheidungen hervorgeht, wurde die Gewährung von Ausführungen von langjährig Inhaftierten beantragt. Dies soll indes nicht bedeuten, dass Ihr erst Jahre nach Eurer Inhaftierung – und hoffentlich noch vor einer haftbedingten Depravation – einen solchen Antrag stellen dürft. Die Frage ist nur, wie erfolgsversprechend ein solcher Antrag im Ergebnis (zu Recht) sein wird.

Dass die Vollzugspraxis in Hessen, dass erst ab dem 6. Haftjahr Ausführungen zur Erhaltung der Lebenstüchtigkeit gewährt werden bzw. eine solche Gewährung erst ab diesem Zeitpunkt erfolgsversprechend sein kann, nach der Rechtsprechung des BVerfG keinen Bestand haben kann, sollte indes unzweifelhaft sein. Wohl demjenigen hessischen Strafgefangenen unter Euch, der bis zum Erreichen des 6. Haftjahres keine haftbedingte Depravation aufweist. Aber dazu darf es laut des BVerfG ja auch gar nicht erst kommen. So viel also zu dem Thema... ■

ANZEIGE

## DIE ZEIT

### Verliebte gesucht!

Sie haben Ihre Partnerin in der JVA kennengelernt? Wie schön für Sie!  
Wie ungewöhnlich, dass Sie sich an so einem Ort verliebt haben.

Und weil das so besonders ist, suchen wir Paare für eine Fotostrecke in unserem Kriminalmagazin, die sich in der JVA verliebt haben. Wir würden Sie gern jeweils einzeln oder eventuell auch zusammen fotografieren. Die Bilder würden wir Ihnen natürlich zukommen lassen.

Wenn Sie Lust auf ein Foto haben, und uns dazu vielleicht noch kurz erzählen, wie Sie sich kennenlernten, wäre das wunderbar. Schreiben oder melden Sie oder Ihre Partnerin sich doch unter:

DIE ZEIT  
Buceriusstraße, Eingang Speersort 1  
20095 Hamburg  
Email: Lisa.Brockmeyer@zeit.de

# NEU! NEU! NEU!

## Die Berliner Knäste!

Info für alle Berliner Inhaftierten. Ab Ausgabe 2|2020 werden keine Kontingente der lichtblick-Ausgaben mehr an die Berliner Anstalten verschickt. Alle Inhaftierten haben ab **sofort** die Möglichkeit, ein **kostenloses** lichtblick-Abonnement zu beantragen, außer JVA Tegel.

Die Beweggründe für die Einführung dieser neuen Regelung ergeben sich aus den Sachverhalten, die uns von Inhaftierten, Anstaltsbeiräten, Angehörigen und Bediensteten zugetragen wurden.

So wurden in der JSA **keine** lichtblicke wegen der Aktfotos auf den Mittelseiten ausgehändigt. Insofern gehen wir davon aus, dass das Fernsehprogramm und alle anderen Medien wie Tageszeitungen dort ebenfalls zensiert werden. Damit die Jugendlichen den lichtblick trotzdem lesen können, werden wir bei den Abos aus der Jugend zukünftig die Mittelseite entfernen, so spricht nichts mehr gegen eine Aushändigung.

In der JVA Moabit und der JVA Heidering scheinen die von uns entsandten Pakete auf wundersame Weise nicht in den Bibliotheken sondern in verstaubten Abstellkammern zu landen. Wenn die Abstellkammern voll sind oder jemand stößt durch Zufall auf die *versehentlich* dort abgelegten Ausgaben, werden diese still und heimlich (hoffentlich im Altpapiercontainer) entsorgt.

Die vorgenannten subtilen Methoden zur Informationsunterdrückung decken sich ausgezeichnet mit den Aktionen gegen die lichtblick-Redakteure zur Unterdrückung der Pressefreiheit in der JVA Tegel.

Da uns eine Ressourcenverschwendung zuwider ist, haben wir das alte Motto "keine Abos für Berliner Inhaftierte" nun über Bord geworfen und hoffen mit der neuen Direktive dafür sorgen zu können, dass der lichtblick auch alle Inhaftierten erreicht, die ihn lesen möchten.

Wer also in Zukunft den lichtblick beziehen möchte füllt bitte das auf Seite 13 abgedruckte Abo-Formular aus und sendet es per Post oder Fax an uns. Ihr könnt auch anrufen oder eure Freunde und Familienmitglieder können uns eine Mail ([gefangenenzeitung-lichtblick@jva-tegel.de](mailto:gefangenenzeitung-lichtblick@jva-tegel.de)) mit euren Daten senden. Mehr ist nicht notwendig und ihr habt euer **kostenloses** Abo für ein Jahr ab dem Eingang eurer Daten. Das heißt z.B. Dateneingang April 2020, dann endet euer Abo automatisch mit der Ausgabe 2|2021 im Juni 2021. So habt ihr immer mindestens 4 Ausgaben erhalten. Also rechtzeitig

an die Verlängerung denken. Solltet ihr verlegt oder entlassen werden, teilt uns bitte rechtzeitig eure neue Adresse für den Weiterbezug oder die Beendigung des Abos mit, sodass auch andere die Möglichkeit für ein Abo haben.

Mit der Personalisierung eurer lichtblick-Ausgabe (siehe Beispiel Abb.) habt ihr einen einklagbaren Rechtsanspruch auf die Aushändigung der Ausgabe, sofern keine vollzuglichen bzw. rechtlichen Belange zur Einschränkung eurer Informationsfreiheit bestehen. Solltet ihr eure Ausgaben dennoch nicht erhalten, dann informiert uns unverzüglich.

Wir erwarten eure Abo-Wünsche!

Euer lichtblick-Team ■

der lichtblick • Spartenstraße 31 • D-13357 Berlin  
Entgelt bezahlt - A 48977

DEUTSCHE POST  
Postfach  
12183 Berlin  
Königsplatz

Max Mustermann

Alt-Moabit 12 a  
10559 Berlin

Das Erscheinen des lichtblicks ist auch von Spenden abhängig. Nur mit Ihrer Hilfe kann der lichtblick in dem gewohnten Umfang erscheinen – bitte spenden Sie! Wir sind auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Bereits mit 10,- Euro helfen Sie, die Kosten eines Jahresabonnements zu decken.

Spendenkonto:  
der lichtblick  
sbh-Sonderkonto: der lichtblick  
IBAN: DE 67 1007 0848 0170 4667 00  
BIC (Swift): DEUTDE33110

**der lichtblick** ist die weltweit auflagenstärkste Gefangenenzeitung, unzensiert und presserechtlich von Gefangenen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel verantwortet. Der Bezug ist kostenlos - Spenden machen dies möglich.

Dieses Magazin gewährt Blicke über hohe Mauern und durch verriegelte Türen. Die Redaktionsgemeinschaft macht auf Missstände aufmerksam und kämpft für einen humanen, sozialstaatlichen und wissenschaftlichen Strafvollzug. Sie setzt sich hierbei insbesondere für vorrausschauende Resozialisierung und Wiedereingliederung ein.

Neben dem strafvollzugspolitischen Engagement initiiert der lichtblick „Berührungen“ zwischen drinnen und draußen und fungiert als Kontaktstelle. Zudem ist der lichtblick die Lieblingszeitung vieler Gefängnisinsassen und wird von Juristen, Politikern und Wissenschaftlern gelesen.

**KISMACHER**  
Tel. 03302/2073870-71 • Fax 03302/2073872 • [www.kismacher-gmbh.de](http://www.kismacher-gmbh.de)

# Kontaktformular für ein lichtblick-Abo

**der lichtblick**

Seidelstraße 39  
13507 Berlin  
Telefon (030) 90147 - 2329  
Telefax (030) 90147 - 2117

Ja, ich möchte den **lichtblick** (weiterhin) **kostenlos** abonnieren

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name (in Großbuchstaben)

\_\_\_\_\_  
Straße, Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

Ich sichere zu – meinen Möglichkeiten entsprechend –, eine Spende vorzunehmen.

## Ihre Meinung ist uns wichtig!

Mit den folgenden 4 Fragen geben wir Ihnen die Gelegenheit, Ihre Meinung zu äußern. Das Ergebnis möchten wir in die laufende Optimierung der Zeitschrift einfließen lassen.

**Frage 1: Warum lesen Sie den lichtblick?**

**Mich interessieren Themen aus dem Gefängnis, weil**

- ich selbst Insasse bin.
- ein Verwandter Insasse ist.
- ich beruflich mit dem Gefängnis zu tun habe.
- einfach nur so aus Interesse.

**Frage 3: Wie sagt Ihnen der grundsätzliche Aufbau der Zeitschrift zu?**

**Struktur und Layout der Zeitschrift ist**

- ansprechend
- okay
- könnte besser sein

**Verständlichkeit der Texte ist**

- leicht verständlich
- verständlich
- könnte besser sein

**Frage 2: Welche Rubrik interessiert Sie am meisten? (Mehrfachnennungen sind möglich)**

- Berichte über Vereine/Träger
- Recht/Ratgeber
- Kontaktanzeigen/Fundgrube
- Kultur/Theater
- Berichte aus Haftanstalten
- eigentlich alles

**Frage 4: Sie haben einen Wunsch frei und können äußern, was Sie am Magazin gern ändern würden.**

**Was wäre Ihnen am wichtigsten?**

\_\_\_\_\_

Ich versichere die Datenschutzerklärung der Redaktionsgem. "der lichtblick" im Anhang dieses Formulars und/oder auf der Website [www.lichtblick-zeitung.org](http://www.lichtblick-zeitung.org) gelesen und verstanden zu haben. Mit meiner Unterschrift/Signatur akzeptiere ich die Speicherung meiner übermittelten Daten.

\_\_\_\_\_  
Datum / Ort / Unterschrift

# lichtblick Berichterstattung von der Jubiläumsfeier zum 50 jährigen Bestehen der SothA unerwünscht?

In freudiger Erwartung einer interessanten und spannenden Jubiläumsfeier zum 50 jährigen Bestehen der SothA in der JVA Tegel machten sich zwei Redakteure vom lichtblick am 17.01.2020 auf den Weg in die SothA, um einen ereignisreichen Nachmittag zu erleben und über dieses freudige Ereignis zu berichten. Als Gäste und Redner waren der Anstaltsleiter Herr Riemer, der Berliner Justizsenator Dr. Behrendt, der Leiter der SothA Herr Zierep und Frau Paus als fachliche Leiterin der SothA mit weiteren Kolleginnen angekündigt. Erwartet wurden weit mehr als hundert weitere Gäste, als musikalisches Entree das Streichertrio Goldberg und natürlich ein Buffet mit musikalischer Begleitung. Also alles in allem eine tolle Sache für die beiden Redakteure, um ausführlich und detailliert berichten zu können und einen interessanten Bericht zu fertigen, zumal eine Einladung vorlag.

Doch so groß die Freude der beiden Redakteure auch war, so schnell war diese auch verflogen, als die Möglichkeit der Teilnahme an dieser Jubiläumsfeier schon am Eingang durch den Leiter der SothA Herrn Zierep angezweifelt wurde. War unsere Berichterstattung etwa unerwünscht? Wollte man sich selbst feiern und eine möglicherweise kritische Berichterstattung über die SothA schon zu Beginn unterbinden? Na, jedenfalls wurden unsere beiden Redakteure nach einem Gespräch mit Herrn Zierep nun doch hereingelassen und wir können daher in unserem Bericht ausführlich über die Feier berichten.

Die Begrüßung aller Gäste erfolgte durch eine Ansprache des Anstaltsleiters der JVA Tegel, Herrn Martin Riemer. Herr Riemer hob das hohe Maß an Identifikation mit der SothA hervor. Er benannte die Ursprünge der SothA, die zum 19.01.1970 als zweite eigenständige sozialtherapeutische Anstalt in der damaligen Bundesrepublik ihren Betrieb als Teilanstalt innerhalb der JVA Tegel aufnahm. Die SothA wurde damals als provisorischer Modellversuch in dem im Jahre 1968 für Vollzugsstörer errichtetem Gebäude untergebracht, wo sie bis heute ihren Betrieb aufrecht erhält. Herr Riemer bedankte sich auch für die fast einjährige Planungszeit der Jubiläumsfeier.

An die Ansprache unseres Anstaltsleiters schloß sich die Rede des Berliner Justizsenators Dr. Dirk Behrendt an. Der Berliner Justizsenator sprach in seiner Rede von der schwierigsten Klientel, die in der SothA untergebracht ist, er erwähnte die Vorreiterrolle einer Bewegung, die Standards prägte, wie den Wohngruppenvollzug. Auch der vom Berliner Justizsenator so gerne und oft verwendete Ausspruch: „Resozialisierung durch Digitalisierung“ fand in seiner Rede Berücksichtigung. Zum Ende seiner Rede wurde auch noch der nicht gerade

beste bauliche Zustand des SothA Gebäudes erwähnt, mit der Überlegung eines Neubaus oder einer Sanierung seitens der Verantwortlichen. Alles in allem eine schöne und alles ins Positive verklärende Rede ohne jegliche kritische Auseinandersetzung. Vielleicht für diesen Anlaß angebracht, dennoch hätten wir uns mehr Tiefe gewünscht.

Nach der Begrüßung durch den Anstaltsleiter und der Ansprache des Justizsenators wurde durch den Leiter der SothA Herrn Zierep nochmals der geschichtliche Abriss der SothA aufgetan. Die SothA entwickelte sich als Vorreiter für viele Neuerungen, z.B. mit Frauen als Bedienstete im Männervollzug, Meetings mit Angehörigen oder Langzeitbesuche. Herr Zierep sprach von einem Hochleistungsbereich, in dem die SothA den Auftrag hat, die Klienten, wie die inhaftierten Strafgefangenen in der SothA genannt werden, für die Allgemeinheit auf die Entlassung vorzubereiten, dabei ist die Würde der der SothA anvertrauten Menschen das Wichtigste. Die SothA sieht sich als Modell eines liberalen Vollzugssystems und als Vorbild, um neue Wege zu gehen. Es kam sogar die Frage auf, ob man ein solches Jubiläum überhaupt feiern darf. Die Antwort ist ja, man darf es, weil die Behandlung so eng mit der Chance auf Straffreiheit verknüpft ist.

Das die Arbeit der SothA wirksam ist und der Ertrag mehr Opferschutz in der Gesellschaft bedeutet lassen wir mal unwidersprochen so stehen. Das Fachkunde und Menschenkenntnis im Einklang stehen müssen und Wissen ohne Beziehungsfähigkeit wenig wert sind veranschaulichte auf plastische Art und Weise ein Gruppenleiter der SothA, der ein leidenschaftliches Plädoyer ablieferte, das mit großem Applaus bedacht wurde. Besser und berührender kann man die Botschaft nicht vermitteln.

Als verstörend haben wir den Vortrag der fachlichen Leiterin Frau Paus empfunden. Es wurden verschiedene Schautafeln an die Wand projiziert, alles sehr wissenschaftlich und nur sehr schwer zu verstehen. Ganz besonders verstörend war eine abgespielte Tonbandaufnahme eines Sexualstraftäters, bei der dieser seine Gefühlslage bei der Tat schilderte, alles nur sehr schwer zu ertragen und dem Anlaß nicht gerecht werdend. Der gesamte Vortrag wäre bei einem Fachkongress vermutlich besser aufgehoben gewesen, weniger bei der Jubiläumsfeier zum 50 jährigen Bestehen der SothA. Zusammenfassend nichts wirklich außergewöhnliches. Die nette Vollzugsfamilie trifft sich und feiert sich selbst, alles eitel Sonnenschein. Man könnte sich schon fragen, ob wirklich alles bis auf den kritisierten baulichen Zustand so reibungslos funktioniert? Auf die nächsten 50 Jahre SothA. ■

# Hast Du einen Lichtblick? Kommst Du bald raus?



## **Für meinen Film über "Resozialisierung" nach Haft-Entlassung suche ich Mitwirkende!**

Als Teenager musste ich selbst erfahren, wie es ist, den Vater im Knast zu besuchen. Deshalb liegt mir das Thema sehr am Herzen. Nach Recherchen bin ich auf die erschreckenden Missstände im System Justizvollzug gestoßen, es kann ja kaum von erfolgreicher Resozialisierung und Unterstützung bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft die Rede sein.

Mit diesem Film möchte ich auf das Schicksal der Gefangenen aufmerksam machen, die auf ihrem Weg zurück ins Leben Herausforderungen zum Großteil alleine meistern müssen.

Die Gesellschaft soll über das Thema Knast, Haft und Resozialisierung informiert und eine Strafgefängenschaft entstigmatisiert werden, indem wir dem Thema mit dem Film mehrere echte und authentische Gesichter geben und Lebensgeschichten von Haftentlassenen erzählen.

Du kommst bald raus? Dann möchte ich Dich ab dem Moment Deiner Entlassung Langzeit mit der Kamera begleiten - erst für einige Tage, dann nach einer Woche nochmal und wieder nach einem Monat - je nachdem wie sich Dein Leben draussen entwickelt.

Ich arbeite „reportagig“, begleite Dich und stelle Dir Fragen - wir setzen uns also nicht hin und filmen stundenlange Interviews. Das schaut sich heutzutage keine mehr an. Dynamisch wird es werden und situativ - ich bin dabei, was auch immer Du erlebst. Natürlich gehst Du alleine aufs Klo - aber auch Dein privates Umfeld ist relevant, um Deine ganz persönliche Geschichte nachvollziehbar zu erzählen. Und wenn alles gut läuft, kommt der Film im Fernsehen!

Bitte melde Dich bei mir - am besten direkt mit Entlassungstermin, Deiner Geschichte inkl. Infos über Delikt, Haftdauer und Perspektiven nach Haftende und natürlich gerne auch mit Foto:

Steffen Müller  
Schleissheimer Str. 6  
80333 München

Ich freue mich auf Deine Rückmeldung!  
Ganz herzliche Grüße und lass Dich nicht unterkriegen,  
Steffen



# Teil 1

Was ist der Hausarbeiter in der Arbeiter, Freizeitnutte oder Sklave der Justiz



# Der Hausarbeiter Teil 2

Wie oben dargestellt, titelten wir in der Ausgabe 4 | 2019. Der Bericht entlockte den Verantwortlichen ein müdes Lächeln und brachte uns ein paar spöttische Kommentare ein. Das änderte sich schlagartig, als ein Hausarbeiter (so genannter Diätkalfaktor) die verschiedenen Missstände auf seinen Arbeitsplatz übertrug und gegenüber der Anstalt seine Liste von Forderungen geltend gemacht hat.

# JVA Tegel? Strafvollzugsanstalt?

Wie bereits erwähnt, haben wir in der letzten **lichtblick** Ausgabe ausführlich über die katastrophalen

und desolaten Zustände bei der Beschäftigung der Hausarbeiter in der JVA Tegel berichtet. Eine Änderung der Zustände können wir bis heute nicht feststellen. Nach wie vor arbeiten die Hausarbeiter 7 Tage die Woche, nach wie vor sind die Arbeitsbedingungen der Hausarbeiter insbesondere im Haus 2 extrem schlecht. Auch die hygienischen Zustände haben sich sogar noch gegenüber unserem letzten Bericht verschlechtert.

Der Hausarbeiter im Haus 2 der JVA Tegel verrichtet seine Arbeit wie bisher in privater Kleidung. Eine Einweisung seitens der Stationsbeamten erfolgt bis heute in keinster Weise. Wie auch, die meisten Stationsbeamten haben keinerlei Kenntnis über die einzelnen Kostformen oder die Vorgehensweise bei der Stationsreinigung, gar nichts hat sich diesbezüglich verbessert. Die Reinigung der gesamten Station erfolgt nach Belieben, es gibt keine Einweisung,

keine Hilfestellung, alle Informationen zum Ablauf der Essensverteilung muß sich der Hausarbeiter wie bisher von überall selbst zusammensuchen. Selbst so elementare Dinge wie entsprechende Reinigungsmittel stehen den Hausarbeitern nicht zur Verfügung, damit sie die beständig verdreckten Stationsküchen für die Essensausgabe halbwegs reinigen können. Auch eine von der Anstalt beabsichtigte Anwesenheit der Stationsbeamten bei der Essensausgabe findet nicht statt. Alle Probleme wie gehabt!

Aktuell wird sämtliche im Haus 2 der JVA Tegel verteilte Kost aus dreckigen Boxen in komplett verdreckten Stationsküchen von Hausarbeitern verteilt, die in Eigenregie dafür Sorge tragen müssen, daß ihre Privatkleidung sauber ist. Wie bisher existieren keine Möglichkeiten für die Hausarbeiter, sich die Hände vor der Essensausgabe zu waschen. Es herrschen unvorstellbare Zustände bei der Essensausgabe.

Die von uns so vehement geforderte Entlohnung der Hausarbeiter nach der Lohnstufe 3 wird seitens der Verantwortlichen weiterhin kategorisch abgelehnt. Es wird immer wieder damit argumentiert, daß es sich angeblich nur um reine Hilfsarbeiten handelt, die nur geringe Erfordernisse an die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit sowie die Geschicklichkeit der Betroffenen stellen, was schlicht nicht stimmt. Tatsächlich müssen die Hausarbeiter ihre Arbeitsaufgaben vollkommen eigenständig organisieren und selbstverantwortlich ausführen, es gibt absolut keinerlei

ANZEIGE

## BETREUTES WOHNEN für Erwachsene

**Wir unterstützen Sie bei:**

- dem Aufbau einer tragfähigen Lebensführung
- der Sicherung der Lebensgrundlage
- der Suche nach Wohnraum
- der Vermeidung erneuter Straffälligkeit
- der physischen und psychischen Stabilisierung
- der Förderung sozialer Kompetenzen

KONTAKT

Siehe Plakate  
und Aushänge

Standort Spandau  
Telefon: 030 / 336 8550

Standort Steglitz  
Telefon: 030 / 792 1065

Standort Treptow-Köpenick  
Telefon: 030 / 6322 3890

**UNIVERSAL**  
STIFTUNG  
Helmut Ziegner

[www.universal-stiftung.de](http://www.universal-stiftung.de)

Einweisung von Seiten der Sationsbeamten. Auch das immer wieder gebrauchte Argument, es sollen keine Anreize durch eine höhere Lohnstufe für die Hausarbeitertätigkeit geschaffen werden, um die Arbeiter möglichst in die weiteren Betriebe zu vermitteln, sind nicht nachzuvollziehen. Es kann doch nicht sein, dass diese Argumente dafür herhalten müssen, die immer katastrophaleren Arbeitsbedingungen für die Hausarbeiter zu rechtfertigen oder zu verteidigen. Ausbeutung bleibt Ausbeutung, es gibt aber auch wirklich keinerlei Gründe auf dem Rücken der Hausarbeiter dieses System fortzuführen.

Seitens der Verantwortlichen wird mit so fadenscheinigen Argumenten gearbeitet, daß die Hausarbeiter ja ohnehin in ihrer regulären Arbeitszeit private Dinge wie das Telefonieren oder Kochen erledigen. Auch wird durch die Anstaltsleitung pauschal unterstellt, daß der Hausarbeiterjob zur Ausübung subkultureller Geschäfte mißbraucht wird. Alles nur um vom tatsächlichen Arbeitsumfang abzulenken und die den Hausarbeitern aufgrund ihrer geleisteten Arbeit zustehende Lohnstufe 3 zu verweigern.

Eine Beschäftigung von Arbeitskräften an 7 Tagen die Woche über Monate oder gar Jahre hinweg ohne einen einzigen freien Tag halten alle in Deutschland für unmöglich. Diese ausbeuterische und illegal Beschäftigung von Schutzbefohlenen findet nachweislich tatsächlich in der JVA Tegel statt.

ANZEIGE

Als Reaktion auf diese ungeheuerlichen Praktiken haben die Verantwortlichen aktuell eine 5 Tage Arbeitswoche mit der selben Arbeitszeit der bisherigen 7 Tagen Woche eingeführt. Das bedeutet auf dem Papier eine Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Nur wird von den Verantwortlichen übersehen, daß die Arbeit in den beiden nun auf dem Papier vorhandenen freien Arbeitstagen nach wie vor erledigt werden muß, nur von wem? Natürlich werden keine zusätzlichen Hausarbeiter eingestellt, vielmehr arbeiten die bisherigen Hausarbeiter weiterhin 7 Tage die Woche. Auch die Aussage, man werde die Hausarbeiter während ihrer beiden freien Tage wie Nichtarbeiter unter Verschuß nehmen, halten wir in eingehender Kenntnis der Tegeler Zustände für wenig bis gar nicht praktikabel. Natürlich wird der zuständige Beamte den betroffenen Hausarbeiter nicht unter Verschuß nehmen, zunächst kann man davon ausgehen, daß er gar nicht über den Überblick verfügt, welcher Hausarbeiter an welchen beiden Tagen in der Woche verschlossen werden soll. Auch hat er keinen Ersatz für den verschlossenen Hausarbeiter, der die anfallende Arbeit erledigen kann.

Auch haben wir Kenntnis von einem konkreten Fall erhalten, bei dem über ein Jahr lang eine Beschäftigung ohne einen einzigen freien Tag erfolgte, der Betroffene Hausarbeiter musste jährlich über 3000 Stunden ableisten. Hier nicht von Ausbeutung Schutzbefohlener durch die Anstalt zu sprechen wäre eine absolute Untertreibung.

# Schuldenfrei in die Zukunft

Eine positive finanzielle Perspektive ist wichtig für Ihren erfolgreichen Neuanfang



Aus dieser Überzeugung beraten und unterstützen wir seit 2008 bundesweit Personen im Maßregel- und Strafvollzug. Wir sind spezialisiert auf individuelle, professionelle und schnelle Lösungen für Ihren Neuanfang.

**Nutzen Sie unsere kostenfreien Leistungen:**

Beratung, Bestandsaufnahme, Erfassung aller Schulden, Stundungen, Raten- und Teilzahlungsvereinbarungen, Insolvenzen, ...



**Vereinbaren Sie einen Beratungs-Termin:**

**Ralph W. Schweikert, Rechtsanwalt**

FSI – Freie Schuldner- und Insolvenzberatung im Strafvollzug  
Dreikönigsgasse 18 | 89073 Ulm

! Wir besuchen Sie innerhalb von 4 Wochen.



**Bundesweit aktiv:**

- Baden-Württemberg
- Bayern
- Berlin
- Brandenburg
- Hessen
- Meck.-Vorpommern
- Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein
- Thüringen

Man muß sich schon fragen, wie weit diese Selbstherrlichkeit und Ignoranz noch gehen soll. Es wäre ein Leichtes für die Verantwortlichen, den Hausarbeitern den für ihre Tätigkeit zustehenden Lohn zu gewähren und dadurch gute und motivierte Hausarbeiter zu erhalten, die ihre Arbeit vernünftig ableisten.

Daran scheint allerdings kein großes Interesse zu bestehen, stattdessen wird den Verantwortlichen in Tegel freie Hand gelassen. Sie können schalten und walten wie sie möchten und Hausarbeiter über 3000 Stunden im Jahr arbeiten lassen, ohne daß jemand in der Arbeitsverwaltung oder gar Anstaltsleitung der JVA Tegel daran etwas auszusetzen hätte. Es herrscht das absolute Chaos vor. Keiner fühlt sich zuständig, keiner erstellt klare Regeln, die die vorhandenen Missstände beseitigen könnten, man kann sich nur wundern, was alles in einer Haftanstalt möglich ist. Also, alles wie gehabt in der JVA Tegel.

Das in der JVA Tegel vorherrschende Chaos geht sogar so weit, daß ein seit Sommer 2018 als Hausarbeiter (Diätkalfaktor) tätiger Inhaftierter durchgängig bis zum Februar 2020 beschäftigt war. Er wurde als Schutzbefohlener durch die Haftanstalt dermaßen ausgebeutet, daß er im gesamten Zeitraum durchgängig eine 7 Tage Woche absolvieren mußte ohne einen einzigen freien Tag, an dem er sich von Arbeit erholen konnte. Das die von der Haftanstalt eingeforderte Arbeitsleistung auch eine wöchentliche Arbeitszeit von annähernd 60 Arbeitsstunden ausmachte, sei hier nur am Rande erwähnt. Nachdem der betroffene Hausarbeiter nun endlich diese ausbeuterischen Arbeitsbedingungen gegenüber der Tegeler Arbeitsverwaltung durch Hinzunahme

etlicher Textpassagen aus unserem Hausarbeiterartikel der letzten Ausgabe schriftlich anmahnte und sich auf das geltende Arbeitszeitgesetz (ArbZG) berief, ging alles plötzlich ganz schnell. Ohne viel Aufhebens und jegliche Komplikationen wurde mit dem Betroffenen innerhalb von 2 Arbeitstagen in etwa folgende Vereinbarung getroffen:

Nachträglich werden die nicht gewährten Urlaubstage anerkannt, die jährlich auf 8 nach §63 StVollzG Bln beschränkten Freistellungstage werden proportional auf die mehr gearbeiteten Tage der Anzahl nach erhöht, seine bisherige Lohnstufe von der 3 auf die 5 erhöht und das alles ganz schnell und leise. Da die Berechnung der einzelnen Positionen rückwirkend zum Sommer 2018 zu umfangreich gewesen wäre, wurde eine pauschale Entschädigungssumme von **5.000,00 Euro** vereinbart. Natürlich wurde der Betroffene damit konfrontiert, über den gesamten Vorgang Stillschweigen zu bewahren und explizit gegenüber dem lichtblick keine Angaben zu machen, was natürlich absurd ist. Das alles ging auch deshalb so schnell, weil der Betroffene in seinem Schreiben den Paragraphen 22 des Arbeitszeitgesetzes zitierte, indem derjenige eine Ordnungswidrigkeit begeht, der diese Arbeitsbedingungen zuläßt. Man muß sich schon fragen, was ist in der JVA Tegel los ist. Die Anstaltsleitung scheint den Überblick über die in Tegel tatsächlich vorherrschenden Zustände vollkommen verloren zu haben.

**Fazit:** Alle inhaftierten Arbeiter sollten ihre Lohn- und Urlaubsabrechnungen unter diesen Gesichtspunkten eingehend überprüfen und ggf. Ansprüche geltend machen. Ein mögliches Musterschreiben findet Ihr auf Seite 44. ■

ANZEIGE



**FREIE HILFE BERLIN e.V.**  
Straffälligen- und Wohnungslosenhilfe

**Geschäftsstelle**  
Berlin-Mitte  
Brunnenstraße 28  
D-10119 Berlin  
Fon 030 - 443624 40  
Fax 030 - 443624 53

**Regionalstelle**  
Lichtenberg  
Lückstraße 51  
D-10317 Berlin  
Fon 030 - 5165226 10  
Fax 030 - 5165226 19

**UNSERE ANGBOTE**

- Beratungsstelle**  
für Straffällige und deren Angehörige
- Arbeit statt Strafe**
- Ambulante Wohnhilfe**
- Betreutes Gruppenwohnen**
- Freiwillige Mitarbeit**  
in und nach dem Justizvollzug
- Outsider-Kunst-Berlin**
- Bildung und Qualifizierung**
- Gruppenarbeit**

**Wir unterstützen Sie bei:**

- der Bewältigung Ihrer Haftsituation
- der Entlassungsvorbereitung und bei Fragen nach der Haftentlassung
- besonderem Beratungsbedarf aufgrund Ihres Migrationshintergrundes
- der Auseinandersetzung mit Ihrer Gewaltproblematik
- der Tilgung Ihrer Geldstrafe
- drohender bzw. bestehender Wohnungslosigkeit
- der Strukturierung Ihres Alltags
- der Zusammenstellung von Bewerbungsunterlagen und der Jobsuche
- der Auffrischung bzw. dem Erwerb von Computerkenntnissen
- künstlerischen Aktivitäten
- Ihrem ehrenamtlichen Engagement in der Straffälligenhilfe

**Wir bieten Beratung und Betreuung für:**

- Inhaftierte
- Haftentlassene
- Wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit Bedrohte
- zu Geldstrafen Verurteilte
- Familienangehörige
- in der Straffälligenhilfe engagierte Ehrenamtliche

**www.freiehilfe-berlin.de**  
**kontakt@freiehilfe.de**

# Aus Bayern importierte Hochsicherheit für jugendliche Straftäter in Hamburg!

In Hamburg wurde auf der Elbinsel Hahnöfersand in der Gemeinde Jork bereits vor fast 100 Jahren modellhafter Jugendvollzug in Form eines Dorfes geschaffen. Dieser für damalige Zeiten so fortschrittliche Ansatz bei der Unterbringung von jugendlichen Straftätern soll nach den bereits abgesehenen Plänen der Bürgerschaft durch den Neubau der Jugendanstalt Hamburg am Standort der JVA Billwerder im Osten Hamburgs ab 2021 fortgeschrieben werden.



GmbH, nachdem der Senat zur Vermeidung von Preissteigerungen durch Verzögerungen und der gesamtstädtischen Bedeutung des Vorhabens das Verfahren an sich gezogen hatte. Die Justizbehörde wird nach Fertigstellung zum Mieter der Haftanstalt, deren Gesamtprojektkosten sich auf 164 Millionen Euro belaufen. Es wird 200 Haftplätze im geschlossenen Bereich für Untersuchungs- und Strafhaft geben. Hinzu kommen 18 Haftplätze im offenen Vollzug sowie 20 Plätze im Jugendarrest. Um sicherzustellen,

Hamburgs Justizsenator Dr. Steffen wirbt mit der Möglichkeit, die Jugendanstalt nach den neuesten Erkenntnissen aus Praxis und Wissenschaft, den Bedürfnissen der Mitarbeiter und der jugendlichen Inhaftierten planen und bauen zu können, nicht weniger als „die modernste Jugendanstalt in Deutschland“ soll nach Herrn Steffen in Hamburg entstehen. Dazu eine einmalige Gelegenheit, den im April 2018 von der Hamburgischen Bürgerschaft fraktionsübergreifend so vehement geforderten Justizvollzugsfrieden umzusetzen und damit Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen, als der Vollzug nur ein politischer Spielball war und die damit verbundenen zum Teil schlimmen Folgen für die Bediensteten und Gefangenen teilweise noch bis heute spürbar sind. Bereits seit 2015 befasste sich die Hamburger Justizbehörde mit der Frage, wie die Vollzugsqualität langfristig verbessert werden kann.

Die Fraktionen der Hamburgischen Bürgerschaft prüften dabei ergebnisoffen verschiedene Modelle und entschieden sich für einen Neubau in Billwerder und damit für einen Umzug vom bisherigen so modellhaften Standort. Dazu wurde der Hamburger Senat mit der Erstellung eines Konzepts beauftragt. Man entschied sich für den Neubau am Standort Billwerder, der deutlich bessere Möglichkeiten für die Resozialisierung junger Gefangener bieten soll und zudem als wirtschaftlichere Lösung erscheint, als den bisherigen Standort auf der abgeschiedenen Elbinsel Hahnöfersand zu sanieren, bei dem ein so hoher Sanierungsbedarf besteht, daß sowohl aus fachlicher als auch aus wirtschaftlicher Sicht eine Generalüberholung als weniger sinnvoll erachtet wird.

daß genügend Know-How aus Praxis und Fachöffentlichkeit bei der Entscheidungsfindung einfließen kann, hat sich die Hamburger Justizverwaltung für einen einmaligen Beteiligungsprozess entschieden, bei dem ein sogenannter Projektbeirat, bestehend aus 20 externen Fachleuten, der Behörde in allen fachlichen Fragen zur Seite stand. Der Projektbeirat besteht aus Vertretern der Wissenschaft, aus Verbänden, Kirchen, der Straffälligenhilfe, der Jugendgerichts- und Jugendbewährungshilfe und Vertretern der Staatsanwaltschaft und der Gerichte.

Gemeinsam mit dem Projektbeirat hat die Justizbehörde die Leitgedanken einer künftigen inhaltlichen Ausgestaltung des Jugendvollzugs entwickelt. Aus den darin enthaltenen Grundsätzen hat sie schließlich die baulichen Anforderungen an die neue Jugendhaftanstalt formuliert. Der Grundsatz der Gewaltprävention war dabei entscheidend. Hierbei spielen Subkulturen eine entscheidende Rolle. Diese lassen sich durch die Planung und den Bau einer einseharen und übersichtlichen Haftanstalt reduzieren. Durch das dabei entstehende angst- und gewaltfreie Klima, werden die angebotenen Behandlungsangebote und Resozialisierungsmaßnahmen von den Inhaftierten eher angenommen. Daneben wird ein weiterer Schwerpunkt auf Schaffung guter räumlicher Bedingungen für die schulische und berufliche Qualifikation der Jugendlichen gesetzt, die für eine gelingende Resozialisierung auch sehr entscheidend ist. Daher bekommt die Jugendhaftanstalt ein Berufsentwicklungszentrum mit zehn Werkstätten, einen EDV Bereich sowie Schulräume.

Gebaut wird die neue Jugendanstalt von der Sprinkerhof

Daneben gibt es noch eine eigene Sporthalle und zehn

Freistundenhöfe. Die Außenanlagen der Anstalt sollen eine Größe von 35000 Quadratmetern haben. Ihre Pflege wird vom anstaltseigenen Ausbildungs- und Qualifizierungsbetrieb Garten- und Landschaftsbau übernommen. Außerdem gibt es eine Fläche von ca. 11000 Quadratmetern für weitere Angebote zum sozialen Lernen im Rahmen von begleitenden Freizeitangeboten.

Jetzt könnte man denken, der Hamburger Justizverwaltung ist mit dem Neubau der Jugendhaftanstalt in Billwerder ein wahres Meisterstück gelungen. Eine noch bessere Planung und Realisierung läßt sich gar nicht mehr vorstellen. Alles nach neuester Erkenntnislage, einfach fabelhaft, nur sind führende Fachleute entsetzt über die Pläne Hamburgs. Dazu muß man jedoch wissen, daß die geplante Jugendhaftanstalt in Billwerder sehr stark der JVA Augsburg-Gablingen in Bayern ähnelt. Die JVA Augsburg-Gablingen wurde zwar im Jahre 2015 als eine der modernsten Haftanstalten Deutschlands eröffnet, jedoch nicht als Jugendhaftanstalt sondern als reine Erwachsenenhaftanstalt. Vorgesehen sind V-förmige Häuser, angeordnet im Zickzack und verbunden durch eine lange Achse, die Magistrale, um eine sehr gute Sicht sicherzustellen. Hintergrund ist dabei zunächst die Einsparung von Gefängnispersonal und die geschaffene höhere Sicherheit durch die gute Sicht. Diese bauliche Form mag für den geschlossenen Erwachsenenvollzug angebracht sein, jedoch ganz bestimmt nicht für jugendliche Inhaftierte, bei denen das soziale Lernen im Vordergrund steht. Man kann den Eindruck gewinnen, es geht eher um Überwachung

statt um Resozialisierung.

Für Experten ist die geplante Jugendstrafvollzugsanstalt Billwerdereher eine Kopie eines Hochsicherheitsgefängnisses für Erwachsene, bei denen der Vollzugsalltag einer ganz anderen Dynamik unterliegt als im Jugendvollzug. Beim Jugendvollzug geht es darum, den Jugendlichen ein positives Selbstbild zu vermitteln und darüber eine Resozialisierung bei den Jugendlichen zu erreichen und nicht um eine kostengünstige und effektive Überwachung, wenn man bedenkt, das die jugendlichen Häftlinge im Idealfall nicht nur ihre Haftstrafe absitzen sollen, sondern gesellschaftsfähig werden sollen.

Bei den Baukosten stellt sich auch die Frage, wieso kosten 609 Haftplätze in der JVA Augsburg-Gablingen lediglich 105 Millionen Euro und dagegen 238 Haftplätze in Billwerder 164 Millionen Euro. Der Hamburger Senat entgegnet, daß es sich in Bayern nur um die reinen Baukosten handelt, in Hamburg dagegen um Gesamtkosten inklusive Puffer. Auch wird ein ökologischeres Konzept vermisst, gerade von den Grünen.

Die Politik zeigt erneut, alles wie gehabt. Es wird vollmundig von den Belangen der Betroffenen gesprochen, es wird ein fortschrittlicher und moderner Strafvollzug propagiert, im Fall der Jugendhaftanstalt Billwerder sogar ganz besonders umfangreich und blumig, am Ende bleibt davon nicht viel übrig. Wie gehabt, ein möglichst kostengünstiges und effizientes Resultat für die Justizverwaltung. ■

ANZEIGE

**ANWALTSKANZLEI SCHÄFER**



▶ Strafrecht in allen Bereichen - deutschlandweit

[Kanzlei](#) ▶ [Anwälte](#) ▶ [Fachgebiete](#) ▶ [Informationen](#) ▶ [Kontakt](#)

**ANWALTSKANZLEI SCHÄFER**



**GEORG C. SCHÄFER**  
Wahl- und Pflichtverteidigung  
(auch im Maßregelvollzug)  
Fachanwalt für Strafrecht (seit 2001)



**SARAH KROLL**  
Wahl- und Pflichtverteidigung  
(auch im Maßregelvollzug)  
Fachanwältin für Strafrecht (seit 2008)

Gute Verteidigung beginnt beim ersten Tatverdacht. An ihrem Ende steht soviel Freiheit wie möglich.

Benennen Sie Rechtsanwalt Schäfer bzw. Rechtsanwältin Kroll bei Gericht als Pflichtverteidiger. Geben Sie dem Gericht nicht die Möglichkeit, einen Verteidiger seiner Wahl auszusuchen. Dies ist dann ein Verteidiger, der das Vertrauen des Gerichts genießt, nicht aber unbedingt Ihr Vertrauen!

**GEORG C. SCHÄFER**  
**SARAH KROLL**

**FACHANWÄLTE FÜR STRAFRECHT**

Schloßstraße 26  
D-12163 Berlin - Steglitz

Telefon (030) 217 55 22-0  
Telefax (030) 217 55 22-5

E-Mail: [kanzlei26@gmail.com](mailto:kanzlei26@gmail.com)

Internet:  
[www.die-strafverteidiger-berlin.de](http://www.die-strafverteidiger-berlin.de)  
we speak english  
on parle français

## Kein Obsttag mehr in der JVA Tegel.

Jetzt ist es amtlich. Ab dem 04.01.2020 wird es keinen Obsttag in Tegel mehr geben. Auch die ärztlichen Verordnungen, die oftmals herangezogen wurden, spielen nun keine Rolle mehr. Erstaunlich ist hierbei nur, wie unterschiedlich die einzelnen Teilhang plaziert, während es in der Ta II überhaupt keine Erwähnung fand. Diese Informationspolitik ist höchst merkwürdig. Die Inhaftierten wünschen sich eine bessere Aufklärung. Die Inhaftierten zum Nachdenken an, wenn der Inhaftierte mit seinem Info-Defiziten isoliert wird. Vielleicht sollte aber auch nur das Überraschungsmoment nicht verloren gehen.

## Konzert "Woodman Jam" am 05.12.2019 im Kultursaal.

Im Rahmen des Projekts "Kultur hinter Mauern" präsentierte uns der Kunst- und Literaturverein die Band "Woodman Jam". Tanzbarer Reggae, Hip-Hop und Soul prägen den Sound der Band, die vor einer überschaubaren Kulisse eine gute Vorstellung gaben.

Gute Laune in einer JVA zu verbreiten ist gewiss nicht einfach und die Abwechslungen sind rar gestreut. Insofern hat es die Combo an diesem Abend auf jeden Fall geschafft und uns eine unbeschwerte Zeit beschert, die in Erinnerung bleibt. Respekt an die Künstler, die hier in ungewohnter Umgebung auftreten und bestimmt vielfältige Eindrücke mitnehmen. Mehr davon!

## Comedy am 22.11.2019.

Der Stand-Up Comedian Kinan Al brachte Schwung in die Bude. Sein "Einpeitscher" kündigte ihn wortreich an und sorgte schon zu Beginn so für Stimmung. Mit seinem Programm "Vortreude" arbeitete er sich an Alltagsfragen und merkwürdigen deutschen Wörtern ab. Der Araber aus Neukölln thematisierte die Wörter Spaßbremse, Dunstabzugshaube, Vorfremde oder Zwangsehe sehr gekonnt.

Über Datingportale, Sex in seiner WG und seinen frühen Pornokonsum stellte er fest, dass zu viele Regeln das Alltagsleben beherrschen. Die Zuschauer hatten sichtlich Spaß, einschließlich unschöneres "Spandauer Mitbewohners" auf dessen Kosten einige Gags losgetreten wurden. Hat sich halt so angeboten und war eine spontane Interaktion. Schöner Abend!

## Haben wir ein Teelicht-Problem?

Das die Teelichter nicht mehr auf der Einkaufsliste stehen heißt noch lange nicht, dass sie verboten sind. Was passiert hinsichtlich meines Bestandsschutzes?

Wenn dann diese Teelichter aus dem Haftraum genommen werden und eine Meldung erfolgt, fragt sich der Inhaftierte natürlich, was daran falsch ist. Ist es zu viel verlangt, dass ein kleiner Aushang am Info-Brett vorher aufklärt? Wir meinen, es geht auch transparenter und der inhaftierte Mensch sollte besser mitgenommen werden.

## Ärgernis Zahlstelle.

Das das Leben in einer JVA vollkommen fremdbestimmt ist hören wir nicht zum ersten Mal. Das sich immer wieder mal Fehler im Zahlungsverkehr der Inhaftierten einschleichen ist auch nicht neu. Aber die Insassen haben den Eindruck, dass die Verantwortlichen oder die Bediensteten bei Missständen im Zahlungsverkehr gänzlich unempfindlich sind.

Die Hilflosigkeit der Insassen bei Fehlbuchungen oder verspäteten Überweisungen begleitet die Menschen hier schon lange. Wir hören immer wieder von Geldbeträgen für den Inhaftierten, die nicht rechtzeitig auf das Eigengeldkonto gebucht werden. Auch erheblich verspätete (bis zu vier Wochen!) Überweisungen sorgen für Ärger, weil es hier meistens um Ratenzahlungsbeträge von Gläubigern geht. Das dann reflexartig auf die dünne Personaldecke verwiesen wird, macht die Sache auch nicht besser. Wir bitten zukünftig darauf zu achten, dass der Zahlungsverkehr reibungsloser abläuft.

## Sind die Zählungen in der Freistunde überhaupt noch nötig?

Mittlerweile hat die Anstalt ja größtenteils neue Ordnungszäune erhalten, die höher und stabiler sind. Wir alle kennen die Umstände, die dazu geführt haben (z.B. der Meiborg-Bericht). Die Inhaftierten fragen sich nun, ob die entbehrlichen Zählungen während der Freistunden weiterhin durchgeführt werden müssen. Aus unserer Sicht macht das keinen Sinn mehr (vorher auch nicht), weil die Sicherheit ja nun erheblich aufgerüstet wurde.

Darüber hinaus haben die Bediensteten nun weniger Arbeitsaufwand und eine Aufgabenreduzierung ist, wie wir oft vernehmen, natürlich erwünscht. So gesehen sind die leidigen Zählungen, die den Haftalltag noch mehr durchtackten, überflüssig und bringen keinen objektiven Nutzen.

Vielleicht können die Verantwortlichen darüber nachdenken, dass wieder der ursprüngliche Zustand fortgeführt wird. Noch besser wäre allerdings zu erklären, weshalb die Freistundenzählungen aufrecht erhalten werden, weil von unserer Seite ein offensichtlicher Sinn nicht zu erkennen ist.

## Irritationen am Tor I.

In letzter Zeit hören wir immer wieder von Zwischenfällen am Tor I, beim Einlass der Besucher. Es findet eine unangemessene Gängelung hinsichtlich der vermeintlichen Pünktlichkeit statt. Dieser spröde Charme am Tor I sollte der Vergangenheit angehören. Bei den entsprechenden Diskussionen am Tor besteht die Gefahr, wie grundsätzlich bei jedem Konflikt, der Verschlimmerung. Wir fragen uns: Wo bleibt da die Deeskalation? Lernen die Bediensteten so etwas nicht?

Der Besucher hat ständig die Wahrnehmung, dass er um sein gefühltes Unrecht am Tor kämpfen muss. Dabei kann es natürlich auch schnell zu einer "Scheuklappen-Wahrnehmung" auf beiden Seiten kommen. Muss das so sein? Diese Reaktionsmuster können sich dann verselbständigen, wenn die Beteiligten nicht aus der Spirale aussteigen. Eine konstruktive Wendung wäre hier dringend angebracht. Gegenseitige Vorwürfe bringen die Beteiligten nicht weiter. Man lässt kein gutes Haar aneinander, man begegnet sich mit Misstrauen, Ablehnung, Ironie, Ignoranz und unterstellt negative Verhaltensmotive. Der hier beschriebene Teufelskreis ist aber für den Inhaftierten schlecht, weil der Besuch aufgebracht im Besucherzentrum erscheint (wenn überhaupt). Diese scheinbar ausweglose Situation haben die Tegeler Insassen bedauerlicherweise schon oft erlebt. Das Verhalten wirkt wechselseitig und führt auch nicht weiter.

# Fidelio

nach Ludwig van Beethoven

Eine Kooperation von aufBruch mit dem Education-Programm der Berliner Philharmoniker.

"Ziel und Zweck von Gefängnistheatern sollte sein, die mitwirkenden Insassen mit den beim Theater erlernten Fähigkeiten auf die Außenwelt, nach der Haftentlassung vorzubereiten". Ein schöner Satz, den wir irgendwo gefunden haben und der natürlich die sozialen Kompetenzen eines inhaftierten Menschen anspricht (es geht also auch ohne Pflichtgruppen!).

Wir wissen aber aus erster Hand, dass da auch viel Spass beim Spiel vorhanden ist und es einige "Wiederholungstäter" unter den Mitwirkenden gibt.



Unstrittig ist, dass die Theaterarbeit selbstverständlich positive Effekte auslösen kann und somit auch Auswirkungen auf die Wiedereingliederung eines Insassen haben kann. Die bisherigen Aufführungen zeugen von einer Konstanz, die bemerkenswert ist, weil das Theaterspiel aufzeigt, dass die Stabilisierung und Förderung der Persönlichkeit der Inhaftierten sich weiter entwickelt.

Die Geschichte von Beethovens Oper, im Jubiläumsjahr des 250. Geburtstages des deutschen Komponisten, ist im Geiste der Französischen Revolution komponiert und spiegelt die Überwindung von Willkür und Tyrannei durch eine mutige Frau wieder.

In der Folge verkleidet sich die Frau (Elonore) als Mann unter dem Decknamen Fidelio, um ihren im Gefängnis eingesperrten Mann (Florestan) zu befreien (wünscht

sich bestimmt so mancher Insasse in Tegel). Die nachfolgende Befreiung ihres Mannes aus den Fängen des Gewaltherrschers Don Pizzaro bildet auch eine Grundfrage des menschlichen Freiheitsstrebens ab. Was muss man tun, um das Unmögliche zu erreichen?

Nach "Parsifal" im Jahr 2018 ist das schon die zweite Theaterproduktion von aufBruch gemeinsam mit dem Education-Programm der Berliner Philharmoniker. Die Handlung in einem realen Gefängnis aufzuführen, gibt dem Spiel um Freiheit und Treue, um Recht und Würde eine einzigartige Unmittelbarkeit.

Das Gefangenenensemble der JVA Tegel spielt eine sprachlich modernisierte Libretto-Fassung, kombiniert mit ausgewählten Arien der Oper und Kompositionen Beethovens, die auf besondere Weise die rebellische Weite und die visionäre Kraft seines Werkes offenbaren. Die deutlich gestiegenen Anforderungen an die Schauspieler sind nicht zu übersehen, denn die musikalischen Darbietungen zeigen dem Publikum eine fantastische Qualität, die wir so seit einigen Jahren noch nicht gesehen und gehört haben. Beeindruckend ist die Kraft der Chöre, die sehr gut ankommt.

Immer wieder diskussionswürdig ist die Location der Aufführung in der leerstehenden Teilanstalt III. Unaufdringliche Behaglichkeit sieht anders aus, aber für Menschen, die zum ersten Mal dieses Haus betreten, muss es schon eindrucksvoll sein. Für Menschen allerdings, die hier selbst mal Insassen



waren, stellt sich die Szenerie ganz anders dar und es gibt einige Zuschauer, die das ständige Wechselspiel der Schauspielorte während der Aufführung, als störend finden. Man ist dadurch räumlich sehr beengt und hat nicht so eine große Kulisse, wie bei einer Außentribüne.

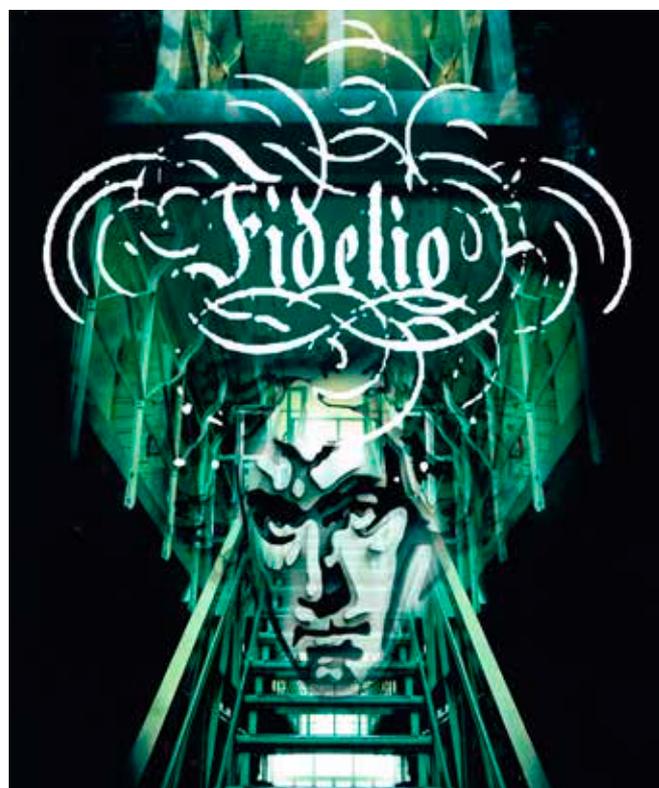
Die vollzugliche Transitzone zwischen Öffentlichkeitsarbeit und Wiedereingliederung wird hier auf jeden Fall bedient, die Aufführung spricht sich herum und das Publikum denkt über Insassen hinter Mauern nach. Der Regisseur Peter Atanassow hat wieder eine sehenswerte Besetzung zusammengestellt, in dem die groben Leitlinien aus Lust, Motivation und Ausdauer bestehen. Das Theaterspielen wirkt persönlichkeitsfördernd und diese positiven Effekte haben auch Auswirkungen auf das spätere Leben von inhaftierten Menschen.

Verschweigen möchten wir aber keineswegs, dass nicht wenige Menschen das Theaterspiel mit Inhaftierten sehr fragwürdig finden.. Es wird kolportiert, dass es sich um eine Zurschaustellung für die Besucher handelt, die in der Anstalt nur ihre persönliche Neugier stillen wollen.



Der Inhaftierte, den der Zuschauer nun in der Realität vor sich hat und der hinterher auch noch Rede und Antwort steht. Nichts desto Trotz vermittelt das Projekt ein Bewusstsein für die Gefängniswelt, wobei das Thema Fidelios dafür geradezu wie gemacht erscheint. Die Wucht der unzähligen Reglementierungen für ein paar Stunden außer Kraft setzen und Theater spielen ist für die Akteure aber mehr als nur erstrebenswert.

AufBruch versucht seit Jahren, mit der Theaterarbeit diese Welt nach draußen zu tragen. Es ist sozusagen auch ein Stück der symbolische Kampf gegen die Vorurteile der Gesellschaft. Nach der Vorstellung gibt es immer noch Gespräche mit den Schauspielern, die wir unfreiwillig belauscht



haben. "Beeindruckend war's!" schwärmt Anke, die das erste Mal im Knast war und interessiert all die Eindrücke aufnimmt. Einen großen Dank an alle Schauspieler, die eine wirklich gute Leistung hingelegt haben und mit ihrem gezeigten Potenzial die Speerspitze der Wiedereingliederung eindrucksvoll dargestellt haben. ■

# Freizeitaktivitäten in der JVA Tegel sind massiv auf dem Rückzug!

Warum, fragen wir uns, verschwindet all die kommunikative Brillanz der Verantwortlichen ins stumme Nirwana, sobald es um Freizeitaktivitäten in der JVA geht?

Das Thema Freizeitaktivitäten mit den entsprechenden Gruppenangeboten fordert zur Selbstreflektion heraus, auch weil nach so langer Zeit nichts passiert ist. Die lichtblick-Redaktion hatte bereits in der Ausgabe 01/2019 auf die Freizeitangebote in der JVA Tegel hingewiesen. Seither hat sich nichts verändert. Viele Angebote fehlen noch immer (z.B. der Kraftsportraum in der Teilanstalt V, eine Musikgruppe oder eine Anstaltsband).

Eine besondere Tragweite hat das damit verbundene Anstaltsklima, denn der Inhaftierte erhält keinen Werkzeugkoffer, der ihm Empfehlungen und Hilfen für seine Zukunft anbietet. Es deutet einiges darauf hin, dass die Verantwortlichen weiterhin in ihrer Wagenburg-Mentalität verhaftet sind. Wir unterstellen ein wachsendes Desinteresse zum allmählichen Verschwinden der Freizeitgruppen (keine Kreativgruppe mehr, keine Literaturgruppe mehr!)

Anstatt die bloße Verwaltung von inhaftierten Menschen fortzuführen, wünschen sich die Insassen Gruppen, die zur gegebenen Situation und zu den jeweiligen Personen passen. Die also auf Stimmigkeit ausgerichtet sind. Mehrfach haben wir schon "Sprachkurse" gewünscht, die bundesweit in verschiedenen Anstalten angeboten werden. Eine Lösung des Problems ist nicht zu beobachten, stattdessen schrumpften die Aktivitäten weiter. Wir fühlen uns allein gelassen.

Natürlich ist es einfach zu sagen, dass sich zu wenig Inhaftierte für Kurse angemeldet haben oder das gänzlich kein Interesse besteht. Das ist aber nur die halbe Wahrheit, weil die Entscheidungsträger sowieso nicht in Aktionismus verfallen. Wir möchten nicht zum "wutschnauenden Berserker" mutieren, aber der Umgang mit schwierigen Menschen steht und fällt auch damit, ob er passend zum

jeweiligen Kontext steht. Der Insasse möchte keine Figur auf dem Schachbrett sein, die einfach nur hin und her geschoben wird. Viele Inhaftierte sind emotional aufgeladen und suchen nicht nach einer perfekten Lösung. Es geht eher darum, eine schwierige Situation etwas erträglicher zu gestalten und da können weiterführende Gruppenangebote helfen. Wir sehen momentan leider keine Ansätze zu einem besseren Verständnis.

Wieder einmal ist der vollzugliche Duktus von Dürftigkeit geprägt. Es fehlt den Verantwortlichen an Mut etwas umzusetzen. Die Prison Smart Kurse (Yoga- und Atemtechnik) sind hervorragend und werden von den Inhaftierten angenommen. Ob sie noch weiter fortgeführt werden, steht in den Sternen. Die angedachten "Poetry Slam Kurse" waren nette Ansätze, doch dabei blieb es dann. Was ist daraus geworden? Wir haben nie wieder etwas davon gehört.

Wir wollen uns nicht mit dem "Rücken zur Wand" fühlen, sondern wir möchten wieder handlungsfähig werden (z.B. in einer Bastel- und Kreativgruppe). Es scheint aber, kein Interesse an einem kooperativen Miteinander zu bestehen. Versprechen sind in einer Justizvollzugsanstalt an der Tagesordnung, trotzdem sollten die Verantwortlichen die fehlenden Freizeitgruppen ernst nehmen und nicht an verengten Denkweisen festhalten. Die eigene Bremse lockern und inhaltlich auf die fehlenden Freizeitangebote einzugehen, wäre schon ein großer Schritt. Wie soll der Inhaftierte damit umgehen? Verhaltensweisen wie Schönreden und Vertuschen bringen keinen Fortschritt.

EIN GROßER FEIND DER INHAFTIERTEN WAR SCHON IMMER DIE ROUTINE.

Dieses Gefühl von Ohnmacht in einer Zwangslage spiegelt

sich in vielen irritierenden Eigenarten wieder. Wir registrieren z.B. eine sinnentleerte Neuordnung der Sportgruppen. Kein Inhaftierter versteht die Modifikation. Die Kurse sind nun wahrlich nicht überfüllt. Warum werkelt man bei funktionierenden Gruppen herum? Möchte man bewusst einige Insassen ausgrenzen? Dem Inhaftierten bleibt nur, sich eine vollzugliche Hornhaut zu zulegen, die einen Grad der Abgestumpftheit erreicht, die nicht gesund ist.

Einen souveränen und hilfreichen Umgang mit Freizeitgruppen können wir nicht erkennen. Es deutet auf ein Vermeidungsverhalten hin, dass sich in einem stringenten Text artikuliert. In der lichtblick-Ausgabe 01/2019 hatten wir von einem Standardprogramm gesprochen, was die Freizeitaktivitäten betrifft. Mittlerweile kann davon keine Rede mehr sein, denn die Situation ist noch öder geworden.

funktionierende Gesellschaft sehr schwer.

Nicht übersehen haben wir die beiden Veranstaltungen im Kultursaal (28.11.2019 Comedy-Show und am 05.12.2019 Konzert Woodman Jam). Aber wir müssen dabei zu Bedenken geben, dass es sich hierbei nicht um tatkräftige und mühevollle Glanzstücke der Anstalt handelte, sondern der Veranstalter war der Kunst- und Literaturverein. Somit brauchte die Anstalt nur noch abzusegnen und fertig ist die Laube. Die Künstler bieten sich praktisch selbst an.

Vielleicht sehen wir das auch alles durch die Wahrnehmungschablone eines Entwederoders. Es hängt eben ganz von den Erfahrungen und den Lebensformen ab, die jemand für sich gewählt hat. Aber mit der Anzahl der Haftjahre weitet sich auch der Blick für die Möglichkeiten, die



Darüber hinaus hatten wir einen Kulturkalender angedacht, der einen Leitfaden für die Inhaftierten darstellen kann. Miteinander sprechen ist eben mehr als der Austausch von Fakten. Wir wollen keineswegs desillusioniertes Geplapper verbreiten, aber wir vermissen ganz klar die Fähigkeit, Brücken zu bauen, wenn das Wort "Soziale Dienste" nicht nur eine Luftblase sein soll. Der immer wiederkehrende Albtraum des Gefangenen, "sich sozial abgehängt zu fühlen", verfestigt sich weiter.

All das zeigt zumindest, dass nach ca. neun Monaten mit keinen ernsthaften Bemühungen zu rechnen ist und von einem kreativen Schub schon gar nichts zu sehen ist. So fällt dann auch die Rückkehr von jedem einzelnen Insassen in eine

sich einem Insassen bieten. Die hoffnungsvollen Ansätze, die wir in Aussicht gestellt hatten, haben sich nicht erfüllt. Motto: Die Insassen haben das Gefühl, dass sie einen Haufen Bälle in der Luft halten (Konferenzen, Therapien, Arbeitsplatz) und einer nach dem anderen fällt ihnen runter.

Ein klares Resümee ist rasch gezogen: Die richtigen Gruppenaktivitäten bringen Entspannung, Spaß und Abwechslung, aber das ist scheinbar für die inhaftierten Menschen nicht erwünscht. Anders ausgedrückt: Bei einer anderen Herangehensweise an das Thema "Freizeitaktivitäten" würde dann auch endlich mal die Bedeutung des Wortes "Verantwortung" kapiert werden, ohne ein verheerendes Signal zu senden. Und so fragen wir dann: Kommt da noch was? ■

N a c h 3 0 J a h r e n D e u t s c h e E i n h e i t

i m m e r n o c h k e i n e G l e i c h s t e l l u n g

<h3 style="text-align: center;">Neue Löhne für das Jahr 2020 (West)</h3> <p style="text-align: center;">Festsetzung des Arbeitsentgelts/ der Ausbildungsbeihilfe für Gefangene, U-Gefangene und Sicherungsverwahrte im Jahr 2020</p>									
Jahr	Bezugsgröße gem. § 18 (1) SGB IV in €	Prozentualer Anteil v. d. Bezugsgröße gem. § 61(2) StVollzG Bln, § 25(2) UVollzG Bln, § 64(2) JStVollzG Bln sowie § 60(2) SVVollzG Bln	Eckvergütung in €	Vergütungsstufe	Eckvergütung in Prozent	Jahresgrundlohn in €	Tagessatz in € (1/250)	Stundensatz (7,4 Std./Tag) in €	Minutensatz in Cent
2020	38.220,00 €	9% für Gefangene und U-Gefangene	3.439,80 €	I	75	2.579,85 €	10,32 €	1,39 €	2,3242
				II	88	3.027,02 €	12,11 €	1,63 €	2,7270
				<b>III</b>	<b>100</b>	<b>3.439,80 €</b>	<b>13,76 €</b>	<b>1,85 €</b>	<b>3,0989</b>
				IV	112	3.852,58 €	15,41 €	2,08 €	3,4708
				V	125	4.299,75 €	17,20 €	2,32 €	3,8736
2020	38.220,00 €	16% für Sicherungsverwahrte	6.115,20 €	I	75	4.586,40 €	18,35 €	2,47 €	4,1319
				II	88	5.381,38 €	21,53 €	2,90 €	4,8481
				<b>III</b>	<b>100</b>	<b>6.115,20 €</b>	<b>24,46 €</b>	<b>3,30 €</b>	<b>5,5092</b>
				IV	112	6.849,02 €	27,40 €	3,70 €	6,1703
				V	125	7.644,00 €	30,58 €	4,13 €	6,8865

<h3 style="text-align: center;">Neue Löhne für das Jahr 2020 (Ost)</h3> <p style="text-align: center;">Festsetzung des Arbeitsentgelts/ der Ausbildungsbeihilfe für Gefangene, U-Gefangene und Sicherungsverwahrte im Jahr 2020</p>									
Jahr	Bezugsgröße gem. § 18 (1) SGB IV in €	Prozentualer Anteil v. d. Bezugsgröße gem. § 59 Abs. 3 StVollzG M-V, § 60 Abs. 3 JStVollzG M-V sowie § 64 Abs. 3 SVVollzG M-V	Eckvergütung in €	Vergütungsstufe	Eckvergütung in Prozent	Jahresgrundlohn in €	Tagessatz in € (1/250)	Stundensatz (7,4 Std./Tag) in €	Minutensatz in Cent
2020	36.120,00 €	9% für Gefangene und U-Gefangene	3.250,80 €	I	75	2.438,10 €	9,75 €	1,31 €	2,1965
				II	88	2.860,70 €	11,44 €	1,54 €	2,5772
				<b>III</b>	<b>100</b>	<b>3.250,80 €</b>	<b>13,00 €</b>	<b>1,75 €</b>	<b>2,9286</b>
				IV	112	3.640,90 €	14,56 €	1,96 €	3,2801
				V	125	4.063,50 €	16,25 €	2,19 €	3,6608
2020	36.120,00 €	16% für Sicherungsverwahrte	5.779,20 €	I	75	4.334,40 €	17,34 €	2,34 €	3,9049
				II	88	5.085,70 €	20,34 €	2,74 €	4,5817
				<b>III</b>	<b>100</b>	<b>5.779,20 €</b>	<b>23,12 €</b>	<b>3,12 €</b>	<b>5,2065</b>
				IV	112	6.472,70 €	25,89 €	3,49 €	5,8313
				V	125	7.224,00 €	28,90 €	3,90 €	6,5081

Der Arbeitslohn aus beiden Tabellen wird nach den tatsächlich gearbeiteten (in BASIS-Web erfassten) Arbeitsminuten/Tag gezahlt.

ANZEIGE

**MUT** ist eine Fachstelle für Männer\*, die sexualisierte Gewalt erleben oder erlebt haben.

Wir bieten kurz- oder langfristige Unterstützung, Begleitung und Beratung für betroffene Männer\* und deren Angehörige.

Wir beraten kostenlos, vertraulich und anonym.

**MUT**  
Traumhilfe für Männer\*

☎ (030) 236 33 978  
📍 Leinestr. 49  
12049 Berlin-Neukölln  
🌐 [www.mut-traumhilfe.de](http://www.mut-traumhilfe.de)  
✉ [anfrage@mut-traumhilfe.de](mailto:anfrage@mut-traumhilfe.de)

Beratung nach Terminvereinbarung

**LOTTO STIFTUNG BERLIN**

Quelle: BLITZ AM SONNTAG - 22. DEZEMBER 2019

# Heilig Abend hinter Gittern

## Justizministerin besucht Justizvollzugsanstalten im Land



In der Vorweihnachtszeit erklingen Posaunen in der JVA Waldeck.  
Foto: JVA Waldeck

**Schwerin/vtb/red.** Die Stationen der Justizvollzugsanstalten sind weihnachtlich geschmückt. Einige Gefangene bastelten die Weihnachtsdekoration selbst und backten sogar Plätzchen, wie beispielsweise in der JVA Neustrelitz. Besondere Gäste hatte die Frauenabteilung der JVA Bützow mit einer katholischen Besuchergruppe. Der offene Vollzug der JVA Waldeck beteiligte sich erstmals an der Aktion »Lebendiger Advents-

kalender« der Gemeinde Dummerstorf. In Waldeck, Stralsund und Bützow spielten Posaunenchor Weihnachtsmusik. In der JVA Neustrelitz präsentierten sich inhaftierte Jugendliche der Klavierschule. Aufschluss- und Besuchszeiten wurden erweitert. In der JVA Bützow sind 60 Besuchsplätze für Strafgefangene, 20 Besuchsplätze für Untersuchungsgefangene und auch zwölf Langzeitbesuchsplätze eingerichtet. Langzeitbesuchsräume

werden vor allem von inhaftierten Vätern genutzt. In allen Anstalten können Besucher an Automaten den Angehörigen kleine Präsente kaufen. Pakettlieferungen in die Anstalten bleiben auch zum Fest aus Sicherheitsgründen verboten. Gefragt sind wie jedes Jahr Gottesdienste. Allein für die 370 Gefangenen in Bützow werden insgesamt 16 Gottesdienste abgehalten, drei davon am Heiligabend. In jeder JVA wurden Skat- und Sportturniere organisiert. Der Festtagspeiseplan ist traditionell. Am Heiligabend gibt es Kartoffelsalat mit Würstchen oder Boulette, am ersten Weihnachtstag Ente mit Rotkohl, in Neustrelitz steht Schnitzel auf dem Plan. Am zweiten Feiertag bereitet die JVA Bützow Kasslerbraten zu, in Waldeck gibt es Mecklenburger Rippenbraten, in Stralsund und Neustrelitz Gulasch. Justizministerin Hoffmeister wird am Heiligabend die JVA Waldeck besuchen: »Mein Dank gilt allen Bediensteten der Justiz auch dieses Jahr. Ihr Einsatz für Recht, Sicherheit und Resozialisierung ist unverzichtbar.«

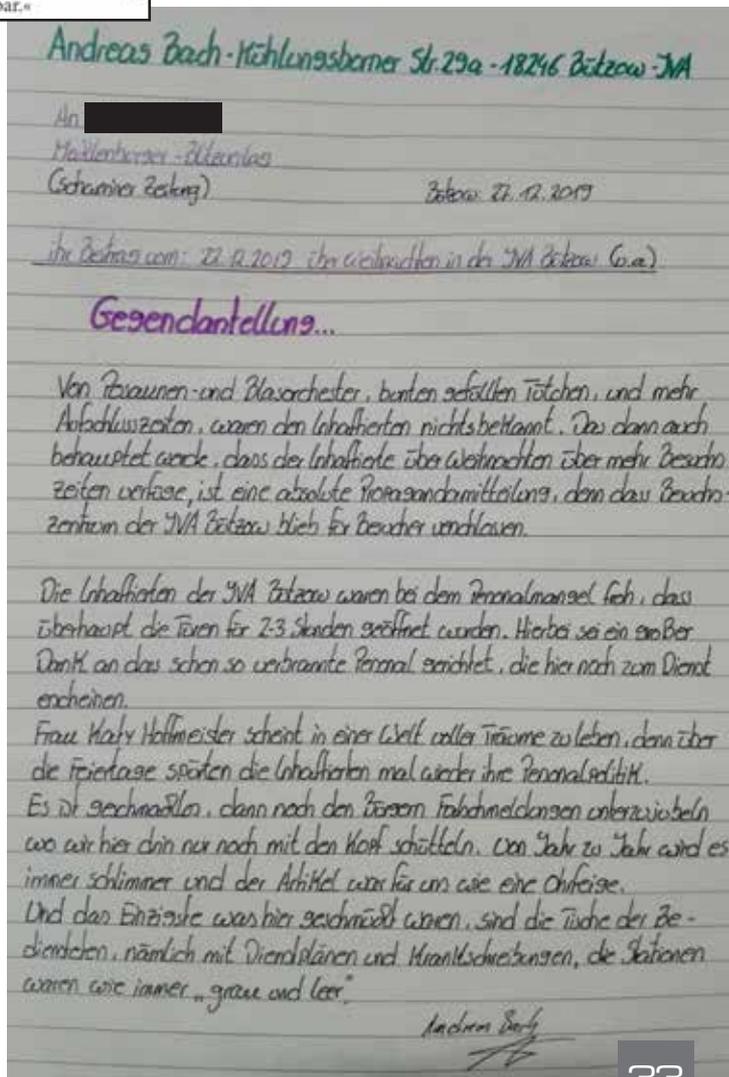
# Headlines wie diese sind bei Polit-Profis sehr beliebt.

Wir wollen hier aber nicht Kolleginnen oder Kollegen in die Pfanne hauen, sondern mal klarstellen, dass die Infos, die sie von wem auch immer (z.B. Justizministerium Mecklenburg Vorpommern) bekommen, nicht immer der Realität entsprechen müssen.

Da kommt es schon mal vor, dass alternative Fakten für das akute Harmoniebedürfnis einer Justizministerin geschaffen werden.

Doch scheint Propaganda-Katy wohl vergessen zu haben, dass in den Gefängnissen tatsächlich Menschen sitzen, die lesen und schreiben können. Und wie der nebenstehende Leserbrief zeigt auch nicht anonym – wie im Netz weit verbreitet – ihre Kritik sachlich und mit voller Namensnennung unter die Leute bringen.

Chapeau, an den Verfasser, der trotz ständiger verschiedenartiger Repressalien gegen seine Person nicht aufhört Kritik zu üben. ■





**Our 100% Cottons**





**der lichtblick**



# Was sind das für schiefe und veraltete Zustände bei den Gefangenentransporten?

Die Fahrten eines Inhaftierten zum Gericht oder ins Haftkrankenhaus sind gestaltet durch Minimalismus und ausgeprägter Nüchternheit und müssen modifiziert werden, weil die Sicherheitsbedenken nur dem Gedanken der Kontrolle unterliegen.

Ein Unwetter zieht auf, wenn die Inhaftierten transportiert werden. Es bedeutet sprichwörtlich Sturm, Hagel und Nebel. So war es oft in vergangenen Jahren. Die Reise deshalb nicht anzutreten ist auch keine schlaue Entscheidung. Das ist für Außenstehende nicht leicht zu verstehen.

Das "Thema Fahrdienst" beschäftigt uns schon seit längerer Zeit. Von selbstbestimmten Entscheidungsprozessen sind die Insassen sehr weit weg, aber ein Buch im Transporter oder in der Wartezelle zu lesen, sollte schon drin sein. Die Inhaftierten wünschen sich eine Neubearbeitung dieses Aspekts, weil die Anordnungen nicht mehr zeitgemäß sind. Es gibt genügend Beispiele aus der Praxis von Insassen, dass diese Reisen mit der Fahrbereitschaft mehr als abenteuerlich sind, weil die Gefangenen keinerlei Unterlagen mitnehmen dürfen. Weder die eigenen Akten noch die Tageszeitung oder ein Buch oder Zigaretten. Warum muss das so sein?

Die Zeit in der Haft soll die Möglichkeit zu positiver Veränderung beinhalten. Wie soll das funktionieren, wenn die Wartezeit nur mit stumpfsinnigem Rumsitzen verbracht wird? Ist die vielzitierte Sicherheit und Ordnung gefährdet, wenn ein paar Papiere mitgeführt werden? Diese Beschwerlichkeiten, die unseren sozialen Aktivitätsradius einschränken, erleben die reisenden Inhaftierten als besonders diskriminierend, weil die ablehnende Haltung der Verantwortlichen einen Eindruck vermittelt, der auf bloßen Machterhalt und pragmatischen Gepflogenheiten begründet scheint. Oder gab es gewichtige Gründe, die dagegen sprechen ein Buch oder eigene Akten mitzunehmen?

Eine gewisse Ruppigkeit im Vollzug hat ja Konjunktur, aber da ist man schnell in Debattenbereichen, in denen der Verwurf der Willkür laut wird. Nach aktuellen Informationen gestattete man teilweise den Inhaftierten die Mitnahme einer Zeitung. Das ist mit Sicherheit verwirrend und verblüffend, wenn einem Insassen etwas gestattet wird und dem anderen verwehrt wird, denn in der entsprechenden Hausverfügung ist es geregelt. Wieder einmal ist Transparenz ein Fremdwort.

Die Menschenwürde soll in einem System gewahrt werden, das dem Gedanken der Kontrolle unterliegt. Wie soll das funktionieren? Es mag verlockend sein, dem Inhaftierten fast alles zu verbieten, aber die Abschottung beim Transport sollte auf dem Prüfstand stehen. Mit einem Blatt Papier und einen Stift könnte der Insasse auch einen Brief schreiben und die Zeit wäre nicht so eklatant vertan. Überspitzt könnte man sagen: Die Wartezelle wird zum Sinnbild des gesamten Vollzugsleben. In der Wartezelle (ohne Lesestoff) wird jegliche Energie abgesogen. Der Körper ist dauerhaft angespannt. Der Insasse ist unter Menschen und trotzdem fühlt er sich allein.

Den Inhaftierten wird ja vielfach ein "bildungsfreier Status" unterstellt, aber ohne Lesestoff auf dem Transport wird es auch nicht gerade förderlich gestaltet. Dabei ist Bildung im weitesten Sinne unter anderem von Sachkenntnis geprägt, die Grundlage für das Funktionieren einer Demokratie, das heißt eben auch für das menschliche Miteinander, vom Verhalten bis zur gegenseitigen Hilfe.

Was Wissen anbelangt, so gibt es überhaupt keinen Zweifel mehr. Wir leben in einer globalen Welt und müssen lernen damit umzugehen. Im Internet ist es kein Problem, da wird weltweit kommuniziert, aber die inhaftierten Menschen haben ja kein Internet!

Teilweise geht der Transport morgens um 07:00 Uhr los und der Gerichtstermin ist um 13:00 Uhr. Der Fahrdienst hat aber mehrere Touren am Tag und organisatorisch könnte man es durchaus anders gestalten. Spricht etwas dagegen, wenn eine Tageszeitung in der Wartezelle vorhanden ist? Für fünf Minuten bei Gericht ist dann der Inhaftierte teilweise zehn Stunden unterwegs. Effizient ist das nicht.

EWA-Inhaftierte aus Tegel (das sind Insassen, die verurteilt sind, aber von der Einweisungsabteilung (EWA) noch nicht in die entsprechende Anstalt verteilt wurden) warten in der Teilanstalt II auf ihre fünfminütige Anhörung und kommen

selbstverständlich auch in den Genuss der Fahrbereitschaft. Warum verbleiben diese Inhaftierten nicht in Moabit? Was für eine Verschwendung von Steuergeldern! Jetzt könnte man denken, dass dies lediglich vorübergehende Episoden eines Haftierten sind. Dem ist nicht so. Ganz im Gegenteil. Im Laufe der Haftzeit kommen zahlreiche unfreiwillige und stumpfsinnige Fahrten zusammen und komplettieren so den surrealen Justiz-Alltag. Wie sehr der Puls rast können wir am Stimmungsbild "Transporte" ablesen, denn der Inhaftierte steckt knöcheltief in der Wirklichkeit und sieht keine Entwicklung in dieser Angelegenheit.

Akzeptanz für neue Lösungen geschaffen werden, damit nicht unnötig Probleme hochgekocht werden. Der Franzose Michel Foucault (1926-1984) hat es in einem Satz gut zusammengefasst: "Gefängnisse und Irrenhäuser haben die gleichen sozialen Funktionen - sie definieren, klassifizieren, verwalten und regulieren Menschen".

Natürlich liegen die Großbaustellen der Justiz woanders, trotzdem möchten wir einen Weckruf nach Erneuerung in diesem Bereich aussenden, denn es braucht ein belebendes Element damit diese stumpfsinnigen Transporte anders



Je nach Sozialisation und Temperament zeigt sich dann die Wut der Insassen auf unterschiedliche Weise. Sie hat aber nichts Zerstörerisches an sich, sie ist pur und offen. Die Erfahrungen der Abwertungen von Gefühlen durch negative Resonanz kommen dann mitunter noch erschwerend hinzu. Auch die Bereitschaft, das eigene Verhalten zu hinterfragen ist bei vielen Beteiligten nicht sehr ausgeprägt. Nun lässt sich lange darüber streiten, dass nicht längst alles rund läuft und das es keine Mündigkeit bei Insassen gibt, aber wir sprechen hier ja auch nicht über eine Gratwanderung, sondern nur über eine Modifikation bei Gefangenentransporten.

Die inhaftierten Menschen hier sind keine sorglose Community, sondern sie werden weitgehend ihrer Verantwortung beraubt, weil diese robusten Transport-Regeln so umgesetzt werden. Die allesamt eher konservativ gestimmten Verantwortlichen halten sich mit möglichen Änderungen erkennbar zurück und lassen eine gewisse Gleichgültigkeit erkennen. So lässt sich dauerhaft keine Verbesserung erreichen.

Über die Jahre hat sich nicht viel geändert, aber es sollte eine

gestaltet werden. Ohnehin hat niemand ernsthaft geglaubt, dass die Inhaftierten hier deutliche Ausschläge einer Modifikation erfahren und die vorhandenen Probleme einigermaßen gelöst werden. Aber irgendwann wollen die Insassen doch mal erleben, dass die fröhlich heiße Luft den Ballon namens "Gefangenentransporte" auch in die Höhe steigen lässt. Zur Zeit dümpelt er nur als schlaffe Hülle knapp über dem Boden.

Fazit: Es bleibt weiterhin schwierig jede vollzugliche Ernüchterung und jede Peinlichkeit zufriedenstellend auszuräumen, damit die Insassen in ihrer Lage nicht völlig den zaudernden Verantwortlichen ausgesetzt sind. Für die behäbige Justiz ist jede Veränderung ein Riesenschritt. Macht ja nichts, denn die Verantwortlichen ernten keinen Shitstorm in dieser Angelegenheit. Die Inhaftierten würden sich in dieser Causa mehr klare Kante wünschen. Viele Anordnungen können aber auch ohne Riesenbrimborium und ohne Konzepte durchgeführt werden. Hierzu müssen nur die Potenziale Erfahrung und des Fingerspitzengefühl richtig eingesetzt werden. ■

# Strafe als Grundmuster der Gesellschaft

Gastautorin: Alida Meier

Kein anderes Grundmuster ist in unserer Gesellschaft so stark verankert wie Verbrechen und Strafe. Gestraft wird immer - in allen Gesellschaften und zu jeder Zeit. Normabweichendes Verhalten zu sanktionieren, liegt in der Natur des Menschen. Bereits im gelebten Alltag ist es gängige Praxis, kleinere Regelverstöße zu ahnden - sei es durch das Verteilen roter Karten bei einem Fußballspiel oder dieser Hausarrest, der unartigen Kindern auferlegt wird.

Wird der Begriff der Strafe weiter gefasst, so handeln zahlreiche populäre Erzählungen in Serien, Filmen und Büchern von Normbrüchen und darauffolgenden Sanktionen. Ein gutes Ende gründet meist darin, den Täter zu ergreifen und zu bestrafen oder den Unschuldigen vor Strafe zu bewahren.

Von tatsächlichen Straftaten erfährt die Allgemeinbevölkerung häufig durch die Massenmedien. Diese dienen als zentrale Informationsquelle - auch für das weite Feld der Kriminalität - und sind somit zweifellos mit dafür verantwortlich, dass bestimmte Bilder, Meinungen und Einstellungen in den Köpfen der Menschen entstehen und sich manifestieren können.

Insbesondere schlechte Nachrichten in Form von Gewalthandlungen und Verbrechen sind im Sinne des Mediengeschäfts stets auch gute Nachrichten, da sie auf der einen Seite den Hang des Menschen zu Neugier, Voyeurismus und Sensationsgier stillen, auf der anderen Seite für höhere Auflagen sorgen und somit einen lukrativen Absatz garantieren. Berichtet wird, was sich gut verkaufen lässt - analog zu dem Motto "sex sells" gilt in diesem Kontext "crime sells".

Je intensiver die mediale Berichterstattung über Kriminalität, insbesondere Gewaltdelikte, erfolgt, desto stärker wird eine vermeintliche, teils irrationale Bedrohungslage durch die Rezipienten wahrgenommen - auch wenn diese nicht zwangsläufig dem tatsächlichen Abbild der Kriminalitätsentwicklung entspricht.

Diese entstandene Kriminalitätsfurcht ruft im Menschen zum einen ein verstärktes Bedürfnis nach Schutz und Sicherheit, zum anderen den Wunsch nach Vergeltung und Rache hervor. Diese beiden und weitere Aspekte hinsichtlich des zunächst natürlichen Bedürfnisses des Menschen nach Strafe sollen im

Folgenden genauer beleuchtet und den Fokus auf die Rolle und Haltung der Gesellschaft gelegt werden.

## Vergeltung und Rache

Der Sinn jeder Strafe ist zunächst einmal Vergeltung für begangenes Unrecht. Damit eine Strafe tatsächlich als Strafe angesehen werden kann, muss sie der betreffenden Person in ertser Linie auf irgendeine Art und Weise wehtun. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass eine Strafe zu keiner Zeit nur in der Wiedergutmachung einer begangenen Tat bestehen kann (beispielsweise durch die Zahlung von Schmerzensgeld oder durch die Erstattung materieller Güter), sondern ein zusätzliches Übel für den Täter beinhalten muss.

Zwar wird das Verlangen einer Strafe oft damit begründet, für ausgleichende Gerechtigkeit sorgen zu wollen, doch stellt sich spätestens bei Taten, bei denen aus verschiedenen Gründen kein Schadensersatz geleistet werden kann, die Frage, wie eine Strafe dann ohne zusätzliches Übel für den Täter überhaupt aussehen sollte.

Freiheitsentzug, darin sind sich wohl die meisten Menschen einig, ist als eines der größten Übel anzusehen. Dabei greift die Freiheitsstrafe, beziehungsweise der Staat durch die Durchsetzung dieser, massiv in die Menschenrechte des Verurteilten ein. Allein aus diesem Grund ist der Wunsch einzelner Bürger nach Selbstjustiz selbstverständlich zu keiner Zeit als Begründung für Strafforderung ausreichend.

Hinzu kommt, dass der Wunsch nach Vergeltung stets rückwärtsgewandt ist und keinerlei Präventionscharakter in sich trägt, wodurch der reine Vergeltungsgedanke nicht mit anderen erhofften Zielen der Strafe in Einklang gebracht werden kann. Allerdings ist allgemein zu hinterfragen, ob die weiteren oftmals genannten Ziele nicht nur den eigentlichen Wunsch nach Vergeltung kaschieren wollen oder versuchen, diesen Wunsch rational zu rechtfertigen.

Der scheinbar rohe und verwerfliche Rachedanke wird gerne verschmäht verschwiegen, obwohl nicht geleugnet werden kann, dass er in der Natur eines jeden Menschen liegt. Doch ab wann wird eine Straftat überhaupt als vergolten angesehen? Wenn ein Täter seine Strafe verbüßt oder seine Freiheitsstrafe abgessen hat? Bezüglich der Haftstrafe

ist wohl eher das Gegenteil der Fall: Kaum jemand würde einen ehemals Inhaftierten völlig unvoreingenommen und mit offenen Armen empfangen und ihm damit einen realen Neustart ermöglichen. Vielmehr sind ehemals Straffällige oftmals für eine sehr lange Zeit, im Falle verbüßter Haftstrafen vielleicht sogar für immer, mit dem einem Stigma versehen.

Wenn eine Straftat also nie tatsächlich als vergolten angesehen werden kann, inwiefern macht das Strafen aus gesellschaftlicher Perspektive dann überhaupt einen Sinn? Handelt es sich womöglich nicht um den wahren, aufrichtigen Wunsch nach Vergeltung im Sinne von Gleiches für Gleiches, und einem darauffolgenden neuen Begegnen auf Augenhöhe, sondern um ein noch viel niederes Gefühl von Rache?

Und was, wenn die Strafe auch für den Täter ein wichtiges Instrument darstellt, welches ihm die Möglichkeit zur Sühne und Buße bietet, sodass ihm in gewisser Weise eine Last genommen oder sogar eine moralische Wohltat verschafft wird? Ist dann das Interesse der Gesellschaft, nämlich am Täter Vergeltung zu üben und ihm durch Strafe ein Übel zu zufügen, noch erfüllt? Neben all den Fragen steht fest: Die Befriedigung von Vergeltungsbedürfnissen hat einen gesellschaftlichen Nutzen, da durch sie eine Destabilisierung des Staates verhindert und ein Miteinander von Polizei und Justiz gefestigt wird, und somit seine absolute Berechtigung.

Das gesellschaftliche Streben nach Sicherheit und Freiheit wie bereits erwähnt, übersteigt die Kriminalitätsfurcht meist die tatsächliche Wahrscheinlichkeit, Opfer eines Verbrechens zu werden. Doch egal ob nur empfunden oder real vorhanden, führt die Angst vor Verbrechen insbesondere für bestimmte Bevölkerungsgruppen und hinsichtlich bestimmter Delikte zu einer Beschneidung des eigenen Freiheitsempfindens. Das ständige Sorgen um die eigene Sicherheit beeinflusst die Lebensqualität einzelner Personen oder auch ganzer Gesellschaften auf bedeutsame Weise.

Besonders für die Opfer spielen zudem der Genugtuungsgedanke und das Gefühl, zukünftig vor eben jenen Tätern in Sicherheit zu sein, eine wichtige Rolle. Der Strafzweck der Sicherung der Allgemeinheit während der Inhaftierung der Täter kann dabei durch das Gefängnis grundsätzlich erfüllt werden.

Geht man also davon aus, dass die Kriminalitätsfurcht als Motor punitiver Einstellungen gesehen werden kann, liegt die Schlussfolgerung nahe, dass hinsichtlich spezifischer Delikte das Bedürfnis nach Sicherheit - beispielsweise durch das Wegsperrn der Täter - besonders hoch ist. Dies bietet ein hervorragendes Schlupfloch für Politiker, die diese Angst instrumentalisieren, indem sie beispielsweise in Wahlkämpfen harte Sanktionen gegen spezifische Delikte versprechen, um sich als Kämpfer gegen das Böse zu profilieren, und so Wählerstimmen zu generieren.

Freiheit und Autonomie sind essenziell für einen liberalen Rechtsstaat und in unserer heutigen Gesellschaft eines der

höchsten Güter. In Bezug auf den Freiheitsgrundsatz können Haftstrafen gewissermaßen wie ein Vertrag betrachtet werden. Eine gewisse Zahl an Menschen muss ihre Freiheit aufgeben, damit der Rest der Gesellschaft seine Freiheit geschützt genießen kann. Die gesamte Gesellschaft stimmt also diesem ungeschriebenen Gesellschaftsvertrag zu, der ihre jeweiligen Freiheiten potenziell begrenzt, wodurch der Vertrag ihnen aber auf der anderen Seite wiederum Vorteile für ihr (Über-)Leben in Freiheit verschafft.

Die Haftstrafe ist mit Sicherheit als die schwerste staatliche Sanktion anzusehen und sollte deshalb nur als das äußerste Mittel, als Ultima Ratio, angewendet werden - auch wenn dies in der Realität nicht immer der Fall sein mag. Doch nicht nur die Freiheitsstrafe an sich, bereits das vorgelagerte Strafverfahren beschneidet die Freiheits- und Persönlichkeitsrechte eines Beschuldigten, selbst wenn zu späterer Zeit ein Freispruch erfolgen sollte. Ebenso hört das Gefängnis nicht außerhalb der Mauern auf - vielmehr werden Inhaftierte in ihrer neugewonnenen "Freiheit" in ein wesentlich länger anhaltendes soziales Gefängnis entlassen.

Hinzu kommt, dass sich ebenso wie bei dem Aspekt der Vergeltung auch hier die Frage stellt: Inwieweit erfüllt eine Haftstrafe ihren Zweck, wenn auch das Sicherheitsbedürfnis der Gesellschaft, also die Freiheit in Sicherheit leben zu können, nur temporär erfüllt werden kann, während der Täter tatsächlich hinter Gittern ist, es jedoch sofort wieder ins Wanken gerät, sobald derjenige aus seiner Haft entlassen wird?

Ein Versprechen nach absoluter Sicherheit ist zu keiner Zeit möglich - es wird immer Vorfälle geben, die das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung beeinträchtigen und temporär schmälern werden. Die Gefahr, dass es durch eine zu starke Betonung des Sicherheitsbedürfnisses in der Gesellschaft zu nicht enden wollenden Forderungen nach mehr sozialer Kontrolle, zum Beispiel durch das Strafrecht, kommt, ist dabei definitiv gegeben. Doch auch eine zu starke soziale Kontrolle kann einen Einschnitt in die Freiheit des Gemeinwesens bedeuten und zugleich weiterhin vielen Starftätern die Freiheit nehmen.

## Politik -Justiz-Bevölkerung

Wird in der Gesellschaft Kritik an Urteilen zu öffentlichkeitswirksamen Kriminalfällen laut, kann es passieren, dass sich ein gewisses Spannungsfeld zwischen dem Strafverlangen der Bevölkerung und der tatsächlichen Sanktionspraxis entwickelt. Dabei nehmen die Strafeinstellungen der Bevölkerung Einfluss auf die Strafpraxis der Justiz und vice versa.

An der Entwicklung der Einstellung zur Todesstrafe in Deutschland lässt sich beispielsweise das Wechselspiel zwischen Staat beziehungsweise Justiz und Bevölkerung ebenso gut erkennen wie der Einfluss der Kultur, des Zeitgeistes sowie der vorherrschenden sozialen und politischen Lage auf die Strafmoralität der Bevölkerung.

Aktuell ist ein Trend zu mehr Punitivität im Zusammenhang mit der Forderung nach härteren Strafen, auch Freiheitsstrafen, von Gesellschaft, Politik und Medien zu verzeichnen. Diese Tendenz äußert sich in der bis dato noch nicht dagewesenen offenen und lauten Kritik an der Justiz, an der Präsenz entsprechender Themen in Wahlkämpfen oder auch am hohen Wählerzuspruch für repressive und populistische Parteien. Diese Beobachtungen sind heutzutage vielleicht aktueller denn je und zeigen sich auch in den Haltungen und Einstellungen gegenüber Randgruppen, wie beispielsweise bei Asylbewerbern.

Gerichtliche Fälle bewerten kann die Allgemeinbevölkerung nur mittels eigenen Erkenntnisstandes. Ohne entsprechendes Wissen und Kompetenz wird die Entscheidung von Laien oft primär auf emotionaler Lenkung basierend gefällt. Es handelt sich um subjektive Einzeleinschätzungen mit einem geringen Maß an objektivem Abwägen.

So kommt eine Einzelperson ohne juristisches Vorwissen möglicherweise zu einem Urteil, das individuell zwar als gerecht empfunden wird, das jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Diskrepanz zwischen dem subjektiven Gerechtigkeitsempfinden und dem tatsächlich geltenden Strafrecht aufweist. Fest steht: Mit steigendem Informationsstand sinkt die vermeintliche Strafflust. Denn nur wer um die Arbeitsweise des Justizapparates weiß, kann diesen auch akzeptieren und dessen Entscheidungen Vertrauen schenken.

## Die Rolle der Medien

Wie eingangs bereits erwähnt ist auch die Rolle der Medien nicht zu vernachlässigen. Denn in ihnen wird - um den Rezipienten überhaupt fesseln zu können - oftmals besonders reißerisch und intensiv über Straftaten berichtet, die quantitativ gar nicht gehäuft im Kriminalitätsgeschehen auftreten, wie beispielsweise sexuelle Gewalt oder bewaffnete Überfälle.

Damit werden genau die Kriminalitätsfelder bedient, die im Falle einer Verurteilung mit hoher Wahrscheinlichkeit tatsächlich mit einer Haftstrafe verbunden sind. Das Schüren von Angst und Unsicherheit durch die Medien kann dabei sogar so weit gehen, dass politische Initiativen und Strafrechtsverschärfungen ins Leben gerufen werden.

An eine Abschaffung wie die Institution Gefängnis wäre aus dieser Perspektive dabei nicht zu denken. Die Medien machen sich in ihrer Berichterstattung schlicht die emotionale Betroffenheit ihrer Rezipienten zu nutze, und wiederholen immer wieder das gängige, sehr einfach gestrickte Muster und damit den generalpräventiven Anspruch des Strafrechts. Auf eine Normverletzung folgt eine strafrechtliche Sanktion. Verhält man sich hingegen regelkonform, darf man als Belohnung bei der Bestrafung anderer zusehen und erfährt hierdurch auf gewisse Art und Weise einen Lustgewinn.

Kritiker gehen sogar so weit zu behaupten, dass die Massen-

medien als Erfüllungsgehilfen öffentlicher Moralunternehmer und wild gewordener Sicherheitspolitiker betrachtet werden können, jedoch finden sich in Bezug auf konkrete Strafforderungen in den Medien wenig Anhaltspunkte.

## Fazit

Strafen gehört seit jeher zur Menschenheitsgeschichte und ist dabei kulturell wie gesellschaft geprägt. Daher ist fraglich, ob ein so tief verwurzelt Phänomen wie die Lust am Strafen, das Streben nach ausgleichender Gerechtigkeit und Vergeltung sowie das Bedürfnis nach absoluter Sicherheit eine wirkliche Annahme und Akzeptanz der derzeit viel diskutierten Alternativen hinsichtlich des Strafvollzugs in der breiten Bevölkerung zulassen würde und wird.

Und da ein Staat maßgeblich auf das Vertrauen seiner Gesellschaft angewiesen ist - welches sich enorm aus dem bestehenden Sicherheitsgefühl speist - bleibt unklar, ob es politisch überhaupt wünschenswert ist, sich im Zuge neuer alternativer Strafformen gegen den vermeintlichen Willen der Gesellschaft durchzusetzen.

Selbstverständlich ist es zwingend erforderlich, das Strafrecht nach vorne zu denken, um eine funktionierende Gesellschaft zu gewährleisten, in der jeder einzelne Bürger gewillt ist, sich den geltenden Rechtsnormen anzupassen, und es muss klar sein: Eine Verletzung kann nie durch eine weitere Verletzung aufgehoben werden. Eine Verletzung fordert stets eine Beendigung von Gewalt. Eine Forderung, die durch Haftstrafen nicht unbedingt (immer) erfüllt werden kann.

Das Gefängnis hat insofern seinen Sinn, als dass es an die Stelle von viel barbarischen Praktiken - wie Peitschenhiebe - getreten ist, die immer noch in anderen Teilen der Welt praktiziert werden. Dahingehend hat Deutschland ein beachtliches zivilisatorisches Niveau erreicht, auch wenn Kritik an der Institution Strafvollzug natürlich in vielerlei Hinsicht begründet und vor allem zu jeder Zeit notwendig ist. Nur durch Austausch und konstruktive Kritik kann ein System verbessert und an eine sich wandelnde Gesellschaft mit sich verändernden Bedürfnissen angepasst werden. Denn so wie die Gesellschaft an sich stetig im Wandel ist, wird auch das Strafrecht immer in Bewegung sein.

Diesen Artikel haben wir bei der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (Heft 03/2019) gefunden. Er stand dort unter der Überschrift "Alternativen zum Gefängnis" und wir baten um eine Abdruckgenehmigung, weil wir einige Ansätze zur Verbesserung und Kritik am Strafvollzug entdeckt haben.

Selbstverständlich spiegelt der vorstehende Aufsatz nicht die Meinung der Redaktionsgemeinschaft wieder, aber er zeigt ein Meinungsbild, über das wir diskutieren können. Das "Kritik am Strafvollzug zu jeder Zeit notwendig ist" wissen wir nicht erst seit gestern, doch in den obigen Ausführungen wird es vertieft dargelegt und jeder kann sich seine eigenen Gedanken dazu machen. ■

# Das Elektro-Desaster setzt sich fort.

**Der Elektro-Service ist die ewige Geschichte einer schrägen Beziehung. Die Erwartungen der Inhaftierten haben sich nicht erfüllt. Das missglückte Preisgefüge ist krank und kann nur Widerspruch provozieren.**

Der lichtblick hatte in der Ausgabe 04/2019 über das Elektro-Desaster berichtet und plapp ... wie von Zauberhand. Aber es ist merkwürdigerweise nur eine Tegeler Lösung. Was soll denn das, werden sich viele Inhaftierte fragen. Richtungsweisende Ergebnisse sind ja im Vollzug selten und wieder einmal wird eine "Flickschusterei Inszenierung" angeboten, die das nötige Feintuning der Justiz vermissen lässt. Oder war es letztendlich doch nur eine gewonnene Klage eines Tegeler Insassen, die die Verantwortlichen genötigt sah in der JVA Tegel mit der Umsetzung des fehlenden Reparaturservice anzufangen?

Laut den Aushängen in den Stationen steht den Inhaftierten ab dem 13.02.2020 die Elektrofirma "TMC-TEC Reparaturservice" für die erforderlichen Kontrollen zur Verfügung. Darauf haben die Insassen lange warten müssen, doch leider ist die Einbringung der elektrischen Geräte nur über den Versandhandel möglich. Angehörige können die Elektrogeräte nicht selbst bei der Kontrollfirma abgeben, sondern nur über den Versandweg schicken.

Die beiliegende Preisliste ist einfach nur ärgerlich und sprengt für viele Inhaftierte den finanziellen Rahmen. Wir meinen, wenn für die Kontrolle und Versiegelung eines Fernsehers 71,40 Euro verlangt werden, dann ist das mehr als heftig. Die anderen Preise der aufgeführten Geräte in der Liste lesen sich ebenfalls nicht moderat. Warum muss für ein Verbindungskabel, das kein Strom führt, eine Gebühr von 5,95 Euro entrichtet werden? Wer macht eigentlich hier die Preise? Sind die Überprüfungen wirklich so aufwendig, dass die absurden Preise gerechtfertigt sind? Die Inhaftierten sollten darauf drängen, dass die aktuellen Preise nochmals überprüft werden. Eine kleine Verschiebung, wäre ein gutes Zeichen, um letztendlich einiges an Korrektur zu bewirken.

Die Meinungen von Inhaftierten und Verantwortlichen über einen reibungslosen Ablauf eines Elektrodienstes gehen naturgemäß auseinander. Dabei stellt sich unweigerlich die Frage, wie ist die Entscheidung für diese Firma gefallen? Gab es überhaupt eine Ausschreibung? Das Thema hat in der Diskussion unter den Insassen neuen Schwung aufgenommen,

aber leider nicht in die erhoffte positive Richtung. Die Insassen zeigen sich wenig begeistert über die neue Lösung, denn die die plumpen Angebote sind frech. Hat man aus den Erfahrungen mit der Fa. Krüger nichts gelernt?

Die Erwartungen sind nicht allzu hoch, die Inhaftierten möchten lediglich einen funktionierenden Elektrodienst für sämtliche Berliner Anstalten. Da wird den Gefangenen ein neuer Vertragspartner, ohne Anschrift, vorgestellt. Was ist mit den Garantieansprüchen beim Ein- und Ausbau? Was ist mit einer Rechnung? Was ist mit der Bonpflicht? Man wird ja wohl noch fragen dürfen. Nicht erst an diesen Punkten zeigt sich, dass aus dem vollzuglichen Baukasten der spartanische Elektrodienst das Fragwürdigste ist, was die Inhaftierten vorfinden. Wieviel Spitzfindigkeiten müssen sich die Inhaftierten noch gefallen lassen? Ein Elektro-Dienst mit wundersamer Preisgestaltung ist wohl das letzte, was sich ein Insasse wünscht und sorgt natürlich für allerlei Skepsis.

Hoffnung macht das alles nicht, denn die Inhaftierten können nur tatenlos dabei zusehen. Es ist ein Beleg für die wahrgenommenen und absurden Konstruktionen im Vollzug. Die Insassen können das ewige Lied von den Kontrollen nicht mehr hören. Es ist immer wieder erstaunlich, wenn die Reichweite der Vernunft abnimmt und keine tragfähigen Lösungen vorhanden sind. Wie verhalten sich andere Anstalten bei den technischen Überprüfungen?

Das Thema wird uns natürlich noch weiter beschäftigen. Hoffentlich werden dann in nächster Zeit die vielen Fernseher in der Hauskammer, nach erfolgter Überprüfung, den Weg zu den Inhaftierten finden. Der lichtblick wäre nicht der lichtblick, wenn wir für unsere Lesenden nicht die Anschrift des Reparaturdienstes ausgebuddelt hätten. Bitte schön:  
 TMC - TEC Reparaturservice Inh. Marcin Czyzewski  
 Innsbrucker Platz 4, 10827 Berlin, Tel. 030- 856 12 349  
 Mail: info@tmc-home.de Reparaturstatus: reparatur@tmc-home.de  
 Öffnungszeiten: Mo.-Do. 10:00 - 18:00 h Fr. 08:00 - 16:00 h  
 Sa. 10:00 - 16:00 h ■

## Gesamtinteressenvertretung der JVA Tegel – Berlin

# GIV

Seidelstr. 39 ~ 13507 Berlin

### Was machen wir hier eigentlich

In der Vorbereitung dieses Artikels haben wir uns eine Menge Gedanken darüber gemacht, was wirklich erwähnenswert ist, beziehungsweise welche Ergebnisse und Verbesserungen wir erreicht haben. Zusammenfassend kann man es wohl mit einem einzigen Wort beschreiben. Und dieses Wort lautet "nichts".

Wenn man sich dieses Ergebnis vor Augen führt, folgt daraus logischerweise auch die Hinterfragung der eigenen Bemühungen und deren Sinn. Daher wäre es konsequenterweise leicht, sämtliche Bemühungen einzustellen und sich stattdessen in der Zeit, die man sonst den Aufgaben der Insassenvertretung widmet, um wirklich wichtigen Dinge hier zu kümmern, wie stupide in die Glotze zu gucken und sich irgendwelche Drogen in den Kopf zu ziehen, damit die Zeit hier schnell vergeht und erträglich wird.

Wahrscheinlich entspricht dies auch der Idealvorstellung der Anstaltsleitung, denn anders ist das mangelhafte Freizeitangebot aus unserer Sicht hier nicht zu erklären. Wobei wir schon bei einem der zentralen Themen der GIV des letzten Jahres sind. Das Freizeitangebot der JVA Tegel oder sollte man besser formulieren: das nicht vorhandene Freizeitangebot.

Auf Anfrage in der GIV/AL Sitzung wurde uns auf Anfrage mitgeteilt, dass es weder Geld, noch Räume, geschweige denn Personal für ein erweitertes Freizeitangebot gibt. Wobei von "erweitert" zu sprechen hier schon eher an Hohn grenzt, da es noch nicht einmal ein Basisangebot gibt. In Sitzungen mit den Teilanstaltsleitungen wurde der gleiche Tenor noch in schöne Worthülsen verpackt. Es wurde festgestellt, dass es ein faktisch defizitäres Freizeitangebot gibt und man dabei sei, einen Freizeitatlas zu erstellen.

"FreizeitAtlas" ein hoch auf denjenigen, der diesen Begriff erfunden hat. Er konnte wohl nicht ahnen, dass dieser hier so missbräuchlich genutzt wird. Außerdem lässt sich darüber streiten, welche Botschaft sich besser anhört. Die direkte Art zu sagen, dass es aus den oben genannten Gründen nichts gibt, oder die schön verpackte Version. Das Ergebnis ist jedenfalls das Gleiche. In dem Zusammenhang ist es auch nicht hilfreich, wenn sich Beiräte in die Diskussion einbringen und verlauten lassen, sie würden es von früher kennen, denn da seien auch Freizeitgruppen angeboten worden und zum Schluss sind die Gefangenen einfach nicht mehr gekommen. Natürlich sind die Inhaftierten am mangelnden Freizeitangebot schuld, wer sonst ...

Wenn man dieser Argumentation folgen sollte kann man auch gleich das Anstaltessen abschaffen, denn das nimmt ja auch kaum einer oder nur, um seinen Unmut kundzutun und es aus dem Fenster zu feuern. Also schaffen wir das Anstaltessen doch auch einfach ab. Wir möchten hier nicht missverstanden werden, wir billigen das Rauswerfen der Lebensmittel in keinsten Weise und wollen das auch nicht befeuern, aber es entspricht nunmal der Realität.

Wobei wir gleich bei der nächsten Absprache wären, die während einer Küchenbeiratssitzung getroffen wurde. Es sollten nämlich Listen geführt werden, auf denen festgehalten wird, welches Essen von den Inhaftierten angenommen wird und welches nicht. Dies soll dazu führen, dass keine Lebensmittel mehr bestellt werden, die sowieso im Müll landen oder aus dem Fenster fliegen.

Eigentlich ein guter Ansatz, jedoch in der Realität nicht umzusetzen, da niemand in der Lage ist, diese Liste zu führen. Ein Großteil der Hausarbeiter ist nicht einmal der deutschen Sprache mächtig und der andere Teil denkt sich, zu Recht übrigens, für den Hungerlohn, den er bekommt wird er mit Sicherheit nicht noch irgendwelche Listen ausfüllen. Aber über den Lohn der Hausarbeiter ist ja schon oft genug geschrieben und gesprochen worden. Ergo kann man davon ausgehen, dass dieser eigentlich sinnvolle Vorschlag verpuffen wird. Schade eigentlich ...

Was gibt es sonst noch aus den Sitzungen zu berichten. Die Artikelliste von Massak wird erweitert und es gibt einen neuen Elektrogeräte Kontrolldienst. Über dessen Preisgestaltung wird noch zu reden sein und die GIV hat sich schon mit dem Verbraucherschutz Verein in Verbindung gesetzt, um die Preise und Vertragsverhältnisse zu überprüfen.

Zum Schluss noch eine Information in eigener Sache. Im März/ April finden wieder Wahlen zu den Insassenvertretungen statt und wir möchten alle Interessierten auffordern, sich aufstellen und wählen zu lassen. Auch wenn der Anfang dieses Artikels alles andere als ermutigend klingt, sollte man trotzdem die Chance nutzen, wenn auch nur Minimalziele aus Sicht der Inhaftierten, umzusetzen zu können.

Eure GIV

# Leserbrief über die Zustände in der Teilanstalt II.

Ich bin Inhaftierter in Tegel und sitze seit ca. zehn Wochen im A-Flügel der Teilanstalt II und warte auf meine EWA-Einweisung. Ich weiß nicht, was ich sagen soll, denn die Zustände hier sind unter aller Sau. Da war es ja sogar in Moabit noch erträglicher. Ich habe das Gefühl, man wird hier als Mensch dritter Klasse behandelt.

Es gibt nur minimale Aufschlusszeiten und ich muss genau selektieren, was ich mit meiner Zeit anstelle, Telefonieren, Freistunde, Essen kochen, Duschen oder soziale Kontakte pflegen. An Gruppenaktivitäten, Sportteilnahmen oder anderen Aktivitäten ist überhaupt nicht zu denken.

Der absolute Gau war aber, als man letzte Woche meine Anwältin am Tor abspieste. "Der Inhaftierte kann (darf) nicht abgeholt werden, weil er schon im Nachtverschluss ist". Es war 17:15 Uhr und ich hätte noch zwanzig Minuten Zeit zur Verfügung gehabt. Ihr könnt Euch vorstellen, wie ich mich da gefühlt habe. Der Vollzug hier ist absurd. Meine Meinung über die Justiz ist im Keller. Ich hätte nicht gedacht, dass man hier mit Menschen so umgeht und das hat nichts mit Vollzugshysterie zu tun, sondern es ist der pure Kollaps!

Die Mehrheit der Inhaftierten verhält sich still und hofft, dass der Spuk bald vorbei ist, aber wo der Verstand nicht dominant ist, bleibt das Ziel (EWA-Einweisung) auf der Strecke. Ich kann nichts Konstruktives erkennen und bin zutiefst frustriert.

lichtblick-Kommentar: Darauf haben wir schon lange gewartet, dass sich Insassen aus der Teilanstalt II melden und den anderen Inhaftierten die unterirdischen Gegebenheiten darlegen. Für Außenstehende mag sich vieles abenteuerlich und nicht nachvollziehbar anhören, was hier so abgeht, aber die Realität ist noch schlimmer. Es ist selbstverständlich auch ein Unterschied, ob man persönlich betroffen ist oder irgendwo etwas zu lesen bekommt. Das Kernproblem ist nach wie vor das vollzugliche Habitat in der Ta II, das fatale Auswüchse aufweist. Wir sehen auch nicht, dass irgendein Mangel gelindert wird. Die Zustände bleiben konstant schlecht! Deshalb ist zu wünschen, dass die Verantwortlichen endlich reagieren, denn es ist allen Beteiligten hinlänglich bekannt. ■

## Trojanerchaos im Kammergericht. Befürchtungen wurden bestätigt. Ein einzigartiges Armutszeugnis.

Der Virusbefall am Kammergericht, der zum Datenklau führte ist durch ein Gutachten nun bestätigt. Entgegen anders lautender Aussagen unter anderm von Justizsenator Dirk Behrendt (Grüne) sind nach dem Befall durch ein Computervirus Daten abgeflossen. Die Erkenntnisse zum Emotet-Virus sind brisant. So sei der Angreifer höchstwahrscheinlich in der Lage gewesen den gesamten Datenbestand des Kammergerichts herauszuschleusen.

Die installierte Schadsoftware sei klar auf Datenabfluss ausgerichtet gewesen. Als mögliche Einfallstore gelten kontaminierte Anhänge in E-Mails oder die Nutzung von mit dem Virus verseuchten Speichermedien wie USB-Sticks. Erfolgreich eingeschleuste Viren konnten so nahezu ungehindert das gesamte System befallen und lahmlegen. Die Experten empfehlen einen kompletten Neuaufbau der IT-Infrastruktur. Das habe auch an den mangelnden Sicherheitsvorkehrungen gelegen, weil keine Netzwerkaufteilung in verschiedene Bereiche vorgenommen wurde. Der IT-Supergau führt deutlich vor Augen, wie einfach sich die Justiz teilweise ausschalten lässt, wenn sie technisch nicht auf der Höhe der Zeit ist. Wir können nur feststellen, dass die Aufklärung schleppend verläuft und das sich das gesamte Ausmaß nur schwer erfassen lässt.

Es ist eine typische IT-Sicherheits-Zeitbombe in Behörden, die offensichtlich nicht mit ernsthaften Bemühungen angegangen wurde. Abgeordnete wollten schon vor Wochen die Unterlagen dazu einsehen, doch die unterschwelligeren Signale, die mit einem "mangelnden Aufklärungswillen" behaftet waren, verzögerten die Aufklärung. Fest steht aber: Gelangen die Daten in falsche Hände, können die Folgen für beteiligte Täter, Opfer oder Zeugen erheblich sein. ■

SV-Bereich der JVA Tegel, der 27.04.2020

An die Redaktion  
des Lichtblick  
JVA Tegel

Hallo Lichtblicker,

innerhalb und ausserhalb der Mauern wird der Lichtblick von vielen mit der Justiz befassten Menschen gelesen. Daher möchten wir Euch bitten, unser Anliegen als Leserbrief in der nächsten Ausgabe zu veröffentlichen.

Frustration, grosse Unzufriedenheit und um sich greifende Resignation bestimmen schon seit längerer Zeit die Stimmung im SV-Bereich. Dieser "Negativzustand" hat gefühlt in letzter Zeit zugenommen und wird mit Sicherheit ob der hier angedachten weiteren Veränderungen eher zu- als abnehmen.

Andererseits bewirkte diese Entwicklung aber auch, dass sich einige SV`er als auch SV`er Gruppierungen mit Beschwerden und Anliegen an zuständige Behörden und Unterstützer von draussen wandten. Ein insofern bemerkenswerter Umstand, da hier unter den SV`ern eher weniger Gemeinsamkeiten bestehen.

Bei alledem geht es im Wesentlichen doch darum, hier für uns etwas zum Positiven hin zu bewegen. Dieses aufgreifend möchten wir auf einen bislang wenig bis gar nicht beachteten und daher undiskutierten Aspekt aufmerksam machen.

Kurzgefasst hat das Bundesverfassungsgericht mit seiner SV-Entscheidung vom Mai 2011 darauf abgestellt, dass es zwischen Sicherungsverwahrung und Strafhaft in der Ausgestaltung einen qualitativen Abstand geben muss. Die Bundesländer waren somit gefordert, durch Schaffung entsprechender Regelungen dem geforderten und bedingten Abstandsgebot Rechnung zu tragen. Auch, um sicherzustellen, dass das Abstandsgebot von SV zum Strafvollzug nicht durch landesrechtliche Regelungen unterlaufen werden kann. Somit zwangsläufig leerlaufen würde. Denn ohne Wahrung des Abstandsgebotes wäre die SV nicht mehr mit dem Freiheitsgrundrecht des Betroffenen vereinbar.

Ausführliche Ausführungen hierzu finden sich in der SV-Entscheidung unter den Randnummern 121 bis 131.

Die Kernaussage des dargestellten Begründungsansatzes lautet, dass in der realen Vollzugsgestaltung zwischen der SV und der Strafhaft ein qualitati-

...

ver Unterschied Bedingung ist. U freiheitsorientierten und therap von der Strafhaft abhebt.

Ein Abgleich von SWVollzGBln Berücksichtigung der zuvor aufge vom Bundesverfassungsgericht for beider Vollzugsformen nicht gibt ihn auch nicht geben.

Beide Vollzugsgesetze, die ei formen regulativ absichern sollt Ausnahmen identisch. Gar wortgle betreffend die therapeutische Au sozialtherapeutische Einrichtung betreffend die Therapieunterbrin bestehen Unterschiede.

Gleichermaßen bezieht sich di vorschritten der beiden Gesetze. der JVA Tegel gibt es kleine Unt Geräten.

Selbst wenn eingewendet würde SWVollzGBln in Kraft getreten is noch hebt das den Mangel auf. Da SSVollzGBln die bestehenden Verw des Strafvollzuges adaptiert wur

Zwei identische Gesetze mit d schiedlich interpretierbar, noch ten.

Der auf Sicherheit und Ordnung faktisch die Vollzugsausgestaltu daher freiheitsorientierte und t Sicherheit und Ordnung zwangsläu wirkungen sind erlebbar im tagtä und vor allem in entlassungspers

Sinnbildlich für den zuvor da Dr.Bartsch in seiner wissenschaft richtlicher Anspruch und Vollzug

- 2 -

nd zwar in der Ausgestaltung eines wirklich  
 iegerichteten Vollzuges, der sich insofern

und StVollzGBln - unter Einbeziehung und  
 führten Kriterien - legt dar, dass es den  
 mulierten und geforderten qualitativen Abstand  
 . Unter den momentanen Bedingungen kann es

gentlich zwei sich unterscheidende Vollzugs-  
 en, sind im Ergebnis bis auf rudimentäre  
 ich. Lediglich im Abschnitt 4 - im SVVollzGBln  
 sgestaltung; im StVollzGBln betreffend die  
 - und im Abschnitt 20 - im SVVollzGBln  
 gung; im StVollzGBln betreffend Strafarrest -

eser Sachverhalt auch auf die Verwaltungs-  
 Lediglich in einzelnen Ausführungsvorschriften  
 erschiede, wie zum Beispiel bei elektrischen

, dass das StVollzGBln zeitlich nach dem  
 st, mildert das weder den Kritikansatz  
 a von Anbeginn der Rechtsgültigkeit des  
 waltungs - als auch Ausführungsvorschriften  
 rden.

en gleichen Regularien sind weder unter-  
 a können sie ein Abstandsgebot gewährleis-

ng bedachte Vollzugspraktiker bestimmt somit  
 ung auch im SV-Bereich. In der Praxis sind  
 herapiegerichtete Ansätze dem Prinzip der  
 ffig immer unter- und nachgeordnet. Die Aus-  
 glichen Lebensbereich, in Aussenkontakten  
 spektivischer Hinsicht.

argestellten Sachverhalt beschreibt Prof.  
 Etlichen Arbeit von 2008 " Verfassungsge-  
 swirklichkeit " die Aussage eines von ihm

...

- 3 -

anonymisierten JVA-Leiters.

"...Das ist recht schwierig, danke ich, da bekommt man als  
 Richter ein schlechtes Gewissen. Und deswegen will man den  
 Menschen (SV) etwas Gutes tun. In Wirklichkeit kann man  
 es jedoch überhaupt nicht rechtfertigen, Inhaftierte dieser  
 Art besser zu stellen als normale Gefangene. Da stellt  
 sich mir die Frage: "Warum ein Abstand? Deswegen sehe ich  
 das nicht so eng. Die bekommen ein bisschen mehr an Paketen  
 und dann können die auch ein bisschen mehr an Einrichtung  
 haben. Und dann haben wir das pro forma gemacht. Aber ich  
 sehe das nicht als Privileg an, das man unbedingt und auf  
 jeden Fall beachten muss".

Diese Einlassung spricht für sich und hat an Aktualität nichts verloren.  
 Vor allem, wenn man in seine Betrachtung mit einbezieht, dass im August  
 2008 21 SV'er in der JVA Tegel untergebracht waren und : heute allein  
 im SV-Bereich 48 SV'er untergebracht sind. Deren Unterbringung potentiell  
 bis zum Tod dauern kann. Und es werden mehr. Trotz Bundesverfassungsge-  
 richtsurteil, trotz Neugestaltung der Sicherungsverwahrung.  
 Dem ist nichts hinzuzufügen.

## lichtblick Kommentar

Nun, da der Leserbrief inhaltlich auf das mangelnde  
 Abstandsgebot zwischen SV und Strafhaft abzielt,  
 stellt sich die Frage, inwieweit diesem Abstandsgebot  
 überhaupt anstaltsintern Genüge getan werden kann.  
 Den Ausführungen von Prof. Dr. Bartsch ist in jedem  
 Fall zu zustimmen. Und auch allein organisatorisch  
 durch die "Errichtung und Verbindung" der Gebäude,  
 nämlich, dass der Bereich der Sicherungsverwahrten  
 auf dem selben Grundstück der Justizvollzugsanstalt  
 Tegel (für Strafhaft) errichtet wurde macht dieses  
 Abstandsgebot noch zweifelhafter. Ein realistisches  
 Beispiel hierfür ist die fehlende Trennung von  
 Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten in den  
 Arbeitsbetrieben, Sport, Kirche, Kompetenz- und  
 Freizeitgruppen. Ein eigenes Besucherzentrum ist  
 für die SV'er auch nicht vorhanden. Der Ablauf  
 beziehungsweise das gesamte Unterfangen der SV'er  
 ist außer ein paar Gitarren und ein modernisierter  
 Sportraum etc. nichts weiter als eine weitere Straf-  
 anstalt zu bezeichnen und das "bis zum Tod". ■

Max Mustermann  
Seidelstr. 39  
13507 Berlin

Berlin, den \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.2020

An die  
Arbeitsverwaltung der JVA Tegel  
Seidelstr. 39  
13507 Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie aus den Ihnen vorliegenden Lohnabrechnungen ersichtlich, bin/war ich in dem Zeitraum vom \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.\_\_\_\_ ununterbrochen als Hausarbeiter in der JVA Tegel beschäftigt. Zur Überprüfung und besseren Nachvollziehbarkeit meiner Lohnabrechnungen fordere ich Sie auf, mir bis zum \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.\_\_\_\_ (ca. 14 Tage ab dem Datum **deines Schreibens**) Kopien der Arbeitszeiterfassungsbögen (Grundlage der Lohnberechnung) zukommen zu lassen. Da ich als Hausarbeiter (**oder andere Arbeit**) 7 (**oder 6**) Tage die Woche beschäftigt war, stellt dies gegenüber anderen in einer 5 Tage Woche arbeitenden Inhaftierten in Ihrer JVA eine Benachteiligung dar. Zwecks Durchsetzung meiner rechtlichen Ansprüche habe ich ein berechtigtes Interesse an der Aushändigung der geforderten Unterlagen. Sollten Sie meiner Bitte nicht nachkommen oder den Termin fruchtlos verstreichen lassen, sehe ich mich gezwungen, einen Rechtsanwalt mit der Wahrung meiner Interessen zu beauftragen, wodurch Ihnen zusätzliche Kosten entstehen.

Die dauerhafte Beschäftigung ohne Freizeitausgleich stellt einen Verstoß gegen das Arbeitszeitgesetz (ArbZG) dar. Es ist schlicht nicht zulässig, Hausarbeiter (**oder andere Arbeit**) 7 (**oder 6**) Tage die Woche ohne Freizeitausgleich zu beschäftigen. Durch diese Beschäftigungsdauer ist bei mir ein Schaden durch eine zu geringe Berechnung der Urlaubs- und Freistellungstage eingetreten.

Ich biete Ihnen daher an, diesen Vorgang durch eine einvernehmliche Lösung abschließend zum Ende zu bringen.

Ich bitte zu beachten, daß nach § 22 ArbZG derjenige eine Ordnungswidrigkeit begeht, der eine solche Arbeitsbelastung wie in meinem Fall zuläßt.

Mit freundlichen Grüßen

■

# "Allein Gang" von Stefan Moser

**Der Autor porträtiert den Zeitgeist der 80'er Jahre mit Fragen nach Recht und Gerechtigkeit. Heraus kommt dabei die Schiefelage einer ganzen Generation, verpackt in einer berührenden Geschichte.**

Freddy und Tom träumen von der großen Freiheit. Doch mit den Jahren werden die Gegensätze immer spürbarer. Der Autor zeichnet das Leben eines Außenseiters, der lieber handelt als redet und schließlich bereit ist, aus Freundschaft das Äußerste zu tun. Am Tage seiner Haftentlassung werden in Freddy Erinnerungen lebendig an die Zeit, als Freie Liebe und Hunger nach Anerkennung sein Leben bestimmten.

In den ersten Schuljahren waren sie unzertrennlich. Später fühlten sich ihre Freunde der links-alternativen Szene zugehörig. Themen: Umwelt, Rüstung und Gleichberechtigung. Sie wollten die Werte in ihrer Lebensform verwirklichen. Das war ihnen wichtig, darum beteiligten sie sich an Aktionen, wie z.B. die Erweiterung des nahe gelegenen Rhein-Main Flughafens. Die Startbahn West bot hierfür die ideale Voraussetzung.

Freddy war es, der ein Auto organisierte, weil er als einziger Lehrling bei Dr. Hartmann in der Werkstatt an einen Wagen kam. Im Wald erwartete die Demonstranten ein erleuchtetes Schlachtfeld mit Tränengas, Steinen, Schlagstöcken und Hilferufen.

Sein "Ordner der Eigentumsdelikte" war lang und er lernte, dass die politische Befreiung auch über die Sexualität läuft. Darüber hinaus sollte Freddy "alternative Lebensentwürfe" kennenlernen und dazu gehörten prägende Erinnerungen, wie Amsterdam, Maike und die Wohngemeinschaft, die jederzeit ein offenes Haus für Freunde war. Sieben junge Leute genossen die unbeschwerte Freiheit in Griechenland. Sie waren die Generation, die lange nach der Revolte kam. Sozusagen lastete der Fluch der späten Geburt auf ihnen und weil sie unablässig an die bessere Welt dachten, drohte ihnen die vorhandene fremd zu werden.

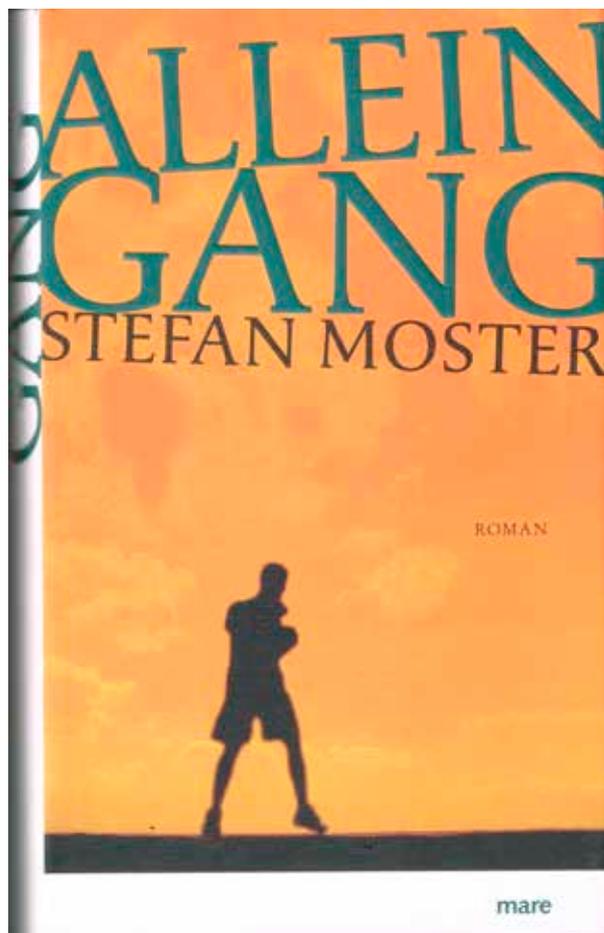
Durch seine destruktiven Kräfte geriet Freddy total auf die falsche Spur, weil er sein Gehirn in die Fäuste verlagerte. War der Preis zu hoch? War es richtig, unbeirrt dem eigenen Kompass zu folgen? Und was darf es kosten, für seine innersten Überzeugungen einzustehen? ■

**mare-verlag, Pickhuben 2**

**20457 Hamburg, Tel. 040-3698590**

**Mail: [mare@mare.de](mailto:mare@mare.de)**

**Preis: 24 Euro.**



Wir alle wissen ja, dass ein großer Anteil der Anstaltsregeln vollkommen sinnfrei und willkürlich ist, doch jetzt hat die Teilanstalt 5 in der Justizvollzugsanstalt Tegel dem ganzen noch die Krone aufgesetzt. Man könnte sich das als Außenstehender vielleicht nicht vorstellen, aber der Anlass für mein Leserbrief ist definitiv das i-Tüpfelchen! Als ich mit 4 weiteren Mitinhaftierten zur Ausübung unserer Religionskultur zu den festgelegten Gebetszeiten gemeinsam in den uns zur Verfügung gestellten Gruppenraum beten ging, wurde mal ganz (un)freundlich der Gruppenraum von ca. 15 Bediensteten gestürmt.

Immer wieder wurde mir und den Mitgefangenen das gemeinsame Beten verboten, jedoch ohne jegliche Grundlage, die, wenn es sie gäbe, doch in der Hausordnung verankert sein müsste – aber von dessen Verbot in der Hausordnung nichts Derartiges zu lesen steht. Und im Nachhinein konnte mir die Teilanstalt 5 keinen plausiblen Nachweis dafür erbringen, dass wir da etwas „verbotenes“ machen.

Jedenfalls was an dem Vorgang des Stürmkommandos widersprüchlich erschien, war das selbstgerechte und aggressive Auftreten der Beamten, die schon im Vorfeld schwarze Handschuhe angezogen haben. Denn dreisterweise wurde unsere friedliche Gebetsrunde aus angst vor der Gefährdung der Sicherheit und Ordnung gestört und verhindert. Als wir insgesamt 5 Gefangene aus dem Gruppenraum in die Hafträume „begleitet“ wurden, war nicht nur der Alarm, sondern auch der plötzliche Einzelverschluss aller Beteiligten sehr verstörend. Denn wir haben nichts getan. Eine solche Extrabehandlung weckt bei mir Verdachtsmomente, die ich nicht weiter aussprechen möchte...

Auf Nachfrage, ob dieser Vorgang auch bei christlichen Gebräuchen der Fall wäre, wurde mir frech und schnippig mit „das ist ja was anderes“ geantwortet! Das empfinde ich etwas seltsam. Weil dann müssen wir wohl beim Einzug in die JVA Tegel die Grenze von Deutschland nach FantasiaLand überschritten haben, denn in Artikel 4 Abs. 1, 2 und 3 GG steht nichts davon, dass der Islam von diesem Grundrecht ausgenommen,- oder „was anderes“ ist!

**lichtblick Kommentar:**  
 Die Redaktion hat mehrmals Kenntnis von diesem Missstand genommen und sah deshalb auch eine wichtige Bedeutung in der Veröffentlichung dieses Leserbriefes. Zumal eine solche Vorgehensweise für das Empfinden der Lichtblickredaktion als sehr diskriminierend erscheint. Es ist sowieso seltsam, dass sich für solche Belange kein Gehör seitens der Anstalt finden lässt. Stattdessen wird ein solcher Umgang noch von oben herab mit null und nichtigen „Gründen der Sicherheit und Ordnung“ verteidigt. ■

ANZEIGE

BERATUNGSSTELLE JVA Moabit

**SOZIALE BERATUNG  
FÜR INHAFTIERTE**

**BETREUTES WOHNEN**  
zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

**BERATUNG ZUR AUSBILDUNG**  
innerhalb und außerhalb des Strafvollzugs

**SCHULDENREGULIERUNG**  
Vorbereitung auf eine private Insolvenz/Regelinsolvenz

**Sprechen Sie uns an**  
 oder schreiben Sie uns einen Vormelder/Antrag.  
 Wir rufen Sie dann auf.



UNIVERSAL  
 STIFTUNG  
Helmut Ziegner

[www.universal-stiftung.de](http://www.universal-stiftung.de)

Ich wende mich an den Lichtblick, da mir das Problem in der Teilanstalt langsam auf die Nerven geht. Ständig hört man Gerüchte und immer wieder Neues vom Sportraum. Aber keiner kann mir hier das Kind beim Namen nennen. Ich bin schon einige Tage in ein und der selben Teilanstalt untergebracht und weiß daher, dass das hier alles mal anders war. Als ich in die Teilanstalt (TA5) kam dachte ich als erstes „Jackpot“, weil jeder in Moabit gesagt hat, dass dies die beste Teilanstalt wäre. Das war sie auch noch, bevor sich einiges im Vergleich zu damals geändert hat. Da konnte man noch regelmäßig was für seine Fitness tun. Jeden Tag durfte man als Gefangener in den Sportraum wann und wie lange man wollte. Inhaftiere haben so gesehen, alles gemanaget. Dann aber, als eine Teilanstalt geschlossen wurde und einige der Gefangenen in die TA 5 verlegt und das Personal teilweise ausgewechselt wurde kamen ganz neue Regeln.

Da war aufeinmal nix mehr mit Friede Freude Eierkuchen. Wir durften nur noch 3 mal die Woche für jeweils 1 Stunde in den Kraftsportraum. Das wurde uns dann mit angeblichen Feindseligkeiten anderer Gefangenen begründet, die es aber nicht gab. Natürlich erinnere ich mich an einer Situation (weit vor der neuen Regel), aber diese Streitigkeit entstand nicht durch die Nutzung des Sportraumes, sondern durch das dämliche Gequatsche politischer Ansichtspunkte die nicht immer kompatibel mit dem Gesprächspartner sein müssen. Streit kann halt überall passieren, und erst recht, wenn die Gruppen von Leuten zusammengestellt werden, die überhaupt keine Ahnung haben warum Max Mustermann mit Manfred Mustermann nicht trainieren will und sich stattdessen für eine Gruppe seiner Wahl entscheidet.

Tja, so ist dann erst einmal der Zug abgefahren. Und von einmal, siehe an, geschahen die Auseinandersetzungen, die meines erachtens auch gewollt und gewissermaßen inszeniert wurden. Manche hatten nur noch 2 Stunden die Woche um sein Frust raus zu pumpen und die anderen nur noch eine Stunde. Weil automatisch viele der Sportgruppen nicht mehr genutzt wurden, weil zum Beispiel Max mit Manfred Mustermann nicht trainieren wollte. Ganz zur Freude des Hauses. Nun wurde im Bereich des Sportraumes irgendwann im Jahr 2018 strangsaniert und dementsprechend der Sportraum gesperrt. Komisch ist das Ganze schon gewesen. Denn bevor im Bereich des Sportraumes überhaupt Strangsaniierungsarbeiten vorgenommen wurden wurde der raum einfach mal schon 6 Monate zuvor gesperrt.

Jetzt in Jahr 2020 ist der Sportraum immer noch gesperrt und dass, obwohl der schon längst saniert ist. Und bevor wir da überhaupt wieder reindürfen müssen neue Trainingsgeräte gekauft werden, da die alten Trainingsgeräte zuvor einfach entsorgt wurden. Die einen meinen, dass da jetzt voll die neuen Trainingsgeräte eingebaut werden, die anderen (die Insassenvertretung) behauptet, dass da nur noch Aerobicram rein kommt. Dazwischen sind noch mehr so ne' Geschichten und das fuckt mich ab. Weil ich nicht weiß auf was ich mich da freuen soll. Man sollte auch nicht vergessen, dass hier Leute im Haus sind, die nicht einfach in die Sportabteilung aus sonst für welche Gründe dürfen. Zumal in der Sportabteil kein Kraftsport angeboten wird. Ich würde mich freuen, wenn der Lichtblick meinen Leserbrief abdruckt.

### **lichtblick Kommentar:**

Das der Sportraum aufgrund der Sanierungsarbeiten geschlossen wurde (ca 6 Monate vor der eigentlichen Sanierungsarbeit), ist dem lichtblick bekannt. Über diesen Missstand haben wir zwar klein aber immerhin fein berichtet. Auch wurde von Seiten des lichtblicks dieses Problem immer wieder hinter den Kulissen besprochen und debattiert. Auch wir hoffen, dass sich die Freizeitgestaltung in diesem Sinne verbessert. Aber die Frage wann, sollte der zuständigen Obrigkeit gestellt werden. ■

# Das Obergerverwaltungsgericht Berlin Brandenburg erlaubt es einem Vorbestraften, Richter zu werden!

Das Obergerverwaltungsgericht Berlin Brandenburg erläßt im November 2019 einen Beschluß mit der Maßgabe, einem zu einer Gesamtstrafe von 4 Jahren verurteilten Studenten zu ermöglichen, am juristischen Vorbereitungsdienst in Berlin teilzunehmen. Nach erfolgreichem Abschluß hätte der Jurastudent das zweite Staatsexamen ablegen können und damit zugleich die Befähigung zum Richterdienst erhalten. Kurz gesagt, ein Vorbestrafter kann Richter werden!

Ganz so einfach ist es dann doch nicht. Der junge Jurastudent wurde wegen Betrugs in 144 Fällen und Urkundenfälschung in 170 Fällen, davon zwei in Tateinheit mit Betrug zu einer Jugendstrafe von 4 Jahren verurteilt, die er zumindest teilweise auch in Berliner Haft verbüßte. Trotz dieser kriminellen Vergangenheit wollte der Jurastudent im Sommer 2018 in Berlin am juristischen Vorbereitungsdienst teilnehmen. Der Präsident des Kammergerichts Berlin lehnte jedoch eine Bewerbung mit der Begründung ab, daß in der entsprechenden Prüfungsordnung festgelegt sei, daß ein zu 2 Jahren Haft rechtskräftig verurteilter Bewerber abgelehnt werden kann. Dem Jurastudenten nützte es auch nicht, das erste Staatsexamen fast mit Prädikat abgelegt zu haben. Hätte der Präsident des Kammergerichts Berlin die Bewerbung nicht abgelehnt, hätte der vorbestrafte Jurastudent nach erfolgreichem Abschluß das zweite Staatsexamen ablegen können und damit die Befähigung zum Richterdienst erhalten. Also dann doch, ein krimineller Jurastudent wäre Richter geworden. Verwundern kann auch noch die Hintergrundinformation, daß der Student das erste Staatsexamen nur aufgrund eines Sonderurlaubes der Berliner Haftanstalt ablegen konnte, in der er seine Haftstrafe verbüßte. Was für ein Wahnsinn.

Doch die Geschichte geht weiter. Gegen die Ablehnung zog der Jurastudent im Januar 2019 vor das Verwaltungsgericht Berlin, unterlag jedoch. Doch dagegen zog er wiederum vor das Obergerverwaltungsgericht Berlin Brandenburg, diesmal mit Erfolg. Das Obergerverwaltungsgericht argumentierte damit, daß eine Jugendstrafe nicht mit einer Freiheitsstrafe gleichzusetzen wäre. In der Berliner Prüfungsordnung ist nicht die Rede von einer Jugend- und Freiheitsstrafe von 2 Jahren sondern nur von einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren. Somit trifft diese Verordnung nicht auf diesen Fall zu. Dem Kammergericht wurde auferlegt, einen erneuten Bescheid zu erlassen.

Dem Obergerverwaltungsgericht Berlin Brandenburg war jedoch nicht bekannt, daß der Jurastudent seit dem 24.10.2019 wiederum in Haft saß. Diesmal in Untersuchungshaft in der JVA Moabit. Der durch die Staatsanwaltschaft erhobene Vorwurf lautet auf Betrug, Urkundenfälschung und gewerbsmäßigen Handel mit Dopingmitteln. Die Schadenssumme beläuft sich auf mehrere 100.000 Euro. Zu erwähnen wäre vielleicht noch, daß der Beschuldigte vor seiner Festnahme in einer Rechtsanwaltskanzlei als wissenschaftlicher Mitarbeiter arbeitete. Nur durch die Vorlage eines gefälschten Führungszeugnisses war dies möglich. Auch fanden die Ermittler beim Beschuldigten einen gefälschten Stempel der FU Berlin, wofür auch immer dieser verwendet werden sollte.

## lichtblick Kommentar

Die Drohung der Erziehungsberechtigten an die Kinder, wenn du Mist machst kannst du nicht mehr Jura studieren ist wirkungslos geworden. Bei dem vorgenannten Patienten wäre jedwede Argumentation sowieso vergeblich. ■

# DER STRAFWANDLER

Der Strafwan­dler ist ein praktischer Ratgeber für die Strafverteidigung, vermutlich der Einzige für Nichtjuristen. Er hilft Ihnen sich zu orientieren, wo Sie sich im Verfahren befinden und welche Möglichkeiten Sie zu Ihrer Verteidigung haben. Sie erfahren, wie Sie sich auf Ihre Verteidigung juristisch und praktisch vorbereiten und was man unter "Aktenwahrheit" versteht. Verständlich führt der Autor Sie systematisch und in Alltagssprache durch die verschiedenen Verfahrensstufen. Er berichtet über die Justizrealität, auf die Sie sich einstellen müssen. Anhand zahlreicher, zum Teil skurriler Fälle, zeigt er unterhaltsam und humoristisch, wie absurd unser Strafrechtssystem ist.

Der Autor geleitet Sie in den Gerichtssaal und verrät Ihnen, wie Sie sich dort verhalten sollten. Er gibt Ihnen Tipps für den Umgang mit Rechtsanwälten und Richtern und erklärt Ihnen, wie Sie die Zeugen befragen. In einer Aktenzeichenkunde lernen Sie, welche Informationen Sie den Aktenzeichen der Justiz entnehmen können. Nach der Lektüre dieses Werkes werden Sie auch alles Notwendige über die Kosten des Verfahrens und die Rechtsanwaltsgebühren wissen. Im Anhang stehen Ihnen zahlreiche Mustertexte zur Verfügung, die den Umgang mit der Justiz erleichtern werden.

Sie erfahren außerdem, warum Sie entgegen des "In-dubio-pro-reo-Grundsatzes" vor Gericht Ihre Unschuld beweisen müssen und die Wahrscheinlichkeit eines Freispruchs bei weniger als 5% liegt. Der Autor räumt mit Mythen auf, die sich um die Strafjustiz und deren Protagonisten ranken. Die Strafverteidigung wird als das gezeigt, was sie ist: "Ein Handwerk".

Mario H. Seydel ist Fachanwalt für Strafrecht und seit mehr als 20 Jahren als Rechtsanwalt in Berlin tätig. Zahlreiche Strafverfahren haben ihn quer durch Deutschland und einige europäische Staaten sowie Namibia geführt. Neben der Strafverteidigung gehört die Kriminalistik zu den Passionen des Autors. Er ist Mitglied der Vereinigung Berliner Strafverteidiger, der Deutschen Gesellschaft für Kriminalistik sowie der International Criminal Defence Lawyers Germany.

**ISBN 978-3-89706-820-9**

Kai Homilius Verlag Preis 19,95€



# RECHT

## KURZ GESPROCHEN



### LG Berlin 588 StVK 194/18 Vollz Ventilator und Hitze im Haftraum

In der Strafvollzugssache hat die Strafkammer 88 - Strafvollstreckungskammer - des Landgerichts Berlin durch die Richterin Fischer als Einzelrichterin am 18. Oktober 2019 beschlossen:

Es wird festgestellt, dass die Bescheide der Justizvollzugsanstalt Tegel vom 11. Juli 2018 und vom 4. September 2018 rechtswidrig waren und den Antragsteller in seinen Rechten verletzt haben.

Die Kosten des Verfahrens hat die Landeskasse Berlin zu tragen.

Der Wert des Verfahrens wird auf 500 Euro festgesetzt.

#### Gründe:

##### I.

Der Strafgefangene (Antragsteller) hat in der Justizvollzugsanstalt Tegel (Antragsgegnerin) diverse Freiheitsstrafen verbüßt. Seit 26. August 2019 befindet er sich in der Justizvollzugsanstalt ...

Mit Antrag vom 7. Juni 2018 hat der Antragsteller über seine damalige Verfahrensbevollmächtigte bei der Antragsgegnerin beantragt, ihm die Einbringung eines Tischventilators, Hersteller Dyson, Typ AM06 Cool, zu gestatten. Der Neuwert dieses Geräts beträgt etwa 250 Euro. Gemäß den Herstellerangaben hat das Gerät Maße von 14,5 x 30 x 55,2 Zentimetern. Es

wird bei 22 bis 26 Watt betrieben. Der Ventilator verfügt nicht über Rotoren. Die Hausverfügung der Antragsgegnerin führt im Hinblick auf Ventilatoren aus:

„Tischventilatoren sind in den Monaten Juni bis September bis zu einem Rotor-Durchmesser von 25 Zentimeter und einer Leistungsaufnahme von max. 40 Watt zulässig. Die Rotorblätter müssen aus Plastik und der Rotor muss von einem Schutzgitter umgeben sein.“

Mit Bescheid vom 11. Juli 2018, bei der ehemaligen Verfahrensbevollmächtigten des Antragstellers am 17. Juli 2018 eingegangen, hat die Antragsgegnerin die Einbringung des Ventilators abgelehnt. Zur Begründung hat sie angeführt, der Ventilator gefährde die Sicherheit und Ordnung der Anstalt. Er eigne sich als Objekt der anstaltsinternen Subkultur, da er mit einem Verkaufspreis von 250 bis 350 Euro ein besonderes Interesse wecke und einen guten Tauschgegenstand darstelle. Außerdem stelle der Ventilator einen abstrakt gefährlichen Gegenstand dar, weil er aufgrund seiner Größe geeignet sei, als Schlaginstrument eingesetzt zu werden. Er entspreche auch nicht den Vorgaben der Hausverfügung der Anstalt.

Mit Antrag vom 31. Juli 2018, bei Gericht am selben Tage eingegangen, hat der Antragsteller beantragt,

1. Den Bescheid der JVA Tegel vom 11. Juli 2018 aufzuheben.

2. Die Verantwortlichen des Vollzuges zu verpflichten, den Antragsteller unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts erneut zu bescheiden. ...

... Nachdem der Antragsteller am 26. August 2019 verlegt worden ist, begehrt

er nunmehr die Feststellung, dass die Versagung des Besitzes und der Inbetriebnahme des Ventilators der Marke Dyson in dem Haftraum des Antragstellers in der JVA Tegel rechtswidrig war und den Antragsteller in seinen Rechten verletzt hat.

Er führt an, er habe zwei heiße Sommer lang um den Ventilator gekämpft, in denen er erheblich unter der Hitze gelitten habe. Er habe hitzebedingt zwei Herzinfarkte in der JVA erlitten. Es liege daher eine Verletzung seines Rechtes aus Art.3 EMRK vor.

##### II.

Die Anträge sind als Feststellungsantrag gemäß § 115 Abs. 3 StVollzG zulässig und außerdem begründet.

##### 1.

a. Gegenstand des Verfahrens sind die Bescheide vom 11. Juli 2018 und vom 4. September 2018, die sich jeweils gemäß § 115 Abs. 3 StGB erledigt haben.

Bei dem Bescheid vom 4. September 2018 handelt es sich um einen neuen Verwaltungsakt, auch wenn die Antragsgegnerin diesen nur erlassen hat, um die Begründung auszutauschen. Mit Erlass des Bescheides vom 4. September 2018 ist Erledigung hinsichtlich des Bescheides vom 11. Juli 2018 eingetreten, weil damit der Regelungsgehalt der Entscheidung vom 11. Juli 2018 gegenstandslos geworden ist.

Das Begehren des Antragstellers hinsichtlich der Versagung vom 11. Juli 2018 ist dahingehend auszulegen, dass er gemäß § 115 Abs. 3 StVollzG



# RECHT

## KURZ GESPROCHEN

die Feststellung beantragt, dass diese rechtswidrig war.

Hinsichtlich des Bescheides vom 4. September 2018 ist mit Verlegung des Antragstellers in den offenen Vollzug am 26. August 2019 Erledigung eingetreten, weil die Maßnahme in Form der Versagung des Ventilators von den Verhältnissen in der damaligen Anstalt, maßgeblich von deren Hausverfügung, abhängig war, und nicht in der Person des Antragstellers begründet lag (vgl. Arloth/Krä, StVollzG, 4. Auflage, § 115 Rn. 9).

b. Es besteht ein berechtigtes Interesse des Antragstellers an der Feststellung, dass die Bescheide vom 11. Juli und 4. September 2018 rechtswidrig waren und er dadurch in seinen Rechten verletzt war, § 115 Abs. 3 StVollzG. Ein Feststellungsinteresse besteht bei schwerwiegenden Grundrechtseingriffen (BeckOK Strafvollzug Bund/Euler, 16. Ed. 1.8.2019, StVollzG § 115 Rn. 16). Es ist anerkannt, dass ein Feststellungsinteresse nach § 115 Abs. 3 StVollzG auch dann zu bejahen ist, wenn der Gefangene geltend macht, dass durch die Maßnahme, die sich erledigt hat, die Menschenwürdegarantie des Art. 1 Abs. 1 GG und das Verbot unmenschlicher und erniedrigender Behandlung des Art. 3 EMRK verletzt worden sind (vgl. BVerfG NJW 2002, 2699; NJW 2002, 2700; OLG Frankfurt, Beschluss vom 18. Juli 2003 -5 Ws 578/03 (StVollz) - NStZ 2003, 622 - Ls -).

Haftbedingungen verletzen Art. 3 EMRK, wenn sie erhebliches psychisches oder physisches Leid verursachen, die Menschenwürde beeinträchtigen oder Gefühle von Demütigung oder Erniedrigung erwecken. Berücksichtigt

wird dabei auch übergroße Hitze (vgl. HK-EMRK/Jens Meyer-Ladewig/Matthias Lehnert, 4. Aufl. 2017, EMRK Art. 3 Rn.29).

Die Möglichkeit, dass die beanstandete Maßnahme schwerwiegend in seine Grundrechte eingegriffen hat, muss der Gefangene aber schlüssig darlegen. Die bloße Behauptung genügt nicht (KG Beschluss vom 4. Mai 2004-5 Ws 140/04, BeckRS 2016, 20552, beck-online).

Diesen Anforderungen wird das geltend gemachte Feststellungsinteresse vorliegend gerecht. Es ist gerichtsbekannt, dass die Sommer in den Jahren 2018 und 2019 sehr heiß waren und die Temperaturen in geschlossenen Räumen - so auch in der Teilanstalt II der JVA Tegel - mitunter über mehrere Tage und Wochen beachtliche Ausmaße angenommen haben. Dass der Antragsteller darunter gesundheitlich gelitten hat, hat er zur Überzeugung des Gerichts - hinreichend plausibel dargelegt.

c. Dem Antragsteller war hinsichtlich des Bescheides vom 4. September 2018 Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gemäß § 112 Abs. 2 StVollzG zu gewähren.

Er hat die Antragsfrist des § 112 Abs. 1 StVollzG nicht eingehalten. Diese begann mit Bekanntgabe an seine ehemalige Verfahrensbevollmächtigte am 10. September 2018 zu laufen. Der Antragsteller selbst erhielt den Bescheid erst, nachdem dieser von der damaligen Verfahrensbevollmächtigten nach deren Mandatsniederlegung am 12. September 2018 am 14. September 2018 (Freitag) an den Antragsteller geschickt worden war. Zu Gunsten des Antragstellers ist davon auszugehen, dass ihn der Bescheid erst am 17. September

2018 (Montag) erreicht hat. Mit dem Antrag vom 1. Oktober 2018 hat der Antragsteller die versäumte Rechtsbehandlung innerhalb der Frist des § 112 Abs. 3 Satz 1 StVollzG nachgeholt.

2.

a. Gegenstände dürfen in den Haftraum nach Maßgabe des § 52 Abs. 1 Satz 2 StVollzG Bln eingebracht werden. Demnach dürfen sie nicht eingebracht werden, wenn sie einzeln oder in ihrer Gesamtheit geeignet sind, die Sicherheit oder Ordnung der Anstalt, insbesondere die Übersichtlichkeit des Haftraums, oder die Erreichung des Vollzugsziels, zu gefährden.

Für eine Gefährdung der Sicherheit und Ordnung der Anstalt genügt eine abstrakte Gefahr, um ein Einbringungs- oder Besitzrecht auszuschließen. Dies bedeutet, dass die Missbrauchsgefahr nicht in der Person des Antragstellers liegen oder von ihm ausgehen muss; die Versagung ist vielmehr auch dann gerechtfertigt, wenn der Gegenstand nach seiner Beschaffenheit allgemein zum Missbrauch geeignet ist und dem etwaigen Missbrauch weder durch technische Maßnahmen noch durch zumutbare Kontrollen ausreichend begegnet werden kann (vgl. KG, Beschl. v. 17.11.2017 - 2 Ws 99/17 Vollz, beck-online).

Neben dem gerichtlich voll überprüfbaren unbestimmten Rechtsbegriff der Gefährdung von Sicherheit oder Ordnung der Anstalt oder der Erreichung des Vollzugszieles enthält § 52 Abs. 1 S. 2 StVollzG Bln den Auftrag an die Vollzugsbehörde, im Tatsächlichen zu beurteilen, ob bestimmte Gegenstände einzeln oder in ihrer Gesamtheit tatsächlich geeignet sind, die Sicherheit

# RECHT

## KURZ GESPROCHEN



oder Ordnung der Anstalt oder die Erreichung des Vollzugszieles zu gefährden. Die Vollzugsbehörde hat hierzu eine auf Tatsachen gestützte Gefährlichkeitsprognose vorzunehmen; ihr steht insoweit gerichtlich nur ein beschränkt überprüfbarer Entscheidungsspielraum auf der Tatbestandsseite (Beurteilungsspielraum) zu (vgl. KG, a.a.O.).

Die Einhaltung dieses Beurteilungsspielraums durch die Vollzugsbehörde ist gerichtlich nur anhand des Maßstabes des § 115 Abs. 5 StVollzG Bund überprüfbar. Die Gerichte haben sich auf die Prüfung zu beschränken, ob die Vollzugsbehörde von einem zutreffend und vollständig ermittelten Sachverhalt ausgegangen ist, ob sie ihrer Entscheidung den rechtlich richtig ausgelegten Rechtsbegriff zugrunde gelegt und ob sie dabei die Grenzen des ihr zustehenden Beurteilungsspielraums eingehalten hat.

b. Nach diesen Maßstäben erweist sich die Annahme der Vollzugsbehörde, der Ventilator "Dyson Typ AM06 Cool" gefährde die Sicherheit und Ordnung der Anstalt, als nicht tragfähig.

Soweit die Antragsgegnerin anführt, die Größe des Ventilators gefährde die Sicherheit und Ordnung der Anstalt, und sich dabei auf die Vorgaben der Hausverfügung zu Ventilatoren bezieht, geht dies fehl. Die Antragsgegnerin hat die entsprechende Regelung in der Hausverfügung eins zu eins auf den vorliegenden Ventilator angewendet und dabei verkannt, dass sich die Vorgabe eindeutig auf Tischventilatoren mit Rotoren bezieht. Daraus, dass die Hausverfügung einen Rotor Durchmesser von 25 Zentimetern und eine Leistungsaufnahme von maximal

40 Watt zulässt, und darüber hinaus bestimmte Vorgaben zu den Rotorblättern macht (aus Plastik und Schutzgitter), ergibt sich, dass die entsprechenden Vorgaben zur Größenbeschränkung und Leistungsaufnahme aus der Gefährlichkeit der Rotoren resultieren. Bei dem verfahrensgegenständlichen Ventilator handelt es sich aber um ein Gerät ohne Rotoren. Eine etwaige großemäßige Einschränkung hat sich deshalb an anderen Kriterien zu orientieren als an einem Rotor-Durchmesser.

Auch soweit die Antragsgegnerin vorträgt, der Ventilator führe aufgrund seiner Größe - einem Durchmesser von etwa 30 Zentimetern - zu einer Unübersichtlichkeit des Haftraums, verkennt sie, dass etwa auch Fernsehgeräte bis zu einer Bild diagonale von 42 Zentimetern, nicht auf Röhrentechnik basierende Fernsehgeräte sogar bis zu einer Diagonale von 55 Zentimetern, zulässig sind.

Dass sich die Hohlräume eines Ventilators - so auch des Streitgegenständlichen - als Versteckmöglichkeiten eignen, stellt die Kammer nicht in Frage. Allerdings vermag es nicht einzuleuchten, weshalb eine an dem Durchmesser von Rotorblättern bemessene Maximalgröße für Geräte geeignet ist, dieser Gefahr bei einem Gerät, das nicht über Rotorblätter verfügt, vorzubeugen. Die Antragsgegnerin hätte bei ihrer Entscheidung auch berücksichtigen müssen, inwieweit dieser Gefahr durch das Aufkleben von Siegeln begegnet werden kann.

Hinsichtlich der - jedenfalls mit Bescheid vom 11. Juli 2018 - vorgetragenen Bedenken, der Ventilator könnte sich aufgrund seines Neuwertes als Tauschgegenstand eignen, hat die An-

tragsgegnerin nicht vorgetragen, welche Wertgrenze bei Ventilatoren bzw. größen- und wertmäßig vergleichbaren elektronischen Geräten, wie etwa Fernsehgeräten, hier üblicherweise zugrunde zu legen ist.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Antragsgegnerin im Rahmen ihres Beurteilungsspielraums eine auf Tatsachen gestützte Gefährlichkeitsprognose hätte vornehmen müssen. Dabei hätte sie ihre in der Hausverfügung selbst zugrunde gelegte Annahme berücksichtigen müssen, wonach bei "herkömmlichen" Ventilatoren die Gefährlichkeit der Rotorblätter Einschränkungen hinsichtlich Größe und Leistung sowie Vorgaben zur Beschaffenheit (Plastik und Schutzgitter) erforderlich machen. Mangels entsprechender Vorgaben in der Hausverfügung für Ventilatoren ohne Rotorblätter hätte sie sich bei ihrer Entscheidung daher an der konkreten baulichen Beschaffenheit des Ventilators Dyson, Typ AM06 Cool, orientieren müssen.

3. Die Kostenentscheidung folgt aus § 121 Abs. 4 StVollzG, § 467 Abs. 1 StPO.

4. Die Festsetzung des Streitwerts beruht auf § 60 i.V.m. § 52 Abs. 1 GKG.

### lichtblick Kommentar

Dieses Urteil ist rechtskräftig und die Schadenersatzforderung für das rechtswidrige Verhalten wird ca. 800 bis 1000 Euro pro Tag über 28° Celsius betragen. In diesem Fall sind das laut Deutschem Wetterdienst 81 Tage für die Unterbringung in der JVA Tegel und weitere Tage für die Unterbringung in anderen Berliner Anstalten. Ein Denkkzettel für jeden grundgesetzrenitenten Beamten. ■

**ER SUCHT SIE**

Dennis 33/183/94  
L.L. Haftstrafe  
Bin auf der Suche nach netten BK um mir den Haftalltag zu erleichtern. Also wenn du Lust hast, humorvoll, ehrlich und sympathisch bist - melde dich. Ich beantworte jeden Brief.

Chiffre 120001  
x

Liebe den Kraftsport  
Ich 32/170/70 blond, blaue Augen und Singel. Suche eine nette Frau zwischen 20 und 35 Jahren für Beziehung nach der Haft.

Bitte mit Bild.  
Chiffre 120002  
x

Andrej 32/180/85  
suche eine liebevolle nette Frau zw. 20-45 Jahren. Bin auch für etwas ernstes bereit, wenn du ehrlich, nett und treu bist. Ich habe blaue Augen, rauche nicht und trinke keinen Alkohol. Ich bin sportlich, habe ein Paar Tattoos. Wenn du so einen Mann suchst, dann melde dich. Ich beantworte jeden Brief zu 100%.

Chiffre 120003  
x

Ich 28/170/75 suche dich für Briefkontakt oder längerfristig mehr. Bin in Bayern in Haft. Blond, blau, nicht ganz schlau (= Alter egal, Sympathie und Charakter sollte stimmen. 100% Antwort!

Chiffre 120004  
x

Ich 38/183 blaue Augen und dunkle Haare suche eine Sie für interessanten Briefkontakt und bei Sympathie auch gerne mehr. Bist du aufgeschlossen, ehrlich und offen? Mit mir

kannst du über viele Themen schreiben. Wenn du zwischen 25 und 42 bist freue ich mich sehr über deinen Brief. Ich beantworte jeden Brief zu 100%

Chiffre 120005  
x

Ich offener und ehrlicher M 35 Jahre, derzeit inhaftiert suche auf diesem Weg eine loyale, ehrliche, offene, lebensfrohe und vertrauensvolle Sie zwischen 25 und 50 für Briefkontakt und wenn es passt vielleicht auch mehr. Fühlst du dich angesprochen? Dann greif zum Stift und schreib mir einfach. Ich freue mich. Gerne auch mit Foto. 100% Antwort.

Chiffre 120006  
x

Einsamer Libanese aus NRW sucht Scheherazade. Ich bin 33 Jahre alt. Du solltest ab 20 Jahre aufwärts sein aber nicht viel älter als ich. Nationalität ist nicht wichtig dein Aussehen auch nicht. Lieb, treu und ein großes Herz solltest du haben. Wenn du dich traust es mit mir aufzunehmen dann meld dich. Ich antworte 100%

Chiffre 120007  
x

Ich suche auf diesem Wege nette Mädels bis 30 Jahre für Briefkontakt oder eine Beziehung. Ich bin 1,78 und habe dunkelblonde kurze Haare. Bei Interesse würde ich mich über eine Bildzuschrift sehr freuen. Beantworte zu 100% alle Zuschriften.

Chiffre 120008  
x

Ich bin 38 Jahre jung, normal gebaut, kurze blonde Haare und blaue Augen. Wichtig ist für

mich Ehrlichkeit, Treue und Zuverlässigkeit. Sitze noch bis mitte 2020 in Haft. Suche Brieffreundschaften und wenn es passt auch mehr. Außerdem ist für mich nur der Charakter wichtig und nicht das Aussehen. Gerne können sich auch füllige Frauen melden. Foto ist kein muss!

Chiffre 120009  
x

"Groß gewachsener " kleiner Chaot, im mittleren Alter sucht Dringend Ablenkung in seiner Käfighaltung. Wenn du weiblich bist (Alter egal) und auch gerne Post erhalten möchtest dann melde dich einfach. So können wir leider dem eintönigen Alltag ein wenig gegenüber treten und auf paar andere Gedanken kommen. 100% Antwort Garantie!

Chiffre 120010  
x

Einsamer Freddybär, 40/189/110 mit LL-Format inhaftiert. Bitte Ehrlichkeit, lustiger, humorvoller und Nichtraucher typ. Auf diesem Wege suche ich Mädels, die sich mit mir den Haftalltag verschönern wollen. Beantworte jeden brief, gerne auch mit Bild.

Chiffre 120011  
x

Ich M 25/185/100 jung, attraktiv u. für jeden Spaß zu haben. Bislang bin ich noch bis 2021 inhaftiert und suche nun auf diesem Wege neue weibliche Kontakt um den Haftalltag zu erleichtern und um auf andere Gedanken zu kommen. Dir ist Ehrlichkeit u. Loyalität wichtig? Meine Hobbys sind Musik hören u. darten.

Meldet euch. Gerne auch mit Bild. Jeder Brief wird 100% beantwortet.

Chiffre 120012  
x

Ich M 46 suche Briefkontakte egal zu wem. Bin noch bis August 2020 in Haft. Jeder Brief wird beantwortet. Bin ehrlich und Kann gut zuhören. Gerne auch mehr nach der Haft. ALter spielt keine Rolle. Bis bald Vielleicht.

Chiffre 120013  
x

Alex 30/170/80 Single suche Sie Zwischen 20-40 Jahre alt für Brieffreundschaft und auch mehr nach der Haft. Bin Tätowiert und Kraftsportler, ehrlich, nett und offen. Ich bin in Kempten noch 18 Monate inhaftiert. Ich freue mich auf Post von euch. 100% Antwort.

Chiffre 120014  
x

S e l b s t b e w u s s t e r Herr sucht eine sehr a n p a s s u n g s f ä h i g e , beziehungswillige Frau mit schöner weiblicher Figur, gerne auch mit Körperbehinderung. Nur für eine feste Beziehung/ Ehe. Nur ernstgemeinte Zuschriften möglichst mit Fotos und mit voller Adresse und Tele,-Nr. werden beantwortet. P.S. Warte nicht lange! Schreibe mir, Manfred, Sofort! Nutze diese einmalige Chance!

Chiffre 120015  
x

Schlangenbändiger sucht das gewisse Reptil zum schreiben. Wenn du weiblich bist und Niveau besitzt, dann lass den Kugelschreiber tanzen und lass dich überraschen.

Chiffre 120016

**ER SUCHT SIE**

Ich M 32/170/70 attraktiv, für jeden Spaß zu haben, bin noch 17 Monate im Vollzug. Ich habe noch die alten Werte im Herzen, bin ehrlich, lustig, treu, verschmußt, nicht ortsgebunden, finanziell unabhängig und sportlich. Ich möchte mir mit einer Frau zwischen 18-40 Jahren das Leben erleichtern. gerne auch in Freiheit. Du hast die gleichen Werte im Herzen, dann lass es uns angehen. Immer 100%ige Antwort. Chiffre 120017

x  
Ich M 36/190 derzeit in Haft in der JVA Kaisheim suche nette, humorvolle und treue Frau. Haftende mitte 2023 oder etwas früher. Wenn du gerne schreibst und dich angesprochen fühlst melde dich einfach, ich antworte zu 100% Mehr zu meiner Person in meiner Antwort. Chiffre 120018

x  
Er 170/80/28 sucht Sie zum netten Austausch eventuell mehr. Bin blond, blau, schlau xD Alter und Aussehen egal bin noch länger in Haft, danach kann man schauen was passiert. Jeder Brief bekommt 100% Antwort ob mit oder ohne Bild - ich schicke ein Bild von mir bei Kontakt. Chiffre 120019

x  
Stop Mädels! Ich 38/181/ sportlich, suche eine humorvolle, loyale und lebenslustige Lady zwischen 20-30 Jahren für Briefkontakt oder aufregender Zukunft. Wenn du neugierig und ein bisschen verrückt bist,

dann schreib mir gern mit Bild. Beantworte zu 100% alle Zuschriften. Chiffre 120020

x  
Hey Mädels  
Ich M 36/183/84 suche eine nette und liebe Partnerin für nach der Haft 2021 und eine Familie. Wenn du dazu bereit bist dann melde dich. Bild wäre schön. Chiffre 120021

x  
Ich 170/80/28 blonde kurze Haare & blaue Augen sucht eine ehrliche, nette und humorvolle Sie, die sich den Haftalltag versüßen möchte. Alter und Aussen egal, hauptsache Lust auf Federkrieg. Suche erstmal nur Briefkontakt außer es ergibt sich mehr, dann bin ich auch bereit. Bin noch eine Weile inhaftiert und antworte jeden Brief. Bild gibts wenn wir uns schreiben. Also bis bald (= Chiffre 120022

x  
Du bist eine Königin!!! Und erwartest auch so behandelt zu werden! Du hast immer Recht und machst was dir gefällt! Man(n) muss nach deiner Nase tanzen, und dir deine Wünsche von den Lippen ablesen! Dafür betet er dich an! Du hast Humor, bist ehrlich, frech, was besonderes, offen, und evt. dominant veranlagt, dann melde dich bei mir! Ich, ein Mann mit Herz, 36/189/90 attraktiv, erfolgreicher unternehmer, sportlich, humorvoll, freue mich auf deine Zuschrift. Jede wird 100% beantwortet. Chiffre 120023

x  
Einsamer Holländer sucht attraktive Sie Bin 32/172/69 sportlich

gebaut und gut zu tätowiert. Ich achte mehr auf Charakter als auf Aussehen, denn ich finde den Charakter wichtiger. bin bis Oktober 2021 in der JVA Werl Chiffre 120024

**SIE SUCHT IHN**

Hi, ich heiße Tanja und bin 30 Jahre alt. Ich suche auf diesem Weg einen lieben, treuen, zärtlichen und ehrlichen Mann. Das Alter ist egal für einen lieben Briefwechsel. Es kann auch mehr daraus werden da ich Single bin und auch auf der Suche nach einem Mann bin. Ich bin treu, zärtlich, total verschmüst und ehrlich. Das Aussehen spielt keine große Rolle. Man soll mich so nehmen wie ich bin. Es kommt aufs Herz und Charakter an, egal ob man dick, dünn oder Mollig ist. Jede Zuschrift wird 100% beantwortet. Chiffre 120025

x  
Suche keinen Prinzen und vorallem suche ich keinen Traumtänzer, sondern einen liebevollen Verbrecher mit Herz und Hirn, zum Briefe schreiben und Freundschaft schliessen. W, 40 und auf dem Boben der Tatsachen sicher angekommen freut sich auf Post von dir bis Ende 40. Chiffre 120026

x  
Satanistin, 41 jahre, schlank doch weiblich, stehe auf Eisregen und Nachtblut. Suche passendes Gegenstück aus Berlin, Leipzig oder Thüringen, gerne auch von Draußen. Bin noch ca 1-2

Jahre im Maßregelvollzug in Berlin. Bitte keine Abstinenzler. BM wäre nett, Foto hat Zeit. Alter oder das Aussehen egal. Bitte keine Bilder auf den Umschlag kleben Chiffre 120026

Engel 28/161/60 Bonny sucht Clyde. Bin derzeit in der JVA Aichach bis Juni 2020. Du solltest groß und etwas breiter sein, ehrlich und loyal sein, gern auch ein Bad Boy. Würde mich über ein brief freuen. Also ran an den Stift! Gerne mit Foto. Antworte 100% Chiffre 120028

x  
Ich 40/162/65 charmante und attraktive Südländerin Ital/Fran mit Temperament sucht ihren südländischen Bad Boy für 1000&1 Nacht. Bitte nur Südländer bis 35 schreiben. Chiffre 120029

x  
Ich 40/160/60 rassige Schöttin, sehr sportlich und Hot sucht für spannende Abende und Träume ihren BK. Chiffre 120030

x  
Ich 22/163/55 vollblütige Italienerin mit Engelsaugen sucht DICH, der den Himmel ihrem Engel bieten wird. Bis es dazu kommt können wir uns über Briefkontakt näher kennen lernen. Chiffre 120031

x  
Hallo ich bin Sarah Suche einen netten Mann zum schreiben. Ich bin 25 Jahre alt und bin in Bayern. Ich bin klein aber fein, bin sympathisch, nett, lache gerne und noch eine lange Zeit in Haft. Der Mann sollte zwischen 25-35 Jahre sein. Freue mich um eine Zuschrift.

Bilder hab ich leider nicht,  
weil ich erst seit kurzen  
inhaftiert bin.  
Chiffre 120032

x



Ich 53/180/80 schlank,  
braune Haare, blaue  
Augen, Körper rasiert.  
Bin ein aufgeschlossener,  
spontaner und vielseitig  
interessierter Mensch,  
noch bis 2022 in Haft.  
Suche einen ehrlichen,  
netten und dicken  
M über 60 für eine  
Liebe und tabulose  
Brief freundschaft.  
Bei Sympathie und  
Ehrlichkeit gerne späteres  
kennlernen. Freue mich  
auf deine Post.  
Chiffre 120033

x

Denny 30/202/85  
suche einen Partner/  
Freund fürs Leben  
zwischen 18-40 Jahre. Ich  
bin humorvoll, lieb, treu,  
ehrlich auch ein sensibler  
junger Mann, kann auch  
dominant oder devot sein.  
Stee auf Sneaks und das  
sollte mein Partner auch.  
Bin sportlich-schlank, bin  
bodenständig und noch bis  
01/22 in Haft. Würde mich  
über viele Zuschriften  
freuen. Bilder können  
mitgeschickt werden, ist  
aber KEIN muss!

Chiffre 120034

x

Ich heiße Kevin bin 30  
Jahre alt und bin zur Zeit  
im Maßregelvollzug.  
Meine Hobbys sind,  
wenn ich nicht in Haft  
bin, Radfahren, lesen,  
schwimmen, Saunagänge,  
backen, kochen. Bin ein  
Bi-Sexueller Typ und bin  
offen für alles was kommt  
- auch nach dem ich aus  
dem Maßregelvollzug

raus bin. Wenn du fragen  
hast dann schreib sie mir,  
ich antworte zu 100%  
Chiffre 120035

x

Hallo Jungs! Er 42/180/65  
sucht seinen jüngeren  
Prinzen (18-35) für  
Kennenlernen bei offenen  
Briefkontakt und später  
gerne mehr wenn's passt.  
Jede Zuschrift wird  
100%ig beantwortet. Mit  
Foto wäre toll, aber kein  
muss! Freue mich auf  
jeden Brief!!!

Chiffre 120036

x

Ich M 48/178/82 suche  
ehrliche, spontane und  
humorvolle Tapen für  
Briefkontakt und mehr.  
Ich bin für fast alles offen,  
das solltest du auch sein!  
Würde mir wünschen  
den Partner für's Leben  
zu finden und vielleicht  
bist du genau der den ich  
suche! Bin in Bruchsal  
inhaftiert. Freue mich.

Chiffre 120037

x

Nille, 307198/95  
gemütlicher 30er mit der  
gewissen Portion Humor  
und Loyalität, sucht  
auf diesem Wege nette  
Männer bis 40

1000000%ige Antwort (=)  
Chiffre 120038

x

M 41 im Berliner Vollzug  
sucht dich (M) für alles  
was zusammen Spaß  
macht. An einer festen  
Beziehung wäre ich sehr  
interessiert. Ich selbst  
bin spontan und flexibel;  
kein Schönling, aber auch  
kein Biest.. ;-)  
Melde dich einfach - Antwort  
kommt garantiert! Happy  
New Year - mit dir? Wäre  
schön!

Chiffre 120039

x

Hey Jungs ich bin in  
By im Vollzug u. suche

einen sportlichen Boy  
zwischen 18-32 Jahren der  
auch Abwechslung vom  
Haftalltag möchte. Wenn  
du Interesse hast würde  
ich mich auf Post von dir  
freuen.

Chiffre 120040

x

Ich 48 / 178/82 suche auf  
diesen Weg BK und mehr.  
Bin in Bruchsal inhaftiert.  
Du solltest loyal, ehrlich  
und für alles offen sein,  
dies kannst du auch von  
mir erwarten. Freue mich  
schon auf deine Antwort.

Chiffre 120041

x

Ich netter M 35 Jahre noch  
bin 2023 in staatlicher  
Gefangenschaft möchte  
nicht mehr alleine sein.  
Wem geht es auch so  
und möchte sein Leben  
mit mir teilen? Ich bin  
treu, humorvoll sowie  
liebepoll. Mit mir kann  
man Pferde stehlen.  
Suche auf diesen Weg  
süße Boys zum schreiben  
und vielleicht eine  
Partnerschaft. Wenn du so  
wie ich treu, liebevoll und  
dein Herz am richtig Fleck  
hast und auch nicht mehr  
allein sein möchtest dann  
nehme dir Stift und Papier  
und schreibe mir. Ich freue  
mich auf jeden Brief.

Chiffre 120042

x



Pete 34/185 vorerst mal  
bis August 20 in Bayern  
inhaftiert. Bin athletisch  
gebaut, mit braune  
schwarze Haare und  
grüngraue Augen. Ich  
suche auf diesen Wege eine  
nette Frau der Ehrlichkeit,  
Loyalität und Respekt  
keine Fremdwörter sind.

Ich antworte zu 100%

Chiffre 120043

Ich 38/190/100 zum Tode  
verurteilt suche netten  
Briefkontakt zu Leuten  
bis 36 Jahren die vielleicht  
das selbe Schicksal haben  
oder keine Menschen  
verachten. Bin kein  
Gangster, bin lieber  
gechillt wie eine Erdnuss  
- außen hart innen  
Menschlich. Gerne auch  
Kontakt mit Menschen  
von Außen oder aus  
§63,64,66 Und ein frohes  
Fest 2019

Chiffre 120044

x

Werner 55/188/85

Bin nicht einsam aber  
doch alleine. Das Leben  
könnte zu zweit doch  
viel Schöner sein. Suche  
dich für das gemeinsame  
Glück. Alter und Aussehen  
sind zweitrangig, da Herz  
und die inneren Werte  
doch mehr zählen. Bild  
wäre nette aber kein  
muss. Beantworte jeden  
Brief zu 1000% Bitte nur  
ernstgemeinte Antworten,  
beisse auch nicht.

Chiffre 120045

x

Mein Name Alex  
170/80 Single. Ich bin  
in Kempten im Vollzug  
suche Sie 20-40 Jahre  
alt für Brief freundschaft  
und auch mehr nach der  
Haft. Bin humorvoll,  
ehrlich und offen - für  
jeden Spaß zu haben. Ich  
feier gern (schnelle Autos  
Hiphop Musik). Bin noch  
18 Monate in Haft. Also  
meldet euch bei mir - bitte  
mit Bild 100% Antwort.

Chiffre 120046

x

Hallo Kameraden!

Ich bin eine Deutsch-  
Russin und auf der Suche  
nach Gleichgesinnte.  
Wenn auch du unschuldig  
oder dein Strafmaß zu  
hoch ist,- melde dich bitte!  
Zusammen kämpfen wir

für die Gerechtigkeit! Alter oder Nationalität ist mir egal. Ich antworte zu 100% und helfe dir auch!

Chiffre 120047

x

Hallo ich bin der Timo bin 40 Jahre alt und suche netten Briefkontakt mit Frauen. Alter egal. Briefe beantworte ich zu 100%

Liebe Grüße Timo.

Chiffre 120048

x



Einsamer Stier 38 Jahre alt sucht ehrliche, treue, liebe Frau im alter von 25-50 für Briefkontakt - mit der Zeit auch mehr.



Ich bin eine treue Seele. Meldet euch wenn ihr Lust habt. Beantworte zu 100% jeden Brief. Ein Foto von dir wäre gut.

Chiffre 120049

x

Ich 34 Jahre derzeit in der JVA Diez, suche jemanden zum schreiben um meine Haftstrafe



einigermaßen angenehm zu gestalten. Wenn du

auch eine sinnvolle Gestaltung deiner freien Zeit brauchst, würde ich mich freuen, wenn du dich meldest. Antworte zu 100% ansonsten wünsche ich dir trotzdem eine chillige Haftzeit.

Chiffre 120050

x

Ich Andre 23/185/85 schlank, zurzeit in der JVA Werl, bin auf der Suche nach einem Mädchen in meinem Alter zw. 23-28



Meine Hobbys: Sport/ Musik/Computer und EDV. Freue mich über Post, wenn eine Frau Lust hat mich kennenzulernen.

Chiffre 120051

x

Ich 29 Plus suche nette Briefbekanntschaften um meinen Haftalltag mit langfristigem Briefkontakt



bunter zu gestalten. Ob Prinzessin, beste Freundin, Chaosqueen oder einfach ein Miststück hauptsache ehrliche und Tiefsinnige Gespräche.

Chiffre120052

x

Hay, ich Alfred 33 suche dich zwischen 30-42 bin in

der JVA Kempten (bis Juli 2021). Für Briefkontakt und Vielleicht Beziehung



nach der Haft. Bist du treu, ehrlich? Dann melde dich bei mir. Ich schreibe 100%ig zurück und warte.

Chiffre 120053

x

Alex 25/192/85 suche auf diesem Weg netten Briefwechsel mit Frauen (zwischen 18-45). Da meine Haftzeit noch bis



mitte 2021 andauert, könnte sich ja auch mehr entwickeln. Ich habe blaue Augen, einen athletischen Körperbau und bin tätowiert. Meine derzeitigen Hobby's sind Sport, Tischtennis und leidenschaftliches Zeichnen. Ich bin loyal, ehrlich, habe das Herz am rechten Fleck, bin offen und hilfsbereit. Über ernstgemeinten B r i e f w e c h s e l , gegebenenfalls mit Foto würde ich mich sehr freuen. Ich beantworte jeden Brief zu 100% Loyalität und Ehrlichkeit

stehen bei mir an erster Stelle.

Chiffre 120054

x

Philovia /30/177/82

Das was man sagt ist



die Meinung, die man meistens auch vertritt, und ich beklag mich für die meisten bei denen die Meinung nicht mehr stimmt. Und selbst wenn ich sag, man wär allein und es dennoch nicht ist, trägt euch grade nur der Schein, denn dem Schatten folgt ein Licht.

Chiffre 120055

x

Ich 39/186/80 suche dich von 30-45 für Briefkontakt



oder auch mehr nach der Haft. Wenn du ehrlich, treu und humorvoll bist schreib einfach und mal schauen, was passiert! Ich freue mich auf Post von dir. Gerne mit Bild. Schreibe zu 100% zurück

Chiffre 120056

x

M 28/92/187

Hamburgerjung mit Herz

am richtigen Fleck sucht. Ich suche ein neues Herz zum Verlieben, nach vielen Schicksalsschlägen und privaten



Herausforderungen. Suche ich Sie zwischen 18 und 30 Jahren egal wie du bist, die Herzen entscheiden, wenn man liebt und nicht die Augen! Wenn ich dein Interesse geweckt haben sollte traue dich bitte mir zu schreiben. Ich gebe mein, dass ich dir antworten werde.

Chiffre 120057

x

Bin 25 Jahre alt, volltätowiert und suche



eine nette „Sie“ zum schreiben, gerne auch mehr. Für mich spielt das Alter keine Rolle, da ich eher auf den Charakter gucke als auf andere Dinge. Vielleicht passt es mit uns oder auch nicht, wer nicht wagt, der nicht gewinnt, also schreibt, ich warte.

Chiffre 120058

Hey Einsamer Wolf 37 in Gefangenschaft sucht eine



Wölfin zum erobern und die sich nach Zweisamkeit sehnt. gerne mit Bild.

Chiffre 120059

x

Peer 34/167/57 Ich bin in der JVA Neumünster. Suche eine sympathische



süße Lady für briefkontakt. Du solltest ehrlich, offen und ein Bisschen Cracy sein. Bei gegenseitiger Sympathie wäre auch telefonieren und Treffen möglich. Zuschriften mit Foto 100% Antwort.

Chiffre 120060

x

Durchgeknallter Freak 35/161/77 trainiert und sportlich, sucht nette,



aufgeschlossene Sie

um den Haftalltag zu versüßen. Gerne mit Bild 100% Antwort. Chiffre 120061

x

Einsames Herz in Haft sucht nette Sie für Briefkontakt oder auch



gerne mehr. Ich bin 185/85 meine Vorlieben sind Sport, Musik und Zeichnen. Durch einen netten Briefkontakt möchte ich mir meine Haftzeit gerne etwas leichter machen. Antworte zu 100% auch gerne mit Bild

Chiffre 120062

x



Sascha 28/180/81 suche auf diesem Weg Briefkontakt zu Frauen zwischen 20 - 40 Jahren. Alte Werte, treue, Loyalität und Ehrlichkeit sind mir sehr wichtig. Fühlst du dich jetzt angesprochen, dann melde dich bei mir und ich bringe Farbe in deinen grauen Haftalltag. Bitte mit Bild, denn das Auge isst mit (= Chiffre 120063

Ich 29/180/85 suche eine Brieffreundschaft oder mehr für die Ehrlichkeit

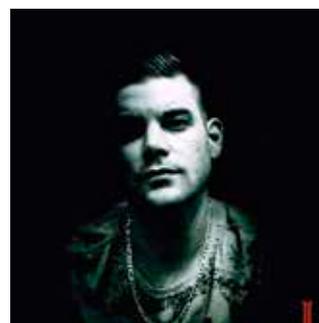


und Loyalität mehr als nur Worte sind! Bin derzeit in der JVA Stadelheim inhaftiert und versuche mir so den Haftalltag attraktiver zu gestalten! Beantworte jeden Brief zu 100%

Chiffre 120064

x

Mein Name ist Yannik. Ich bin 28 Jahre alt, bin 187 groß und wiege 89Kg. Ich sitze zur Zeit in der JVA Celle in Niedersachsen und ich



werde 10/2021 entlassen. Ich suche hübsche und schlanke Frauen für nette Brieffreundschaften oder mehr. Meine Hobbys sind Musik hören Fußball spielen, angeln und mit Freunden unterwegs sein. Ich suche eine Frau die ehrlich ist und nicht fremd geht!

Chiffre 120065

# Kostenlose Chiffreanzeige

Eine kostenlose Chiffreanzeige kann jeder im lichtblick veröffentlichen lassen. Den gewünschten Text bitte mit Absender, kurz gefasst und lesbar an die unten angegebene Adresse schicken. Über eine Briefmarkenspende freuen wir uns. Leider können wir weder die Seriosität einer Anzeige überprüfen, noch Bestätigungen über eingegangene Annoncenwünsche verschicken. Wir müssen uns auch vorbehalten, Anzeigen jederzeit abzuändern oder überhaupt nicht zu veröffentlichen. Nicht veröffentlichte Anzeigen können nicht zurückgeschickt werden. Auf Eure Chiffre-Anzeigen eingehenden Briefe leiten wir Euch automatisch und regelmäßig zu. Bitte antwortet nur auf Anzeigen aus dem jeweils aktuellen Heft! Antworten auf Anzeigen, die nicht (mehr) zustellbar sind oder ältere Ausgaben betreffen, können nicht an die Absender zurückgeschickt werden, sondern werden von uns vernichtet. Beilagen in den Chiffre-Briefen sind nicht zulässig.

## Kleinanzeige mit Foto

Um unsere Kleinanzeigen noch attraktiver zu machen, bieten wir Euch die Möglichkeit, bei uns eine Anzeige mit Foto aufzugeben. Ebenso kostenlos, wie normale Anzeigen bisher auch. Um jedoch eine missbräuchliche Veröffentlichung eines Fotos von vorne herein auszuschließen, können wir Fotoanzeigen nur abdrucken, wenn ihr uns zusammen mit dem Foto und Eurem Anzeigentext **eine Kopie Eures Personalausweises** oder **eine Haftbescheinigung** übermittelt! Grundsätzlich könnt Ihr uns einfach das Foto, welches wir zusammen mit Eurem Anzeigentext veröffentlichen sollen, zusenden (eine Rücksendung ist jedoch nicht möglich). Ihr könnt Eure Augenpartie, wenn Ihr nicht „unmaskiert“ erscheinen wollt, auch auf dem Foto mit einem schwarzen Balken versehen.

Zuschriften bitte ausreichend frankiert senden an:

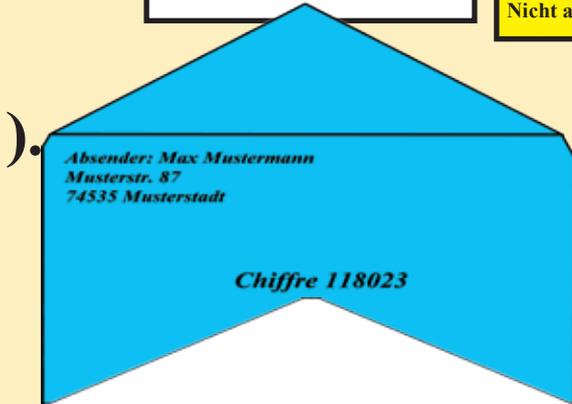
**der lichtblick**  
Seidelstraße 39  
D-13507 Berlin  
Antwortbriefe

bitte wie folgt versenden:

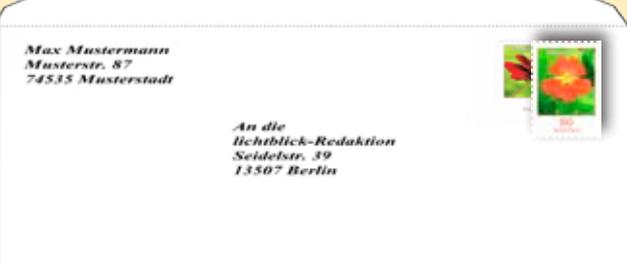
**Wichtig:** Bitte die **Chiffre -Nr.** auf den Briefumschlag schreiben; zur Weiterleitung ist eine **80 Cent -Briefmarke** beizulegen!

1).  **Euren Antwortbrief auf eine Chiffre -Anzeige zusammen mit einer Briefmarke in einen Umschlag stecken. Dann Chiffre -Nr. und Eure Adresse auf das Kuvert schreiben und in einem Briefumschlag an uns schicken.**

**Achtung!!!**  
Die Briefmarke bitte nur beilegen. Nicht aufkleben!!!

2).  **Absender: Max Mustermann  
Musterstr. 87  
74535 Musterstadt**

**Chiffre 118023**

3).  **Max Mustermann  
Musterstr. 87  
74535 Musterstadt**

**An die  
Lichtblick-Redaktion  
Seidelstr. 39  
13507 Berlin**

# IMPRESSUM

## Herausgeber:

Redaktionsgemeinschaft der lichtblick  
(bestehend aus Insassen der JVA - Tegel)

## Verantwortlicher Redakteur:

Norbert Kieper (V.i.S.d.P.)

## Druck:

Druckerei je nach Ausschreibung

## Postanschrift:

der lichtblick  
Seidelstraße 39  
D-13507 Berlin

## Telefon:

(030) 90 147 - 2329

## Telefax:

(030) 90 147 - 2117

## E-Mail:

gefangenenzeitung-lichtblick@jva-tegel.de

## Internet:

www.lichtblick-zeitung.org

## Spendenkonto:

sbh-Sonderkonto: der lichtblick  
IBAN: DE 67 1007 0848 0170 4667 00  
BIC (Swift): DEUTDEDB110

## Auflage:

7.500 Exemplare

## Allgemeines:

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft der lichtblick vom 1. Juni 1976.

## Eine Zensur findet nicht statt!

der lichtblick erscheint vierteljährlich. Der Bezug ist kostenfrei. Ein Abo – das jedoch nur für das laufende Jahr gilt – kann telefonisch, per E-Mail oder schriftlich formlos beantragt werden.

**Reproduktion des Inhalts** (ganz oder teilweise) nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktion und gegen Zusendung eines Belegexemplares.

**Für eingesandte Manuskripte,** Briefe und Unterlagen jeglicher Art wird keine Haftung übernommen. Den Eingang von Briefen können wir nicht bestätigen. Bei eingesandten Manuskripten und Leserbriefen setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und zur sinnwahren Kürzung voraus. Leserbriefe und Fremdbeiträge sind in keinem Fall Meinungsäußerungen der Redaktion.

**Eigentumsvorbehalt:** Diese Zeitung bleibt Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wurde. Bei Nichtaushändigung, wobei eine „Zur-Habe-Nahme“ keine Aushändigung darstellt, ist sie dem Absender unter Mitteilung des Grundes zurückzusenden.

# KNACKI'S ADRESSBUCH

Einige Telefonnummern sind aus der JVA nicht erreichbar!

## Abgeordnetenhaus von Berlin

Niederkirchner Str. 5 • 10117 Berlin ☎ 030/2325-0

## Amnesty International

Zinnowitzer Str. 8 • 10115 Berlin ☎ 030/420248-0

## Ärztchamber Berlin, Beauftragte für Menschenrechte

Friedrichstr. 16 • 10969 Berlin ☎ 030/40806-2103

## Ausländerbehörde

Friedrich-Krause-Ufer 24 • 13353 Berlin ☎ 030/90269-0

## Ausländer- u. Migrationsbeauftragte des Senats

Potsdamer Str. 65 • 10785 Berlin ☎ 030/9017-2351

## Datenschutz und Informationsfreiheit

An der Urania 4-10 • 10787 Berlin ☎ 030/13889-0

## Bundesgerichtshof

Herrenstr. 45 A • 76133 Karlsruhe ☎ 0721/1590

## Bundesgerichtshof

Karl-Heine-Str. 12 • 04229 Leipzig ☎ 0341/48737-0

## Bundesministerium der Justiz

Mohrenstr. 37 • 10117 Berlin ☎ 030/18580-0

## Bundesverfassungsgericht

Schloßbezirk 3 • 76131 Karlsruhe ☎ 0721/9101-0

## Deutscher Bundestag – Petitionsausschuss

Platz der Republik 1 • 11011 Berlin ☎ 030/22735257

## Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte/Europarat

F - 67075 Strasbourg Cedex

## Freiabonnements für Gefangene e. V.

Köpenicker Str. 175 • 10997 Berlin ☎ 030/6112189

## Humanistische Union e. V. – Haus der Demokratie

Greifswalder Str. 4 • 10405 Berlin ☎ 030/20450256

## Kammergericht

Elßholzstr. 30-33 • 10781 Berlin ☎ 030/9015-0

## Komitee für Grundrechte und Demokratie e. V.

Aquinostraße 7-11 • 50670 Köln ☎ 0221/9726920

## Landgericht Berlin, Strafvollstreckungskammer

Turmstr. 91 • 10559 Berlin ☎ 030/9014-0

## Petitionsausschuss Abgeordnetenhaus

☎ 030/232514-70

## Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Berlin

Littenstr. 9 • 10179 Berlin ☎ 030/306931-0

## Schufa Holding AG

Kormoranweg 5 • 65201 Wiesbaden ☎ 0611/9278-0

## Senatsverwaltung für Justiz sowie

## Soziale Dienste der Justiz – Gerichts- und Bewährungshilfe

Salzburger Str. 21-25 • 10825 Berlin ☎ 030/9013-0

## Staatsanwaltschaft Berlin, Strafvollstreckungsabteilungen

Alt-Moabit 100 • 10559 Berlin ☎ 030/9014-6800

## Strafvollzugsarchiv VH Dortmund FB 8

Emil-Figge-Str. 44 • 44227 Dortmund

## ANSTALTSBEIRAT DER JVA - TEGEL

Vorsitzende, TA II und

Sicherungsverwahrung

SothA I + II, GIV

Redaktion der lichtblick

Türkische Inhaftierte

Arabische Inhaftierte

Betriebe, Küchenausschuß

und TA VI

TA V

Adelgunde Warnhoff

Manuel Mika

Sebastian Fuhrmann

Ferit Çalişkan

Abdallah Dhayat

H.-M. Erasmus-Lerosier

Dr. Heike Traub

## BERLINER VOLLZUGSBEIRAT

www.berliner-vollzugsbeirat.de

Dr. Olaf Heischel	Vorsitzender BVB
Marcus Behrens	Stellvertr. Vorsitzender BVB/LADS
Dr. Annette Linkhorst	Stellvertr. Vorsitzende BVB/AB JSA
Dorothea Westphal, Reimund Böhmer-Cañete	Geschäftsstelle BVB
Werner Rakowski	Vors. AB Offener Vollzug Berlin
Evelyn Ascher	Vors. AB JVA für Frauen
Adelgunde Warnhoff	Vors. AB JVA Tegel
Peter Tomaschek	Vors. AB JVA Moabit
Dr. Joyde Henderson	Vors. AB JVA Plötzensee
Jörg Arndt	Vors. AB JAA
Thorsten Gärtner	Vors. AB JVA Heidering
Elke Brachaus	Senat Bildung, Jugend, Familie
Dr. Florian Knauer	Wissenschaft
Heike Schwarz-Weineck	DBB
Mike Petrik	Unternehmerverb. Bln.-Brandenburg
Thúy Nonnemann	Abgesandte des Ausländerbeauftragten
Irina Meyer	Freie Träger
Axel Barckhausen	Medien
Elfriede Krutsch	ärztliches BVB-Mitglied

## ÖFFNUNGSZEITEN IN DER JVA - TEGEL

**Besucherzentrum - Tor 1**  
**Mo. + Di. 13.15 Uhr bis 19.15 Uhr**  
**Arbeiter ab 15.15 Uhr**  
**Sa. + So. 1. und 3. Wochenende im Monat geöffnet**  
**09.00 Uhr bis 16.00 Uhr**  
 ☎ 90 147-1560

**Haus 38 / Wäscheannahme-Öffnungszeiten**  
**Mo. + Di. 13.00 Uhr bis 14.45 Uhr**  
**Fr. 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr**  
 ☎ 90 147-1534

**Briefamt / Paketabgabezeiten**  
**Mo. + Di. 13.00 Uhr bis 14.45 Uhr**  
**Fr. 09.00 Uhr bis 10.00 Uhr**  
 ☎ 90 147-1530

## BANKVERBINDUNG FÜR ÜBERWEISUNGEN AN GEFANGENE DER JVA - TEGEL

**Zahlstelle der JVA-Tegel**  
 IBAN: DE 07 1001 0010 0011 5281 00  
 BIC: PBNKDEFF100

Immer die Buch-Nr. des Inhaftierten angeben!

## EINLASSTERMINE FÜR ANWÄLTE

**Mo. - Do. 08.00 Uhr – 16.00 Uhr**  
**Fr. 08.00 Uhr – 14.00 Uhr**

Außerhalb dieser Zeiten muss eine Einlassgenehmigung beim Teilanstaltsleiter beantragt werden!

## TELIO ☎ 01805 - 123403

**Bankverbindung von Telio für die JVA Tegel**  
**Kto.-Inh.: Telio**

**IBAN: DE 58 2005 0550 1280 3281 78**  
**BIC: HASPDEHHXXX**

**Verwendungszweck: siebenstellige Teliokontonummer (welche auf Eurem PIN-Brief o. Euror Kontokarte steht)**

der lichtblick • Seidelstraße 39 • D-13507 Berlin  
Entgelt bezahlt • A 48977

DEUTSCHE POST

Port payé  
12103 Berlin  
Allemagne

Das Erscheinen des lichtblicks ist auch von Spenden abhängig. Nur mit Ihrer Hilfe kann der lichtblick in dem gewohnten Umfang erscheinen – bitte spenden Sie! Wir sind auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Bereits mit 10,- Euro helfen Sie, die Kosten eines Jahresabonnements zu decken.

Spendenkonto:

der lichtblick  
sbh-Sonderkonto: der lichtblick  
IBAN: DE 67 1007 0848 0170 4667 00  
BIC (Swift): DEUTDEDB110

**der lichtblick** ist die weltweit auf-  
lagenstärkste Gefangenenzeitung, unzen-  
siert und presserechtlich von Gefangenen  
der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel ver-  
antwortet. Der Bezug ist kostenlos - Spen-  
den machen dies möglich.

Dieses Magazin gewährt Blicke über hohe  
Mauern und durch verriegelte Türen. Die  
Redaktionsgemeinschaft macht auf Miss-  
stände aufmerksam und kämpft für einen  
humanen, sozialstaatlichen und wissens-  
basierten Strafvollzug. Sie setzt sich hierbei  
insbesondere für vorrausschauende Resozi-  
alisierung und Wiedereingliederung ein.

Neben dem strafvollzugspolitischem En-  
gagement initiiert der lichtblick „Berüh-  
rungen“ zwischen drinnen und draußen  
und fungiert als Kontaktstelle. Zudem ist  
der lichtblick die Lieblingszeitung vieler Ge-  
fängnisinsassen und wird von Juristen, Po-  
litikern und Wissenschaftlern gelesen.



 **KISTMACHER**

Tel. 03302/2073870/71 • Fax 03302/2073872 • [www.kistmacher-gmbh.de](http://www.kistmacher-gmbh.de)

Papier Hutten Stanzen Leimen Prägen Falzen Bohren Layouterstellung Logoentwicklung • DRUCK

ALLES RUND UM DEN DRUCK  
